Landeshauptstadt Hannover - Dezernat IV - Datum 15.10.2018

Einladung

zur 21. Sitzung des Organisations- und Personalausschusses am
Mittwoch, 24. Oktober 2018, 14.00 Uhr, Rathaus, Gobelinsaal

Tagesordnung:

I. Ö F F E N T L I C H E R T E I L

1. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung am 26.09.2018

2. Antrag der SPD-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, der Gruppe DIE LINKE & PIRATEN, der FDP-Fraktion und der Fraktion Die FRAKTION zur Neuauflage des Lokalen Integrationsplans (LIP) - Herausforderungen an das Zusammenleben in einer multiethnischen Integrationsgesellschaft in der Landeshauptstadt Hannover
(Drucks. Nr. 2136/2018)

3. Novelle der Satzung über die Erhebung von Gebühren für Dienst- und Sachleistungen der Feuerwehr Hannover
(Drucks. Nr. 2193/2018 mit 2 Anlagen)

4. Interschutz 2020 und 29. Deutscher Feuerwehrtag
(Drucks. Nr. 2315/2018 mit 2 Anlagen) - bereits übersandt

5. Die Kommunale Gebäudereinigung der Landeshauptstadt Hannover (OE 18.7)
(Informationsdrucks. Nr. 2252/2018 mit 2 Anlagen)

6. Ernennung eines Ehrenbeamten
(Drucks. Nr. 2280/2018)

7. Bericht über die Prognose zum Personalaufwand 2018 (Stand 30.09.18)
(Informationsdrucks. Nr. 2288/2018 mit 1 Anlage)

8. Bericht der Dezernentin

Schostok

Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Hannover - Dez. IV - Datum 26.10.2018

PROTOKOLL

21. Sitzung des Organisations- und Personalausschusses am Mittwoch, 24. Oktober 2018, Rathaus, Gobelinsaal

Beginn	14.00 Uhr
Ende	15.35 Uhr

Anwesend:

(verhindert waren)

Beigeordnete Kastning	(SPD)
Ratsherr Borstelmann	(CDU)
Ratsherr Engelke	(FDP)
Ratsherr Gill	(SPD)
Beigeordneter Hauptstein	(AfD)
Ratsfrau Langensiepen	(Bündnis 90/Die Grünen)
Beigeordneter Machentanz	(LINKE & PIRATEN)
Ratsherr Markurth	(SPD)
Ratsherr Marski	(CDU)
Ratsherr Pohl	(CDU)
Ratsfrau Steinhoff	(Bündnis 90/Die Grünen)

Grundmandat:

Ratsherr Förste	(Die FRAKTION)
(Ratsherr Wruck)	(DIE HANNOVERANER)
Ratsherr Braune	(parteilos)

Verwaltung:

Stadträtin Rzyski	Dezernat IV
Frau Diers	Fachbereich Personal und Organisation
Frau Gödecke	Gesamtpersonalrat
Herr Häfker	Fachbereich Personal und Organisation
Herr Janßen	Gesamtpersonalrat
Frau Kämpfe	Gleichstellungsbüro
Herr Kallenberg	Fachbereich Personal und Organisation
Herr Schrade	Gesamtpersonalrat
Frau Böker	Fachbereich Personal und Organisation (TOP 5)
Herr Klose	Fachbereich Personal und Organisation (TOP 5)
Frau Scholz	Fachbereich Personal und Organisation (TOP 5)
Herr Rohrberg	Fachbereich Feuerwehr (TOP 3, 4, 6)

Für die Niederschrift:

Herr Kohlmeyer	Fachbereich Personal und Organisation

Tagesordnung:

I. Ö F F E N T L I C H E R T E I L

1. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung am 26.09.2018

2. Antrag der SPD-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, der Gruppe DIE LINKE & PIRATEN, der FDP-Fraktion und der Fraktion Die FRAKTION zur Neuauflage des Lokalen Integrationsplans (LIP) - Herausforderungen an das Zusammenleben in einer multiethnischen Integrationsgesellschaft in der Landeshauptstadt Hannover
(Drucks. Nr. 2136/2018)

2.1. Änderungsantrag der CDU-Fraktion zu Drucks. Nr. 2136/2018: Antrag der SPD-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, der Gruppe Linke & Piraten, der FDP-Fraktion und der Fraktion Die FRAKTION zur Neuauflage des Lokalen Integrationsplans (LIP)
(Drucks. Nr. 2373/2018)

3. Novelle der Satzung über die Erhebung von Gebühren für Dienst- und Sachleistungen der Feuerwehr Hannover
(Drucks. Nr. 2193/2018 mit 2 Anlagen)

4. Interschutz 2020 und 29. Deutscher Feuerwehrtag
(Drucks. Nr. 2315/2018 mit 2 Anlagen)

5. Die Kommunale Gebäudereinigung der Landeshauptstadt Hannover
(OE 18.7)
(Informationsdrucks. Nr. 2252/2018 mit 2 Anlagen)

6. Ernennung eines Ehrenbeamten
(Drucks. Nr. 2280/2018)

7. Bericht über die Prognose zum Personalaufwand 2018 (Stand 30.09.18)
(Informationsdrucks. Nr. 2288/2018 mit 1 Anlage)

8. Bericht der Dezernentin

II. N I C H T Ö F F E N T L I C H E R T E I L

9. Genehmigung des Protokolls des Organisations- und Personalausschusses am 26.09.2018

10. Ernennungen von Beamtinnen und Beamten

10.1. Ernennung eines Beamten
(Drucks. Nr. 2289/2018)

10.2. Ernennung eines Beamten
(Drucks. Nr. 2282/2018)

11. Einstellungen und Höhergruppierungen

11.1. Einstellung eines Beschäftigten
(Drucks. Nr. 2284/2018 mit 1 Anlage)

11.2. Einstellung einer Beschäftigten
(Drucks. Nr. 2285/2018 mit 1 Anlage)

11.3. Einstellung einer Beschäftigten
(Drucks. Nr. 2286/2018 mit 1 Anlage)

11.4. Einstellung eines Beschäftigten
(Drucks. Nr. 2287/2018 mit 1 Anlage)

11.5. Höhergruppierung eines Beschäftigten
(Drucks. Nr. 2281/2018 mit 1 Anlage)

11.6. Höhergruppierung einer Beschäftigten
(Drucks. Nr. 2318/2018 mit 1 Anlage)

12. Versetzung eines Beamten
(Informationsdrucks. Nr. 2344/2018 mit 1 Anlage)

13. Bericht der Dezernentin

I. Ö F F E N T L I C H E R T E I L

Beigeordnete Kastning eröffnete die 21. Sitzung des Organisations- und Personalausschusses und stellte die ordnungsgemäße Ladung fest. Als Tagesordnungspunkt 2.1 sei ein Änderungsantrag der CDU-Fraktion nachgereicht worden.

TOP 1.
Genehmigung des Protokolls über die Sitzung am 26.09.2018
Beigeordnete Kastning stellte fest, dass es keine Anmerkungen zu dem Protokoll des öffentlichen Teils der Sitzung am 26. September 2018 gebe und stellte es zur Abstimmung.

10 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 1 Enthaltung

TOP 2.
Antrag der SPD-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, der Gruppe DIE LINKE & PIRATEN, der FDP-Fraktion und der Fraktion Die FRAKTION zur Neuauflage des Lokalen Integrationsplans (LIP) - Herausforderungen an das Zusammenleben in einer multiethnischen Integrationsgesellschaft in der Landeshauptstadt Hannover (Drucks. Nr. 2136/2018)

Antrag

zu beschließen:
Die Verwaltung wird beauftragt, den Lokalen Integrationsplan (LIP) der Landeshauptstadt Hannover neu aufzulegen.
Zur Neuauflage des LIP (LIP 4.0), seiner Inhalte und Schwerpunkte ist ein tragfähiges

Verfahren zur Durchführung eines Beteiligungsprozesses zu initiieren, bei dem die relevanten Akteurinnen in der Landeshauptstadt Hannover einbezogen werden, darunter die MigrantInnenselbstorganisationen, Gewerkschaften, Politik, Wohlfahrtsverbände, Unterstützerinnenkreise, Vertreterinnen der Religionsgemeinschaften und des Hauses der Religionen u.v.a.m. Die Ergebnissicherung und Methodik folgt den gängigen Standards des Urban Governance. Digitale und analoge Beteiligungsformen sollen gleichberechtigt anwendbar sein.
Der Beteiligungsprozess soll von einem Ideenwettbewerb aus vorhandenen Mitteln des Gesellschaftsfonds Zusammenleben begleitet werden. Auch den Integrationsbeiräten in den Stadtbezirken ist in geeignetem Rahmen Raum für ihre Beteiligung zu eröffnen.
Mit dem Start des Beteiligungsprozesses ist ein Monitoring- und Evaluationsprogramm zu beginnen, das den gesamten Prozess begleitet und den Gremien des Rates in regelmäßigen Abständen vorgelegt wird.
Für den gesamten Überarbeitungsprozess des Lokalen Integrationsplanes — mithin Anpassung des bestehenden Konzepts an aktuelle gesamtgesellschaftlichen Entwicklungen — sind die notwendigen Ressourcen zur Verfügung zu stellen. Dabei ist dafür Sorge zu tragen, dass die Überarbeitung des LIP als Querschnittsaufgabe in der Verwaltung verankert wird.

Ratsfrau Langensiepen wies darauf hin, dass die als TOP 2 und TOP 2.1 vorliegenden Anträge bereits ausführlich im Internationalen Ausschuss diskutiert worden seien. Aus Sicht ihrer Fraktion sei besonders die Beteiligung der Migrantinnen und Migranten, vertreten durch die MigrantInnenselbstorganisationen erforderlich. Diese solle in einem breit angelegten Beteiligungsprozess mit Ideenwettbewerb stattfinden, in dem beispielsweise auch die Integrationsbeiräte einbezogen würden.

Ratsherr Pohl verwies ebenfalls auf die im Internationalen Ausschuss eingebrachten Argumente. Der Beteiligungsprozess sei aus Sicht seiner Fraktion nicht erforderlich, da das Thema bereits in der Klausurtagung des Internationalen Ausschusses umfangreich besprochen und Ideen gesammelt worden seien. Die Verwaltung solle auf Grundlage dieser Ergebnisse einen Neuentwurf des Integrationsplans ausarbeiten. Vorteilhaft sei dabei auch, dass der Neuentwurf des mittlerweile zehn Jahre alten Integrationsplans somit ein halbes Jahr früher vorliegen könne.

Beigeordneter Hauptstein wies darauf hin, dass seine Fraktion beide Anträge ablehnen werde. Aus ihrer Sicht handele es sich bei Integrationsplänen um Steuergeldverschwendung. Das Konzept des Integrationsplanes könne nicht greifen, da der erforderliche Wille, sich in die deutsche Gesellschaft zu integrieren, in breiten Bevölkerungsgruppen nicht vorhanden sei. Es gebe hingegen Gruppen von Zugewanderten, die sich auch ohne Integrationspläne wunderbar in die Stadtgesellschaft integriert hätten, etwa aus dem asiatischen Raum.

Ratsherr Markurth wies darauf hin, dass die Einbeziehung der Integrationsbeiräte vor Ort in den Stadtbezirken bei der Neuauflage des Integrationsplans sehr wichtig sei.

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen gab, ließ Beigeordnete Kastning zunächst über den in TOP 2.1 aufgeführten Antrag und anschließend über den Antrag unter TOP 2 abstimmen.

7 Stimmen dafür, 4 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

TOP 2.1.
Änderungsantrag der CDU-Fraktion zu Drucks. Nr. 2136/2018: Antrag der SPD-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, der Gruppe Linke & Piraten, der FDP-Fraktion und der Fraktion Die FRAKTION zur Neuauflage des Lokalen Integrationsplans (LIP)
(Drucks. Nr. 2373/2018)

Antrag

Der Antragstext wird wie folgt **geändert:**
Antrag, zu beschließen:
Die Verwaltung wird beauftragt, den Lokalen Integrationsplan (LIP) der Landeshauptstadt Hannover neu aufzulegen.
STREICHE: ~~Zur Neuauflage des LIP (LIP 4.0), seiner Inhalte und Schwerpunkte ist ein tragfähiges Verfahren zur Durchführung eines Beteiligungsprozesses zu initiieren, bei dem die relevanten Akteurinnen in der Landeshauptstadt Hannover einbezogen werden, darunter die MigrantInnenselbstorganisationen, Gewerkschaften, Politik, Wohlfahrtsverbände, Unterstützerinnenkreise, Vertreterinnen der Religionsgemeinschaften und des Hauses der Religionen u.v.a.m. Die Ergebnissicherung und Methodik folgt den gängigen Standards des Urban Governance. Digitale und analoge Beteiligungsformen sollen gleichberechtigt anwendbar sein.~~

~~Der Beteiligungsprozess soll von einem Ideenwettbewerb aus vorhandenen Mitteln des Gesellschaftsfonds Zusammenleben begleitet werden. Auch den Integrationsbeiräten in den Stadtbezirken ist in geeignetem Rahmen Raum für ihre Beteiligung zu eröffnen.~~

~~Mit dem Start des Beteiligungsprozesses ist ein Monitoring- und Evaluationsprogramm zu beginnen, das den gesamten Prozess begleitet und den Gremien des Rates in regelmäßigen Abständen vorgelegt wird.~~
Für den gesamten Überarbeitungsprozess des Lokalen Integrationsplanes - mithin Anpassung des bestehenden Konzepts an aktuelle gesamtgesellschaftlichen Entwicklungen - sind die notwendigen Ressourcen zur Verfügung zu stellen. Dabei ist dafür Sorge zu tragen, dass die Überarbeitung des LIP als Querschnittsaufgabe in der Verwaltung verankert wird.

3 Stimmen dafür, 8 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

TOP 3.
Novelle der Satzung über die Erhebung von Gebühren für Dienst- und Sachleistungen der Feuerwehr Hannover
(Drucks. Nr. 2193/2018 mit 2 Anlagen)

Antrag,

die Novelle der Satzung über die Erhebung von Gebühren für Dienst- und Sachleistungen der Feuerwehr Hannover **(Anlage 1)** und die Weitergeltung des Gebührentarifes **(Anlage 2)** zu beschließen.

Ratsherr Engelke fragte, warum die Kosten einiger Leistungen im Vergleich zu den Marktpreisen bzw. Kostensätzen anderer Leistungen so günstig ausfielen. Als Beispiele benannte er den Einsatz des Gerätewagens Tier, eines Radladers und Preise für Verbrauchsmaterialien. Ihn interessiere ferner, unter welchen Bedingungen die Feuerwehr Sandsäcke bereitstelle.

Herr Rohrberg wies einleitend darauf hin, dass in der vorgelegten Satzung keine neuen Gebührentatbestände aufgenommen worden seien. Die Gebührensätze seien nach der Inanspruchnahme der Leistungen kalkuliert worden. Für die Gerätewagen Tier gebe es circa 650 Einsätze jährlich, während beispielsweise Kranwagen deutlich seltener eingesetzt würden. Die Beschaffungswerte der Fahrzeuge würden unter Berücksichtigung der Abschreibungszeiträume der Kalkulation zu Grunde gelegt.
Bezüglich der Bereitstellung von Sandsäcken antwortete Herr Rohrberg, dass diese im Katastrophenfall kostenlos durch die Feuerwehr bereitgestellt würden. Im Falle des Gefährdungsschutzes, etwa bei ansteigendem Pegel der Leine, seien zunächst die Grundstückseigentümer als sogenannte "Zustandsstörer" dazu verpflichtet, ihre Grundstücke durch geeignete Maßnahmen zu schützen. Die Feuerwehr unterstütze diese jedoch sehr niederschwellig und stelle unter Umständen Sandsäcke zur Verfügung oder berate die Bürgerinnen und Bürger, wo sie geeignetes Material erwerben könnten.

Ratsherr Gill bat um Erläuterung, warum die Satzungsnovelle ein Jahr rückwirkend in Kraft treten solle.

Herr Rohrberg führte aus, dass grundsätzlich das Prinzip des Rückwirkungsverbotes gelte. Im vorliegenden Fall handele es sich aber nicht um einen Rückgriff auf Bürgerinnen und Bürger. Einschlägig sei der Paragraph 29 Abs. 2 Niedersächsisches Brandschutzgesetz, der im Rahmen einer Novellierung neu formuliert worden sei. Bereits mit der Erstfassung habe der Gesetzgeber beabsichtigt, den Feuerwehren eine Kostenerstattung für die Brandlöschung von Pkws gegenüber Sachversicherern im Rahmen der Gefährdungshaftung zu ermöglichen. Wie sich in gerichtlichen Prozessen gezeigt habe, sei dies jedoch nicht klar genug formuliert gewesen. Auf Basis der zwischenzeitlich gesprochenen Urteile sei dann die Klarstellung durch den Gesetzgeber erfolgt, so dass nun das Herantreten der Feuerwehr an die Sachversicherer gesetzeskonform möglich sei und in der Gebührensatzung verankert werden solle. Es handele sich dabei um eine sogenannte "echte Rückwirkung" gegenüber den Sachversicherungen, die für etwa 45 Einsätze jährlich in Anspruch genommen werden sollten.

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen gab, ließ Beigeordnete Kastning über die vorgelegte Drucksache abstimmen.

Einstimmig

TOP 4.
Interschutz 2020 und 29. Deutscher Feuerwehrtag
(Drucks. Nr. 2315/2018 mit 2 Anlagen)

Antrag,

zu beschließen:
1. einer Zuwendung i. H. v. 250.000 EUR an den Deutschen Feuerwehrverband e.V. zur Durchführung des 29. Deutschen Feuerwehrtages 2020 in Hannover zuzustimmen und
2. zur Organisation, Vorbereitung und Durchführung der Interschutz 2020 und des 29. Deutschen Feuerwehrtages in Hannover im Fachbereich Feuerwehr der Bereitstellung personeller und sächlicher Ressourcen zuzustimmen.

Ratsherr Pohl merkte an, dass ihn bereits der Besuch auf der letzten Interschutz begeistert habe und seine Fraktion es begrüße, dass diese wichtige und alle fünf Jahre stattfindende Leitmesse erneut in Hannover ausgerichtet würde. Es sei sinnvoll, dass sich der Fachbereich Feuerwehr dort gut präsentieren könne.

Ratsherr Gill ergänzte, dass auch ihn der Besuch der Interschutz beeindruckt habe und dass die kommende Veranstaltung aufgrund des gleichzeitig stattfindenden Deutschen Feuerwehrtages sicher noch stärker besucht werde. Die vorgelegte Drucksache sei gut und es sei bemerkenswert, dass sich auch das Land Niedersachsen mit 750.000 € an den Kosten beteiligen wolle.

Ratsfrau Langensiepen fügte hinzu, dass auch sie sich freue, viele Gäste zur Interschutz 2020 in Hannover begrüßen zu können und wies auf den Antrag der Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP zur Beschaffung von Elektrofahrzeugen hin (Drucksache Nr. 2921/2017), demgemäß die Feuerwehr bis zur Interschutz 2020 erste E-Rettungs- und Einsatz-Fahrzeuge in Betrieb nehmen solle. Sie begrüße es, wenn sich die Landeshauptstadt Hannover entsprechend als Vorreiterin und Vorbild präsentieren könne.

Ratsherr Engelke erinnerte daran, dass auf der vergangenen Interschutz die Idee mit dem Einsatz von Drohnen entstanden sei und er sich freue, wenn die Feuerwehr Hannover im Rahmen der Messe auch ihre neue Drohne vorführen könne. Auch begrüße er es, wenn der "Rettungshund Timmy" wieder dabei sei. Es sei für die Ratspolitik und die Feuerwehr nicht nur ein Erlebnis, sondern auch eine große Ehre, dass der Deutsche Feuerwehrtag und die Interschutz in Hannover stattfänden. Ihn interessiere aber, durch welche Organisationen die Veranstaltungen ausgerichtet würden.

Herr Rohrberg antwortete, dass die Interschutz alle fünf Jahre und der Deutsche Feuerwehrtag alle zehn Jahre stattfänden. Zuletzt sei der Deutsche Feuerwehrtag im Jahre 1980 in Hannover ausgerichtet worden, vergangener Ausrichter sei die Stadt Leipzig gewesen. Durch die integrierte Ausrichtung beider Veranstaltungen erwarte auch die Feuerwehr ein spürbar gesteigertes Besucheraufkommen. Gleichzeitig rücke die Veranstaltung auch stärker in den Fokus der nationalen und internationalen Politik. Die Anwesenheit des Bundespräsidenten sei für verschiedene Veranstaltungen eingeplant. Erstmalig finde auch eine europäische Sicherheitskonferenz statt, die man sich ähnlich wie die Münchner Sicherheitskonferenz vorstellen könne, jedoch auf dem Sektor der zivilen Gefahrenabwehr. Diese Veranstaltung solle zukünftig regelmäßig parallel mit der Interschutz durchgeführt werden. Veranstalter des Deutschen Feuerwehrtages sei der Deutsche Feuerwehrverband (DFV), der die Freiwilligen, Berufs- und Werkfeuerwehren mit insgesamt ca. 1,2 Millionen aktiven Mitgliedern repräsentiere. Veranstalter der Interschutz sei hingegen die Deutsche Messe AG zusammen mit der Vereinigung zur Förderung des Deutschen Brandschutzes (vfdb) als ideeller Trägerin. Die vfdb sei ähnlich einer Standesorganisation von Ärzten oder Architekten zu verstehen. Die Feuerwehr Hannover unterstütze die vfdb auf der Grundlage eines Servicevertrages in Organisation und Durchführung. Die Veranstaltung werde durch zahlreiche Aktivitäten im Stadtbereich präsent sein. In Planung befände sich beispielsweise ein Großkonzert.

Beigeordneter Machentanz kritisierte, dass die Drucksache seines Erachtens ein wenig unübersichtlich sei. Ihm sei nicht hinreichend klar, welche Refinanzierung durch den DFV und die vfdb erfolge und welche Anteile die Stadt zu finanzieren beabsichtige. Auch sei die voraussichtliche Höhe der Wertschöpfung in der Landeshauptstadt Hannover durch die Veranstaltung nicht hinreichend erkennbar, etwa der Zuwachs an Gewerbesteuer oder eine Gewinnabführung der Deutschen Messe AG. Hier sei eine qualifizierte Prognose wünschenswert. Die Ausrichtung des Deutschen Feuerwehrtages und der Interschutz sei jedoch Teil der Wertschätzungskultur gegenüber den Helferinnen und Helfern, so dass seine Fraktion der Drucksache grundsätzlich zustimme.

Stadträtin Rzyski entgegnete, dass die veranstaltungsbedingte Wertschöpfung nicht dargestellt worden sei, da sie auch mit großem Aufwand nicht hinreichend solide abzuschätzen gewesen sei. Bezüglich der Kostendarstellung wies sie auf die, ihres Erachtens, sehr klare Aufstellung in der Anlage 2 der Drucksache hin. Sie sei dankbar für Hinweise darauf, an welchen Punkten bzw. wie die Aufstellung deutlicher erfolgen solle.

Beigeordneter Machentanz antwortete, dass er sich mit der genannten Aufstellung zufrieden gebe.

Ratsherr Gill fragte nach, ob auch die "Olympischen Spiele der Feuerwehr" gleichzeitig in Hannover stattfänden.

Herr Rohrberg erläuterte, dass mit diesen sportlichen Wettbewerben nur wenig einsatztaktischer Nutzen verbunden sei und sie nicht während der Veranstaltung stattfänden. Es seien jedoch viele attraktive und auch sportliche Inhalte als Showelemente und Publikumsmagneten vorgesehen, beispielsweise ein Wettbewerb der Höhenretter der Feuerwehren. Bezüglich der erwarteten Wertschöpfung merkte Herr Rohrberg an, dass er in der vergangenen Woche von Kollegen aus München um Tipps für die Hotelbuchung für die Interschutz gefragt worden sei, da sich nur noch in Goslar oder Göttingen freie Zimmer fänden.

Ratsfrau Steinhoff fragte nach, an welchem Termin die Interschutz 2020 stattfände.

Herr Rohrberg antwortete: 15. bis 20. Juni 2020.

Beigeordnete Kastning riet dazu, den Termin schon einmal im Kalender zu vermerken und stellte die Drucksache zur Abstimmung.

Einstimmig

TOP 5.
Die Kommunale Gebäudereinigung der Landeshauptstadt Hannover (OE 18.7) (Informationsdrucksache Nr. 2252/2018 mit 2 Anlagen)

Frau Böker erläuterte die vorgelegte Drucksache in einer kurzen Zusammenfassung, in der sie wesentlichen Inhalte hervorhob. Dargestellt würden neben der Historie und Praxisbeispielen auch Strukturdaten des Bereiches Kommunale Gebäudereinigung, Sachstände zu aktuellen Themen und Handlungsfeldern. Zukünftig sei angestrebt, die Gebäudereinigung besser in die Bauplanung einzubeziehen, einen Zuwachs der Krankheitsquoten mittel- bis langfristig zu verhindern und die Vertretungsreinigung verstärkt mit eigenem Personal durchzuführen.

Beigeordnete Kastning dankte Frau Böker für die einleitende Darstellung. Der Organisations- und Personalausschuss begrüße es, die themenbezogenen Akteurinnen und Akteure der Verwaltung auch in der Sitzung kennenzulernen. Die Einladung zur Teilnahme solle daneben auch Anerkennung für das Geleistete ausdrücken.

Ratsfrau Langensiepen begrüßte die geplante Rekommunalisierung in der Vertretungsreinigung, die auch zur Erhöhung der Identifikation der Beschäftigten mit ihrer Arbeit beitrage. Sie würde aber gerne wissen, wie die Ablösung der bestehenden Fremdvergaben durch eigenes Personal geplant sei und wie den Problemen in der Personalgewinnung begegnet werden solle. Speziell flexiblere Arbeitszeiten, Sprachförderungsangebote und Erweiterungen der Tätigkeitsgebiete für Reinigungskräfte könnten zur Steigerung der Attraktivität beitragen.

Frau Böker erläuterte, dass der Anteil der Eigenreinigung von 40 Prozent, so wie er bei Gründung des Bereichs Kommunale Gebäudereinigung vereinbart worden sei, beibehalten werden solle. Damals habe es die Entwicklung gegeben, Eigenreinigung aus Kostengründen zu reduzieren. Die prozentuale Bemessung orientiere sich an den Reinigungsstunden und sei daher nicht starr auf die zu reinigenden Objekten bezogen. Um den Anteil der Eigenreinigung zu erhöhen, müsse eine entsprechende Finanzierung ermöglicht werden. Beabsichtigt sei, einen größeren Teil der Vertretungsreinigung durch den Ausbau eigener Springerkräfte abzudecken. Bei jedem Personalausfall werde eine Vertretungsreinigung erforderlich und der bisherige Pool an Springerkräften reiche bei der gegebenen Abwesenheitsquote nicht aus, um die Vertretung sicherzustellen. Daher würden heute, so wie es in der Drucksache ausführlicher beschrieben sei, Fremdfirmen für die Vertretungsreinigung beauftragt.
Bezüglich der Personalgewinnung merkte Frau Böker an, dass es mittlerweile bereits regelmäßige Termine für Vorstellungsgespräche gebe und sehr viele Gespräche geführt würden. Flexiblere Arbeitszeiten seien schwierig zu realisieren, da momentan in vielen Objekten die Zeitfenster für Reinigungsarbeiten durch die Ausweitung der Nutzungszeiten reduziert worden seien, beispielsweise im Ganztagsschulbetrieb oder beim Ausbau von Kindertagesstätten zu Familienzentren. Es sei daher für jeden Fall eine Interessenabwägung und Verhandlung mit den jeweiligen Fachbereichen erforderlich. Angebote zur Sprachförderung bestünden bereits, wie in einer vergangenen Sitzung von Frau Schulte-Vieting aus dem Fachbereich Personal und Organisation dargestellt wurde. Über die Ausweitung der Tätigkeitsgebiete werde mit verschiedenen Fachbereichen bereits verhandelt, beispielsweise mit den städtischen Alten- und Pflegeheimen. Eine Lösung sei aber auch hierbei immer nur im Einzelfall möglich. Ein Einsatz von Reinigungskräften bei der Essensausgabe in Schulmensen müsse noch erörtert und betrachtet werden.

Beigeordneter Machentanz dankte für die ausführliche und informative Darstellung und fragte, in welchem Zeithorizont die Rekommunalisierung der Vertretungsreinigung angestrebt sei, wie viele Stellen dafür geplant seien und ob darüber hinaus auch eine weitere Rekommunalisierung angedacht sei. Ihn interessiere diesbezüglich auch die Sicht der Personalvertretung.

Frau Böker antwortete, dass im ersten Schritt acht zusätzliche Stellen für Springerkräfte eingerichtet werden sollten. Da diese Stellen grundsätzlich in Teilzeit besetzt würden, umfasse diese Maßnahme circa 16 zusätzliche Personen. Die Personalkosten sollten durch Einsparungen bei den Sachkosten kompensiert werden. Die Aufstockung des Springerpools solle Anfang 2019 beginnen und voraussichtlich nach drei Jahren abgeschlossen sein. Es zeige sich, dass auch Fremdfirmen aktuell Probleme bei der Personalgewinnung hätten. Weiterhin gäbe es bei Fremdfirmen Schwierigkeiten bei den Fach- und Ortskenntnissen des eingesetzten Personals. Auch zunehmende Unzuverlässigkeit könne wahrgenommen werden.

Beigeordnete Kastning schlussfolgerte, dass die Rekommunalisierung in der Vertretungsreinigung auch dazu diene, die Qualität sicherzustellen.

Ratsherr Borstelmann warnte vor einer zu umfangreichen Rekommunalisierung. Dies sei bereits einmal der Fall gewesen und hätte eigene Probleme erzeugt. Seines Erachtens sei es sinnvoll, auch in der Zukunft einen zweigleisigen Mix aus kommunalen Reinigungskräften und Fremdfirmen einzusetzen. Der Fall, dass Objekte mangels Personalkapazitäten nicht mehr gereinigt würden, dürfe nicht eintreten. Noch kritischer wäre ein Personalausfall, wenn auch die Essensausgabe durch das Reinigungspersonal erfolge. Abschließend bat Ratsherr Borstelmann darum, Zugang zu den Leistungsverzeichnissen für die Reinigung an Schulen der verschiedenen Schulformen zu erhalten.

Stadträtin Rzyski sagte zu, diese Unterlagen mit dem Protokoll bereitzustellen.
[Protokollvermerk: Die Unterlagen als Anlage 1 beigefügt]

Ratsherr Gill machte aufmerksam auf die Regelungen des Leistungsverzeichnisses, das der vorgelegten Drucksache beigefügt sei. Ihn irritiere, dass die Reinigung der Glasflächen an den Fenstern nur einmal jährlich und die Reinigung der Fensterrahmen nur alle fünf Jahre vorgesehen sei. Dies läge weit hinter den in Privathaushalten üblichen Standards zurück. Für die Rekommunalisierung von Reinigungsleistungen spreche das Beispiel der Stadt Nienburg (Weser), die die Gebäudereinigung ohne Mehrkosten wieder mit eigenem Personal durchführe. Ihn interessiere daher, ob und wie sich die Stadtverwaltung mit anderen Kommunen austausche. Auch interessiere ihn, welche Maßnahmen die Stadtverwaltung gegen den Zuwachs der Krankheitsquoten ergreifen wolle.

Frau Böker antwortete, dass eine Veränderung des Verhältnisses zwischen Eigen- und Fremdreinigung (40/60) nicht geplant sei. Lediglich die Vertretungsreinigung solle, wie in der Drucksache beschrieben, verstärkt durch eigenes Personal erfolgen. Die Reinigung der Fenster sei aus Kostengründen im Zuge einer Maßnahme zur Haushaltssicherung so entschieden worden. Ein Austausch mit anderen Kommunen finde sowohl auf Fachtagungen statt als auch im Vergleichsring der KGSt. Es gebe einen vielfältigen Austausch, aber die Kommunen seien bei der Gebäudereinigung sehr heterogen aufgestellt. Mit dem Verhältnis von Eigen- zu Fremdreinigung befände sich Hannover im kommunalen Mittelfeld.

Ratsherr Engelke bat um weitere Information darüber, wie die Einsparung bei den Sachkosten erfolgen solle. Ferner interessiere ihn, welche Wirkung die vor der Sommerpause vorgestellte Imagekampagne an den Schulen gehabt habe und wie die Kampagne fortgesetzt werden solle. Seines Erachtens sei die Kampagne extrem wichtig, da gerade eine mangelnde Wertschätzung maßgeblich zur hohen Krankheitsquote beitrage.

Frau Böker erläuterte, dass die Stadtverwaltung rund 900.000 € pro Jahr für die Vertretungsreinigung durch Fremdfirmen ausgebe. Diese Position solle durch den Ausbau des eigenen Springerpools reduziert werden. Die Imagekampagne habe bei den Schülerinnen und Schülern zwar nur wenige Rückmeldungen erzeugt, sei aber gerade bei den Reinigungskräften sehr gut angekommen und als Form der Wertschätzung wahrgenommen worden. Auf der Kampagne aufbauend sollten nun Workshops in kleinen Gruppen folgen, in denen die Reinigungskräfte auch eigene Ideen und Belastungen ins Gespräch bringen könnten. Diese Maßnahmen der Wertschätzung sollten zukünftig auch zur Reduzierung des Krankenstandes beitragen. Die Schulleitung des Gymnasiums Tellkampfschule plane außerdem, die Kampagne weiterzuführen und habe dazu bereits beide Fußballerinnen und Beschäftigte der Stadtverwaltung eingeladen.

Ratsfrau Steinhoff wies darauf hin, dass der Frauenanteil bei den Beschäftigten der kommunalen Gebäudereinigung von 84,4 % nicht verwunderlich sei, aber auch nicht natürlich erscheinen solle. Es interessiere sie, ob es Bestrebungen gebe, den Männeranteil zu erhöhen. Außerdem bitte sie um eine Einschätzung darüber, ob bei den heutigen Beschäftigten im Reinigungsbereich ein Interesse daran vorhanden sei, andere Tätigkeiten zusätzlich auszuführen oder Arbeitszeiten auszuweiten, um mehr Geld zu verdienen.

Frau Böker merkte an, dass sie von der Höhe des Männeranteils persönlich eigentlich positiv überrascht gewesen sei. Dieser Anteil sei dennoch in der Gesamtsicht recht niedrig, aber historisch gewachsen. Die Stellen in der operativen Gebäudereinigung würden in der Regel nicht ausgeschrieben, die Bewerber/innen kämen ohne Ausschreibung auf die Stadtverwaltung zu. Bei der Personalauswahl würden die Bewerber/innen geschlechtsneutral behandelt. Es könne jedoch erwogen werden, mit Ausschreibungen speziell männliche Reinigungskräfte anzusprechen. Die Stadtverwaltung könne aber bei der Gebäudereinigung nur Teilzeitarbeitsplätze anbieten. Der Wunsch zum Aufstocken der Arbeitszeit sei beim Reinigungspersonal durchaus vorhanden und ihm werde, soweit möglich, immer entsprochen. Er beziehe sich aber auf Reinigungstätigkeiten selbst. Bezüglich anderer Tätigkeiten lägen keine Informationen vor, dazu bedürfe es auch eines konkreten Angebotes an die Reinigungskräfte. Bezüglich der Idee, Reinigungskräfte bei der Essensausgabe einzusetzen, werde die Kommunale Gebäudereinigung, entsprechend dem politischen Wunsch, erste Gespräche mit dem Fachbereich Schule aufnehmen.

Ratsherr Braune fragte bezüglich der genannten 360 Teilzeitkräfte, unter welchen Bedingungen hier befristete Arbeitsverträge abgeschlossen würden und über welchen Zeitraum die Befristungen grundsätzlich liefen.

Frau Böker antwortete, dass Befristungen nur bei vorliegendem Sachgrund vorgenommen würden und es sich ansonsten um unbefristete Verträge handele. Sachgründe seien beispielsweise Krankheits- oder Elternzeitvertretung. Befristete Verträge würden mindestens für die Dauer eines Jahres abgeschlossen.

Frau Gödecke stellte auf Wunsch des Beigeordneten Machentanz die Sicht der Personalvertretung dar: Der Gesamtpersonalrat begrüße die Rekommunalisierung der Vertretungsreinigung sehr, da sie dazu beitrage, die Belastung der Beschäftigten zu reduzieren. Bei der Vertretung durch Fremdfirmen komme es in Teilen vor, dass eine sprachliche Verständigung mit dem Vertretungspersonal nicht möglich sei und dass die Vertretungskräfte nicht wüssten, welche Tätigkeiten auf dem zu vertretenden Arbeitsplatz erforderlich seien. Die verbleibenden Beschäftigten müssten die wechselnden Vertretungskräfte dann immer wieder neu und aufwändig einarbeiten.

Bezüglich der generellen Rekommunalisierung merkte Frau Gödecke an, dass das Verhältnis 40/60 politisch beschlossen worden sei und weiterhin so getragen getragen werde. Der Gesamtpersonalrat würde einen höheren Anteil der Eigenreinigung begrüßen, da Rückmeldungen aus den Dienststellen eine höhere Zufriedenheit bei der Reinigung durch eigenes Personal belegten. Eine Pauschalisierung sei dabei gerade hinsichtlich der verschiedenen Fremdfirmen nicht möglich, diese Botschaft überwiege aber deutlich. Für eine Veränderung des Verhältnisses der Eigen- zur Fremdreinigung sei jedoch ein entsprechender politischer Beschluss erforderlich.
Abschließend wies Frau Gödecke darauf hin, dass auch der Gesamtpersonalrat unzufrieden sei mit der Lage der Teilzeitbeschäftigten, die als Hauptverdienende noch einer Zweitbeschäftigung nachgehen müssten, um das finanzielle Auskommen sicherzustellen. Sie begrüße daher Bestrebungen, geeignete Kräfte auch für erweiterte Tätigkeiten, etwa die Essensausgabe an Schulen, einzusetzen. In diesem Falle könne die Stadtverwaltung auch wirksamer Einfluss nehmen auf die Gestaltung und Qualität der Essensausgabe, etwa durch Schulungen oder Anpassung von Rahmenbedingungen.

Beigeordnete Kastning stellte fest, dass es keine weiteren Wortmeldungen gab.

Zur Kenntnis genommen

TOP 6.
Ernennung eines Ehrenbeamten
(Drucks. Nr. 2280/2018)

Antrag,

zu beschließen, unter Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter für die Dauer von 6 Jahren

Dirk Timmermann, Freiwillige Feuerwehr Buchholz,
zum stellvertretenden Ortsbrandmeister

zu ernennen, sofern die persönlichen Voraussetzungen erfüllt sind.

Beigeordnete Kastning stellte fest, dass es zu diesem Tagesordnungspunkt keine Wortmeldungen gab und ließ über die Drucksache abstimmen.

Einstimmig

TOP 7.
Bericht über die Prognose zum Personalaufwand 2018 (Stand 30.09.18)
(Informationsdrucksache Nr. 2288/2018 mit 1 Anlage)

Frau Diers merkte an, dass es zu diesem regelmäßigen Bericht keinen grundsätzlich neuen Anmerkungen gebe. Die Unterschreitung der Personalkosten sinke geringfügig, da immer mehr tatsächliche Personalkosten eingerechnet würden.

Ratsherr Gill begrüßte, dass die Prognose erstmalig seit Jahren gesunken sei.

Beigeordnete Kastning stellte fest, dass es zu diesem Tagesordnungspunkt keine weiteren Wortmeldungen gab.

Zur Kenntnis genommen

TOP 8.
Bericht der Dezernentin

Stadträtin Rzyski machte auf die als Tischvorlage verteilte Terminplanung des Organisations- und Personalausschusses im Jahr 2019 aufmerksam. Es sei geplant, unverändert am Sitzungstermin festzuhalten mit Ausnahme der Dezembersitzung, die aufgrund der Feiertage schon am dritten Mittwoch des Monats stattfinden müsse. Sie bitte darum, Änderungswünsche am Terminplan bis zum 9. November Frau Hägermann im Fachbereich Personal und Organisation mitzuteilen. Aufgrund der häufigen Terminkollisionen werde erwogen, dass der Schul- und Bildungsausschuss zukünftig grundsätzlich am dritten Mittwoch des Monats tage.

Beigeordnete Kastning merkte an, dass bei dem unveränderten Terminrhythmus eigentlich keine Änderungsbedarfe vorhanden sein sollten.

Berichtet

Für die Niederschrift

Rzyski Kohlmeyer

Anlage 1 - Leistungsverzeichnis Schulen und Sporthallen.pdf

Leistungsverzeichnis: Schulen und Sporthallen (Stand: 25.04.2017)

Häufigkeiten
- 1 = 1 x wö.
- 2 = 2 x wö.
- 3 = 3 x wö.
- 4 = 4 x wö.
- 2,5=im Wechsel:2x und 3x wö.
- 5 = 5 x wö.
- M = Häufigk./Monat
- J = jährlich

Raumgruppen
- A1 = UnterrichtsR
- A2 = Schulkita/Hort
- B1 = Verwaltung
- B2 = Nebenräume
- C1 = Küche/Pausenräume
- C2 = Mensa
- D = Sanitär
- E1 = Verkehrsflächen, Pausenhallen
- E2 = Aula/Bühne/Nebenräume
- F = Treppen/Podeste
- G = Umkleiden
- H = Sporthallen, Tribünen
- I = Lager, Abstellräume
- J = Technik

	Einrichtungsgegenstand:	Tätigkeit:	A1	A2	B1	B2	C1	C2	D	E1	E2	F	G	H	I*	J*	* (s.u.)	Zeiträume für Intervall-reinigung	Alternative Zeiträume
Boden	Schmutzfangmatten/-läufer, Schmutzroste	saugen/auskehren; wenn beweglich: zur Seite bewegen und darunter reinigen	-	-	-	-	-	5	-	5	5	5	-	-	-	-			
	Fußleisten	reinigen	6J	1M	6J	6J	1M	6J	1M	6J	6J	6J	6J	6J	6J	1J	1.-3. Tag im Feb+Apr+Juni+Aug+Okt+Dez/ bei 1M=1.-3. Tag		
	Hartfußböden	staubbindend fegen oder saugen und nass wischen (manuell oder maschinell); Holzböden nebelfeucht wischen	3	5	3	1	5	5	5	5	3	3	5	5	1M	1J	Mo, Mi, Fr (3x) / Do(1x)		Di, Do, Fr (3x) / Mi (1x)
	Hartfußböden	staubbindend fegen oder saugen, losen Schmutz entfernen	2	-	2	-	-	-	-	-	2	2	-	-	-	-	Di, Do		Mo, Mi
	Textilfußböden und Teppiche	Saugen: komplette Bodenfläche	3	5	3	1	5	5	-	5	3	3	5	-	1M	1J	Mo, Mi, Fr		Di, Do, Fr
	Textilfußböden und Teppiche	Saugen: Sichtreinigung	2	-	2	-	-	-	-	-	2	2	-	-	-	-	Di, Do		Mo, Mi
Abfall	Abfallbehälter für Restabfall	entleeren (Abfalltrennung beachten), bei Bedarf reinigen und bestücken; *die Häufigkeiten sind abhängig davon, ob es in dem Bereich 2 oder 3 Abfallarten gibt*	5	5	5	1	5	5	5	5	5	5	5	5	1M	-			
	Abfallbehälter für Papier, Aktenvernichter		3/5	3/5	3/5	1	2/5	2/5	-	2/5	2/5	3/5	3/5	3/5	1M	-	Mo, Di, Do		
	Abfallbehälter "Gelber Sack"		2/5	2/5	2/5	1	3/5	3/5	-	3/5	3/5	2/5	2/5	2/5	1M	-	Mi, Fr		
	Spritzschutzfläche bzw. Fliesen hinter den Abfallbehältern	reinigen	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1M	-	Mo		
	Abweichende Regelungen gibt es, wenn Schülerdienste die Abfallentsorgung ganz oder teilweise übernehmen. Eine Regelung wird individuell für jedes Objekt erstellt.																		
Türbereich/Innenglas	Türgriffe und Türgriffradius (alle Türen)	Griffspuren entfernen	3	5	3	1	5	5	5	3	1	3	1	1	1M	-	3x=Mo,Mi,Fr / 1x=Mi		
	Türblatt, Türrahmen, Türschilder (alle Türen)	vollflächig reinigen	1M	1M	1M	1M	1M	1M	1M	1M	1M	1M	1M	1M	1M	1J	8-11. Tag des Monats		
	Türblatt Glastüren	vollflächig reinigen	1	1	1	1	1	5	1	5	1	1	1	1	1M	-	Mi		
	Innenglasflächen (auch Innenseite von Treppengeländern), Vitrinen, Schaukästen	Griffspuren und Verschmutzungen bis 2m Höhe entfernen	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1M	1J	Mi		
Mobiliar	Schüler- und Hortstühle	hoch- und runterstellen	wird durch den Nutzer erbracht																
	Polstermöbel, Sessel, Sofas, Liegen, Sitzbänke, Stühle	entstauben/absaugen	-	5	1M	1M	1M	-	5	1M	1M	1M	1M	1		-	1x: Di; 1M: 18.-20. Tag		
	Schülertische	freie Tischfläche reinigen	3	5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1M	-	Di, Do, Fr		Mo, Mi, Fr
	Besprechungstische, Arbeitstische, Pausentische, Beistelltische, Tresen *(außer Schreibtische in Büros und Esstische in Mensen)*	freie Tischfläche reinigen, Gestell bei Bedarf reinigen	5	5	5	1	5	5 (keine Esstische)	5	5	1	5	5	5	1M	-			
	Schränke, Regale, Schließfächer, Info-Ständer, Ablagen, Garderoben, Kleiderständer, Spinde, Hakenleisten	freie Oberflächen bis 2m Höhe feucht reinigen, Griffspuren und Flecken entfernen	1M	1M	1M	1M	1M	1M	1M	1M	1M	1M	1M	1M	1M	1J	27.-29. Tag des Monats		
Sonstige Raumausstattung	Fensterbänke, untere waagerechte Fläche der tiefen Fensterrahmen	freie Fläche entstauben/reinigen	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1M	1J	Fr		
	Wandleuchten, Tischleuchten, abgenommene Lampenschirme von Deckenleuchten, Spiegel, Bilderrahmen, Hinweistafeln	unter Beachtung der Sicherheitsvorschriften feucht reinigen/entstauben, bis 2m Höhe	4J	4J	4J	4J	4J	4J	4J	4J	4J	4J	4J	4J	4J	-	23.-25. März+Juni+Sep+Dez		
	Lichtschalter, sonst. Schalter	entstauben/reinigen	1	5	1	1	5	5	5	1	1	1	1	1	1M	1J	1x: Fr		
	Steckdosen, Kabelkanäle, Wandleisten, Feuerlöscher	entstauben	1M	1M	1M	1M	1M	1M	1M	1M	1M	1M	1M	1M	1M	1J	1M=20.-21. Tag des Monats		
	Heizkörper (wenn zugänglich), Heinzkörperverkleidungen, Leitungsrohre	grobe Verschmutzungen entfernen (Getränkeflecken, Abfall)	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1M	1J	Di		
		haftende und nicht haftende Verschmutzungen entfernen	2J	2J	2J	2J	2J	2J	4J	4J	2J	2J	2J	2J	2J	1J	12.-16. Tag im März+Jun+Sep+Dez; 2J=März+Sep		
Allg. Arbeiten	Spinnweben	entfernen, bis 3m Höhe	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1M	1J	Di		
	Aufzug: Boden, Türen, Wände, Spiegel	Edelstahloberflächen mit Edelstahlreiniger reinigen, sonstige Flächen reinigen und nachtrocknen; Spinnweben entfernen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	5	-	-	-	-			
	Treppenhandläufe	reinigen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-	-	-	-	Do		
	Treppengeländer	reinigen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1M	-	-	-	-	04.-06. Tag		
Essbereich	Küchenarbeitsflächen, Spüle, Armaturen, Hygienematerialspender, Fliesen im Spritzbereich	reinigen	-	5	5	1	5	-	-	-	-	-	-	-	-	-			
	Tische und Tresen	reinigen	-	5	5	1	5	-	-	-	-	-	-	-	-	-			
Sanitär	Waschbecken, Ausgussbecken, Duschen, Armaturen, Ablagen, Hygienematerialspender, Spiegel, angrenzende Fliesen	reinigen, Kalkrückstände entfernen	5	5	5	1	5	5	5	5	-	-	5	-	1M	-			
	Wand-/Spiegelleuchten am Waschbecken	entstauben, reinigen	5	5	5	1	5	5	5	-	-	-	5	-	1M	-			
	WC-Becken und- Sitze, Urinale, Spülvorrichtung	nass reinigen, durchspülen, Urin- und Kalkrückstände entfernen	-	-	-	-	-	-	5	-	-	-	-	-	-	-			
	Fliesenwände und Trennwände im Spritzbereich (am Waschbecken, WCs und Urinalen)	reinigen	1	1	1	1	5	5	5	-	-	-	1	-	-	-	Mi		
	Fliesenwände	vollflächig reinigen, Kalkrückstände entfernen	4J	4J	4J	4J	4J	4J	1M	-	-	-	4J	-	-	-	1M=24.-30 Tag im Monat /im Dez. 15.-20. Tag; 4J=24.-30. Jan+Apr+Jul+Okt		
	Trennwände und Kabinentüren	vollflächig reinigen	-		-	-	-	-	1	-	-	-	-	-	-	-	Mo		
	Toilettenbürstenhalter	reinigen	-		-	-	-	-	5	-	-	-	-	-	-	-			
	Fußbodenabläufe	durchspülen	-		-	-	1	-	1	-	-	-	-	-	-	-	Mo		

*** Die monatlichen Arbeiten in Lagerräumen (Raumgrupe I) sollen zwischen 15. und 22. Tag im jeweiligen Monat erfolgen.**

*** Die jährlichen Arbeiten in Technikräumen (Raumgrupe J) sollen zwischen 01. und 15. Mai erfolgen.**

Gemeinsamer Antrag

(Antrag Nr. 2136/2018)

Eingereicht am 13.09.2018 um 16:29 Uhr.

Internationaler Ausschuss, Organisations- und Personalausschuss, Verwaltungsausschuss

---

Antrag der SPD-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, der Gruppe DIE LINKE & PIRATEN, der FDP-Fraktion und der Fraktion Die FRAKTION zur Neuauflage des Lokalen Integrationsplans (LIP) - Herausforderungen an das Zusammenleben in einer multiethnischen Integrationsgesellschaft in der Landeshauptstadt Hannover

Antrag

zu beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt, den Lokalen Integrationsplan (LIP) der Landeshauptstadt Hannover neu aufzulegen.

Zur Neuauflage des LIP (LIP 4.0), seiner Inhalte und Schwerpunkte ist ein tragfähiges Verfahren zur Durchführung eines Beteiligungsprozesses zu initiieren, bei dem die relevanten Akteurinnen in der Landeshauptstadt Hannover einbezogen werden, darunter die MigrantInnenselbstorganisationen, Gewerkschaften, Politik, Wohlfahrtsverbände, Unterstützerinnenkreise, Vertreterinnen der Religionsgemeinschaften und des Hauses der Religionen u.v.a.m. Die Ergebnissicherung und Methodik folgt den gängigen Standards des Urban Governance. Digitale und analoge Beteiligungsformen sollen gleichberechtigt anwendbar sein.

Der Beteiligungsprozess soll von einem Ideenwettbewerb aus vorhandenen Mitteln des Gesellschaftsfonds Zusammenleben begleitet werden. Auch den Integrationsbeiräten in den Stadtbezirken ist in geeignetem Rahmen Raum für ihre Beteiligung zu eröffnen.

Mit dem Start des Beteiligungsprozesses ist ein Monitoring- und Evaluationsprogramm zu beginnen, das den gesamten Prozess begleitet und den Gremien des Rates in regelmäßigen Abständen vorgelegt wird.

Für den gesamten Überarbeitungsprozess des Lokalen Integrationsplanes — mithin Anpassung des bestehenden Konzepts an aktuelle gesamtgesellschaftlichen Entwicklungen — sind die notwendigen Ressourcen zur Verfügung zu stellen. Dabei ist dafür Sorge zu tragen, dass die Überarbeitung des LIP als Querschnittsaufgabe in der Verwaltung verankert wird.

Begründung

Mit dem gesamtstädtischen Arbeitsprogramm „Mein Hannover 2030" (Drucksache 0286/2017) wurden Strukturen, Formate und Erkenntnisse erarbeitet, die der weiteren Stadtentwicklung als Grundlage dienen. Als weltoffene, diskriminierungsfreie Einwanderungsstadt mit einer

Willkommenskultur, die von der gesamten Stadtgesellschaft getragen wird, lebt Hannover eine starke Partizipations- und Beteiligungskultur, die den Menschen unabhängig von Alter und Herkunft ein selbstbestimmtes und aktives Leben in Gemeinschaft in lebendigen Quartieren ermöglichen kann. Die Integrationsbeiräte geben guten Aufschluss über die völlig unterschiedlichen Voraussetzungen in den einzelnen Stadtteilen. Ziel muss es sein, den verschiedenen Zielgruppen (z.B. Studierenden, EU-Zuwanderern, Fachkräften, Flüchtlingen etc.) den Weg in die Mitte der Stadtgesellschaft zu ermöglichen.
Im Rahmen des gesamtstädtischen Arbeitsprogramm „Mein Hannover 2030" bildete die Fortschreibung des LIP einen Schwerpunkt — getragen von der Idee Vieler, dass sowohl sein Entstehungsprozess als auch seine Fortschreibung eine Richtschnur für den gesellschaftlichen Zusammenhalt in unserer Stadt sein soll.
Seit der Veröffentlichung des Lokalen Integrationsplans der Landeshauptstadt Hannover im Jahr 2008 haben sich die Herausforderungen an das Zusammenleben in der multiethnischen Integrationsgesellschaft geändert. Die Zuwanderung infolge der gegenwärtigen krisenhaften politischen und sozialen Umstände, insbesondere in den Ländern des Nahen Ostens, hat die Flüchtlingszahlen stark ansteigen lassen. Innerhalb sehr kurzer Zeit hat sich das ehrenamtliche Engagement im Umfeld fluchtbedingter Zuwanderung vervielfacht, so dass sich ehrenamtliche Flüchtlingsarbeit in den vergangenen Jahren zu einem breiten gesellschaftlichen Phänomen entwickelt hat.
Hier greift der Leitgedanke von Urban Governance, eine Art trilateraler Kooperationsform, die darin besteht, dass gesellschaftlich bedeutsame Entscheidungen nicht allein von der Verwaltung gefällt werden, sondern das Ergebnis von Aushandlungsprozessen zwischen der Stadtgesellschaft, Politik und Verwaltung sind, an denen zwar auch die Verwaltung teilnimmt, aber nicht die maßgebliche Akteurin ist.

Christine Kastning
Fraktionsvorsitzende
SPD-Fraktion

Dr. Freya Markowis
Fraktionsvorsitzende
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Dirk Machentanz
Vorsitzender der Gruppe
DIE LINKE & PIRATEN

Wilfried H. Engelke
Fraktionsvorsitzender
FDP

Julian Klippert
Fraktionsvorsitzender
Die FRAKTION

Hannover / 14.09.2018

In den Ausschuss für Ausschuss für Integration,
Europa und internationale Kooperation
In den Organisations- und Personalausschuss
In den Verwaltungsausschuss

CDU RATSFRAKTION HANNOVER

16. Oktober 2018

Änderungsantrag

gemäß der Geschäftsordnung des Rates der Landeshauptstadt Hannover zu Drucks. Nr. 2136/2018
(Antrag der SPD-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, der Gruppe DIE LINKE & PIRATEN, der FDP-Fraktion und der Fraktion Die FRAKTION zur Neuauflage des Lokalen Integrationsplans (LIP) - Herausforderungen an das Zusammenleben in einer multiethnischen Integrationsgesellschaft in der Landeshauptstadt Hannover)

Der Antragstext wird wie folgt **geändert**:

Antrag,

zu beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt, den Lokalen Integrationsplan (LIP) der Landeshauptstadt Hannover neu aufzulegen.

STREICHE: ~~Zur Neuauflage des LIP (LIP 4.0), seiner Inhalte und Schwerpunkte ist ein tragfähiges Verfahren zur Durchführung eines Beteiligungsprozesses zu initiieren, bei dem die relevanten Akteurinnen in der Landeshauptstadt Hannover einbezogen werden, darunter die MigrantInnenselbstorganisationen, Gewerkschaften, Politik, Wohlfahrtsverbände, Unterstützerinnenkreise, Vertreterinnen der Religionsgemeinschaften und des Hauses der Religionen u.v.a.m. Die Ergebnissicherung und Methodik folgt den gängigen Standards des Urban Governance. Digitale und analoge Beteiligungsformen sollen gleichberechtigt anwendbar sein.~~

~~Der Beteiligungsprozess soll von einem Ideenwettbewerb aus vorhandenen Mitteln des Gesellschaftsfonds Zusammenleben begleitet werden. Auch den Integrationsbeiräten in den Stadtbezirken ist in geeignetem Rahmen Raum für ihre Beteiligung zu eröffnen.~~

~~Mit dem Start des Beteiligungsprozesses ist ein Monitoring- und Evaluationsprogramm zu beginnen, das den gesamten Prozess begleitet und den Gremien des Rates in regelmäßigen Abständen vorgelegt wird.~~

Für den gesamten Überarbeitungsprozess des Lokalen Integrationsplanes — mithin Anpassung des bestehenden Konzepts an aktuelle gesamtgesellschaftlichen Entwicklungen — sind die notwendigen Ressourcen zur Verfügung zu stellen. Dabei ist dafür Sorge zu tragen, dass die Überarbeitung des LIP als Querschnittsaufgabe in der Verwaltung verankert wird.

Fraktion der Christlich-Demokratischen Union im Rat der Landeshauptstadt Hannover
Vorsitzender: Jens Seidel
Osterstraße 60 Telefon (0511) 168-4 55 28 e-mail: cdu@hannover-stadt.de
30159 Hannover Telefax (0511) 168-4 50 51 internet: www.cdu-hannover.de

Begründung:

Im April 2018 veranstaltete der Ausschuss für Integration, Europa und internationale Kooperation (Internationaler Ausschusses) eine Klausurtagung zur Entwicklung eines neuen lokalen Integrationsplans (LIP). Bei dieser Veranstaltung wurden die Inhalte sowie das Verfahren zur Erstellung des „LIP 2.0" intensiv diskutiert und entsprechend festgehalten. Ein umfangreicher Beteiligungsprozess unter Begleitung eines Ideenwettbewerbs würde die Klausurtagung sowie die bereits erarbeiteten Ergebnisse ad absurdum führen und den Entwicklungsprozess des neuen LIP unnötig stark in die Länge ziehen.

Nach über 10 Jahren ist eine Neufassung des Lokalen Integrationsplans dringend notwendig. Eine schnellstmögliche Anpassung an die aktuellen Umstände unter Beteiligung des Internationalen Ausschusses muss Priorität haben.

Kerstin Seitz
Stellv. Vorsitzende

Landeshauptstadt Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Organisations- und Personalausschuss
In den Ausschuss für Haushalt Finanzen und Rechnungsprüfung
In den Verwaltungsausschuss
In die Ratsversammlung

Nr. 2193/2018
Anzahl der Anlagen 2
Zu TOP

Novelle der Satzung über die Erhebung von Gebühren für Dienst- und Sachleistungen der Feuerwehr Hannover

Antrag,
die Novelle der Satzung über die Erhebung von Gebühren für Dienst- und Sachleistungen der Feuerwehr Hannover **(Anlage 1)** und die Weitergeltung des Gebührentarifes **(Anlage 2)** zu beschließen.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten
Gender-Aspekte sind nicht betroffen.

Kostentabelle

Es kann noch nicht abgeschätzt werden, ob die neu eingeführten Gebührentarife zu Mehreinnahmen führen werden.

Begründung des Antrages
Die als Anlage vorgelegte Novelle der Satzung über die Erhebung von Gebühren für Dienst und Sachleistungen der Feuerwehr berücksichtigt die Änderungen des Niedersächsischen Brandschutzgesetzes (NBrandSchG) vom 01.10.2017 und die inzwischen zur Abrechnung von Feuerwehreinsätzen und allgemein zum Gebührenrecht ergangene Rechtsprechung. Im Zuge der aus den vorgenannten Gründen erforderlich gewordenen Änderungen erfolgte auch eine Anpassung der Satzung an die neue Mustersatzung des Niedersächsischen Städtetages, so dass sie insgesamt zu novellieren war.

Das vom Gesetzgeber ausdrücklich vorgesehene Satzungsermessen wurde in der vorgelegten Satzung in der Weise ausgeübt, dass sämtliche gesetzlich vorgesehenen Gebührentatbestände auch in die Satzung übernommen worden sind. Auf diese Weise wird der Vorgabe der sparsamen Haushaltsführung am besten Rechnung getragen.

Wesentliche Neuerungen sind:

- Schaffung eines Gebührentatbestandes für die öffentlich- rechtliche Geschäftsführung ohne Auftrag bei Gefährdungshaftung in Umsetzung der Urteile des Verwaltungsgerichts Göttingen aus 2016 und des VG Hannover aus 2017.

- Schaffung eines Gebührentatbestandes für Einsätze, die von einem in einem Kraftfahrzeug eingebauten System zur Absetzung eines automatischen Notrufes oder zur automatischen Übertragung einer Notfallmeldung verursacht wurden. Dieser neue Tatbestand resultiert aus dem am 31.03.2018 von der EU eingeführten emergency call System.

- Definition des Tatbestandsmerkmals „Sondereinsatzmittel“. Dies sind Fahrzeuge und Ausrüstung, die nicht zur Mindestausrüstung gehören. Den Umfang der Mindestausrüstung beschreibt § 4 der Feuerwehrverordnung (FwVO). Die Kommunen können jetzt für Fahrzeuge bei ansonsten unentgeltlichen Einsätzen die Erstattung von Kosten (in Form von Gebühren und Auslagen) erheben, wenn diese nicht dieser Typisierung entsprechen oder vergleichbar sind.

- Wegfall der gebührenrechtlichen Trennung zwischen freiwilligen und Pflichtleistungen. Klarstellung, dass auch für alle freiwilligen Leistungen Gebühren erhoben werden dürfen. Nach früher geltendem Recht und Rechtsprechung durften Gebühren per Bescheid bei freiwilligen Aufgaben nur bei willentlicher Inanspruchnahme erhoben werden, d.h., der Gebührenschuldner musste mindestens Kenntnis vom Einsatz gehabt und ihm nicht widersprochen haben. War dies nicht der Fall, musste die Verwaltung eine Rechnung stellen. Diese Rechtsprechung wurde aufgegeben, so dass eine einheitliche Vorschrift für alle gebührenpflichtigen Leistungen geschaffen werden konnte.

- Neufassung der Regelung über die kostenerstattungspflichtigen Personen. Für einige Tatbestände wird das Auswahlermessen im Hinblick auf den Gebührenschuldner gebunden, z.B. darf bei Fehlalarmen von Brandmeldeanlagen nur noch der Betreiber in Anspruch genommen werden. Die Verwaltung muss somit keine Auswahl unter den möglichen Gebührenschuldnern mehr treffen. Dies erleichtert die Arbeit und die Durchsetzbarkeit der Forderungen. Für die Mehrzahl der Fälle bleibt es beim Auswahlermessen, so wird die Herstellung von Einzelfallgerechtigkeit ermöglicht.

Die Satzung wird rückwirkend zum Datum des Wirksamwerdens der letzten Gesetzesänderung, also zum 01.10.2017 in Kraft gesetzt. Dies ist bei einer sog. „echten Rückwirkung“ zulässig, wenn mit der Gebührenregelung zu rechnen und daher kein schützenswerter Vertrauenstatbestand entstanden ist. Dies ist hier der Fall. Die Änderung der Satzung resultiert aus einer Gesetzesänderung, diese wiederum basierte auf einer Rechtsprechung, die die bisherige gesetzliche Regelung als ungültig einstufte. Deshalb konnte der in den Gesetzesmaterialien ausdrücklich erklärte Wille des Gesetzgebers zur Gebührenerhebung mit der geltenden Regelung nicht realisiert werden. Die Betroffenen (hier v.a. Versicherungen) durften nicht damit rechnen und darauf vertrauen, dass die Leistungen von der Feuerwehr unentgeltlich erbracht werden würden.

Eine Anpassung des Gebührentarifs ist nicht erfolgt. Da der Gebührentarif Bestandteil der mit dieser Satzung aufgehobenen Satzung ist, ist dessen Weitergeltung gesondert zu beschließen.

37.0
Hannover / 24.09.2018

Satzung über die Erhebung von Gebühren für Dienst- und Sachleistungen der Feuerwehr Hannover

Gemeinsames Amtsblatt für die Region Hannover und die Landeshauptstadt Hannover

Aufgrund der §§ 10 und 111 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20.06.2018 (Nds. GVBl. S. 113), der §§ 29ff. des Niedersächsischen Gesetzes über den Brandschutz und die Hilfeleistung der Feuerwehren (NBrandSchG) vom 08.03.1978, (Nds. GVBl. S. 233) in der Fassung vom 16.05.2018 (Nds. GVBl. S. 95), der §§ 1, 2 und 5 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) in der Fassung vom 23.01.2007, (Nds. GVBl. 2007, S. 41), zuletzt geändert am20.04.2017, (Nds. GVBl. S.121), hat der Rat der Landeshauptstadt Hannover in seiner Sitzung am xxx folgende Satzung beschlossen:

§ 1 - Allgemeines

Der Einsatz der Feuerwehr der Landeshauptstadt Hannover ist bei Bränden, bei Notständen durch Naturereignisse und bei Hilfeleistungen zur Rettung von Menschen aus akuter Lebensgefahr unentgeltlich. Für Einsätze und Leistungen der Feuerwehr außerhalb der unentgeltlich zu erfüllenden Pflichtaufgaben werden Gebühren nach § 29 Abs. 2 und 3 NBrandSchG nach Maßgabe dieser Satzung erhoben. Die öffentliche Einrichtung Feuerwehr der Stadt Hannover wird durch die Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Landeshauptstadt Hannover vom 12.03.2015, (Gem.Abl. S. 109) festgelegt.

§ 2 – Gebührenpflichtige Einsätze und Leistungen der Feuerwehr

(1) Nach § 29 Abs. 2 Nr. 1 – 7 NBrandSchG werden Gebühren und Auslagen von den Verpflichteten erhoben

1. für Einsätze nach § 29 Abs. 1 NBrandSchG,

   a) die verursacht worden sind durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln oder

   b) bei denen eine Gefährdungshaftung besteht, insbesondere

      aa)
      durch den Betrieb von Kraftfahrzeugen oder von Anhängern, die
      dazu bestimmt sind, von einem Kraftfahrzeug mitgeführt zu werden, von Luft- oder Wasserfahrzeugen oder von Schienenbahnen, außer in Fällen höherer Gewalt, oder

      bb)
      durch die Beförderung von oder den sonstigen Umgang mit Gefahrstoffen für gewerbliche oder militärische Zwecke, außer in Fällen höherer Gewalt,

2. für Einsätze, die von einem in einem Kraftfahrzeug eingebauten System zur Absetzung eines automatischen Notrufes oder zur automatischen Übertragung einer Notfallmeldung verursacht wurden und bei denen weder ein Brand oder ein Naturereignis vorgelegen hat noch eine Hilfeleistung zur Rettung eines Menschen aus akuter Lebensgefahr notwendig war,

3. für Einsätze, die durch das Auslösen einer Brandmeldeanlage verursacht wurden, ohne dass ein Brand vorgelegen hat,

4. für die Stellung einer Brandsicherheitswache (§ 26 NBrandSchG),

5. für die Durchführung der Brandverhütungsschau (§ 27 NBrandSchG),

6. für andere als die in § 29 Abs. 1 NBrandSchG genannten Einsätze, die dem abwehrenden Brandschutz oder der Hilfeleistung dienen, und

7. für freiwillige Einsätze und Leistungen. Diese werden nur dann erbracht, wenn dies ohne Vernachlässigung der nach dem NBrandSchG zu erfüllenden Pflichtaufgaben möglich ist. Ein Rechtsanspruch auf Tätigwerden der Feuerwehr Hannover besteht nicht.

Zu den freiwilligen Einsätzen und Leistungen nach Nr. 7 gehören insbesondere:

- der Einsatz oder die Überlassung von Fahrzeugen oder Geräten mit eigenem Antrieb, Lösch-, Rettungs-, Beleuchtungs- und sonstigen Hilfsgeräten;
- die Bekämpfung von Ölschäden oder sonstigen Umwelt gefährdenden oder gefährlichen Stoffen;
- Einrichtung einer Straßensperrung;
- eine Bergung oder Absicherung von Sachen;
- Einfangen von Tieren
- die Absicherung von Gebäuden oder Gebäudeteilen;
- das Auspumpen von überfluteten Räumen;
- die Türöffnung bei Gebäuden, Wohnungen, Aufzügen oder Ähnliches;
- eine Bergung von Tieren, Bienenschwärmen, Entfernung von Wespennestern und Ähnliches;
- die Mitwirkung bei Räum- und Aufräumarbeiten;
- das Fällen von sturzgefährdeten Bäumen bzw. Entfernen gefährlicher Äste;
- Überprüfung von Feuerlöscheinrichtungen und -geräten sowie deren Instandsetzung;
- die Durchführung von Sondermaßnahmen auf Antrag im Rahmen der Brandverhütungsschau;
- Gestellung von Feuerwehrkräften und evtl. weiterem technischen Gerät in anderen Fällen
- zeitweise Überlassung von Fahrzeugen, Lösch-, Rettungs-, Beleuchtungs- und sonstigen Hilfsgeräten.
- brandschutztechnische Beratungen

(2) Gebühren für nach § 29 Abs. 1 NBrandSchG unentgeltliche Einsätze werden bei einer Brandbekämpfung oder Hilfeleistung in einem Gewerbe- oder Industriebetrieb für eingesetzte Sondereinsatzmittel und Sonderlöschmittel und ihre Entsorgung erhoben. Gleiches gilt für die Entsorgung von bei einer Brandbekämpfung in einem Gewerbe- oder Industriebetrieb mit Schadstoffen belastetes Löschwasser. Sofern in den Fällen der Sätze 1 und 2 für die Stadt Kosten Dritter anfallen, werden diese als Auslagen erhoben.

(3) Soweit für Einsätze und Leistungen nach Abs. 1 Kostenersatz nach § 30 Abs. 1 Satz 2 NBrandSchG an helfende Gemeinden zu leisten ist, wird dieser neben der Gebühr als Auslagen nach § 4 NKAG i.V.m. § 13 Niedersächsisches Verwaltungskostengesetz (NVwKostG) erhoben.

§ 3 - Gebührenschuldner

(1) Die Gebührenschuldnerin bzw. der Gebührenschuldner bestimmt sich bei Einsätzen, die durch eine Brandmeldeanlage ausgelöst wurden, ohne dass ein Brand vorgelegen hat, nach § 29 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 NBrandSchG. Satz 1 gilt für Brandsicherheitswachen und Anlagenbetreiber gem. § 29 Abs. 4 Satz 1 Nrn. 2 und 3 NBrandSchG entsprechend. Bei Einsätzen und Leistungen nach § 2 dieser Satzung bestimmt sich die Gebührenschuldnerin bzw. der Gebührenschuldner nach § 29 Abs. 4 Satz 2 NBrandSchG.

(2) Personen, die nebeneinander dieselbe Gebühr schulden, sind Gesamtschuldner.

§ 4 - Gebührentarif und -höhe

(1) Gebühren werden nach Maßgabe des als Anlage beigefügten Gebührentarifes erhoben. Die Anlage ist Bestandteil der Satzung. Soweit Leistungen der Umsatzsteuer unterliegen, tritt zu den im Gebührentarif festgesetzten Gebühren die Umsatzsteuer in der im Umsatzsteuergesetz jeweils festgelegten Höhe hinzu.

(2) Grundlage der Gebührenberechnung ist, sofern nicht im Gebührentarif für bestimmte Leistungen ein fester Betrag ausgewiesen ist, die Art, Anzahl und Zeit der Inanspruchnahme von Feuerwehrkräften, Fahrzeugen, Geräten und Ausrüstung. Eine Nachbereitungspauschale wird nur berechnet, wenn im konkreten Einsatzfall eine Nachbereitung tatsächlich erforderlich war.

(3) Die Zeit vom Ausrücken zum Einsatz bis zur Beendigung des Einsatzes an der Einsatzstelle zuzüglich einer Pauschale von 15 Minuten für die Rückfahrt ist die bei der Gebührenberechnung zu berücksichtigende Zeit (Inanspruchnahme). Hinzu tritt bei Vorliegen der Voraussetzungen die individuell für jeden Fahrzeugtyp berechnete Nachbereitungspauschale. Verbrauchsmaterial (z.B. Ölbindemittel, Holz, Nägel und Schrauben, Klebeband usw.) wird nach der verbrauchten Menge berechnet.

(4) Die Gebühr wird bei offensichtlich unnötig hohem Einsatz an Personal, Fahrzeugen und Geräten auf der Grundlage der für die Leistungserbringung erforderlichen Einsatzkosten berechnet.

§ 5 - Entstehen der Gebührenpflicht und -schuld

(1) Die Gebührenpflicht entsteht mit dem Ausrücken der Feuerwehr aus dem Feuerwehrhaus bzw. mit der Überlassung der Geräte / Verbrauchsmaterialien / verbindlichen Anmeldung. Dies gilt auch dann, wenn nach dem Ausrücken von Feuerwehrkräften der Gebührenpflichtige auf die Leistung verzichtet oder sonstige Umstände die Leistung unmöglich machen, soweit die Unmöglichkeit nicht von Angehörigen der Feuerwehr zu vertreten ist.

(2) Die Gebührenpflicht endet nach dem Einrücken der Feuerwehr in das Feuerwehrhaus, falls erforderlich nach Abschluss der Nachbereitung bzw. mit der Rückgabe der Geräte/Materialien. Damit entsteht die Gebührenschuld.

§ 6 - Veranlagung, Fälligkeit und Beitreibung

(1) Die Gebühr wird durch Bescheid festgesetzt und ist einen Monat nach Bekanntgabe fällig, wenn nicht ein späterer Zeitpunkt bestimmt wird.

(2) Abschläge auf die endgültig zu erwartende Gebührenschuld können im Einzelfall vor der Leistungserbringung gefordert werden. Die Höhe des Abschlags bemisst sich nach der im Einzelfall in Anspruch zu nehmenden Leistung, hilfsweise nach der Inanspruchnahme in vergleichbaren Fällen.

(3) Die Gebühr wird im Verwaltungszwangsverfahren nach dem Niedersächsischen Verwaltungsvollstreckungsgesetz in der Fassung vom 04.Juli 2011 (Nds. GVBl. 238) zuletzt geändert durch Gesetzes vom 1.2.2017 (Nds. GVBl. S. 16) vollstreckt.

§ 7 - Haftung

Die Landeshauptstadt haftet nicht für Personen- und Sachschäden, die durch die Benutzung von zeitweise überlassenen Fahrzeugen oder Geräten entstehen, wenn und soweit die Angehörigen der Feuerwehr diese nicht selbst bedienen.

§ 8 - Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt rückwirkend am 01.10.2017 in Kraft.

(2) Am gleichen Tage tritt die Satzung der Landeshauptstadt über die Erhebung von Gebühren für Dienst- und Sachleistungen der Feuerwehr Hannover vom 16.06.2016, (Gem. Abl. S. 330) außer Kraft.

Anlage:
Gebührentarif

Gebühren-ziffer	Gebührentatbestand	Gebühr			
		Stunde	Tag	Nachbereitungs-pauschale	Stück
1.	**Personaleinsatz**				
1.1	je Beamter Lbg. 1, 2. EA, je Angehöriger der Freiwilligen Feuerwehr, je Werkstattkraft im Beschäftigungsverhältnis	52,00 €	775,00 €		
1.2	je Beamter Lbg. 2, 1. EA	73,00 €	1.099,00 €		
1.3	je Beamter Lbg. 2, 2. EA	96,00 €	1.444,00 €		
2.	**Einsatz von Fahrzeugen (ohne Personal)**				
2.1	je Löschfahrzeug	198,00 €	2.970,00 €	130,00 €	
2.2	je Kraftfahrdrehleiter	450,00 €	6.750,00 €	91,10 €	
2.2.1	je Teleskopmastbühne	482,00 €	7.230,00 €	96,40 €	
2.3	je Mannschaftstransportwagen	80,00 €	1.200,00 €	21,40 €	
2.4	je Kranwagen	971,00 €	14.565,00 €	177,80 €	
2.5	je Abrollbehälter (AB) incl. Wechselladerfahrzeug (WLF) Sonstige	526,00 €	7.890,00 €	103,70 €	
2.5.1	je AB Wasserförderung incl. WLF	635,00 €	9.525,00 €	121,90 €	
2.5.2	je AB Gefahrgut incl. WLF	779,00 €	11.685,00 €	145,90 €	
2.5.3	je AB Pumpe incl. WLF	393,00 €	5.895,00 €	81,50 €	
2.5.4	je AB Pritsche/ Mulde incl. WLF	333,00 €	4.995,00 €	71,50 €	
2.5.5	je AB Dekon Zivil/BF incl. WLF	916,00 €	13.740,00 €	168,60 €	
2.5.6	je AB Sonderlöschmittel incl. WLF	424,00 €	6.360,00 €	86,60 €	
2.5.7	je AB Löschunterstützungsfahrzeug	444,00 €	6.660,00 €	135,00 €	
2.6	je Gerätewagen (sonstige)	144,00 €	2.160,00 €	32,00 €	
2.6.1	je Gerätewagen Logistik	159,00 €	2.385,00 €	35,00 €	
2.6.2	je Gerätewagen Verpflegung	324,00 €	4.860,00 €	70,00 €	
2.6.3	je Gerätewagen Messtechnik	145,00 €	2.175,00 €	40,00 €	
2.6.4	je Gerätewagen Tier	26,00 €	390,00 €	20,30 €	
2.6.5	je Gerätewagen Wasserrettung	718,00 €	10.770,00 €	271,40 €	
2.6.6	je Gerätewagen Ölschadenbeseitigung	341,00 €	5.115,00 €	219,00 €	

2.7	je Mehrzweckwagen / Kommandowagen	132,00 €	1.980,00 €	30,00 €	
2.7.1	je Einsatzleitwagen 1	150,00 €	2.250,00 €	33,10 €	
2.7.2	je Einsatzleitwagen 2	264,00 €	3.960,00 €	78,00 €	
2.7.3	je Einsatzleitwagen 3	124,00 €	1.860,00 €	57,50 €	
2.8	je Lastwagen, Fahrschulwagen	41,00 €	615,00 €	14,80 €	
2.9	je Großeinsatzwagen bis 50 Sitzplätze	224,00 €	3.360,00 €	45,40 €	
2.10	je Krad FF	6,00 €	90,00 €	4,50 €	
2.11	je RTW	34,00 €	510,00 €	43,20 €	
2.12	je Radlader	120,00 €	1.800,00 €	28,00 €	
2.13	je Teleskoplader	458,00 €	6.870,00 €	84,30 €	
3.	**Einsatz von feuerwehrtechn. Geräten und Ausrüstung (ohne Personal)**				
3.1	je Elt-Tauchpumpe	8,30 €	41,50 €		
3.2	je Motorsäge	7,80 €	39,00 €		
3.3	je Flüssigkeitsauffangbehälter	3,90 €	19,50 €		
3.4.1	je Ölschlengel, 10 m	3,90 €	19,50 €		
3.4.2	je Einwegölschlengel, 3 m				135,30 €
3.4.3	je Einwegölschlengel, 5 m				225,30 €
3.5.1	je Steckleiter	3,30 €	16,50 €		
3.5.2	je Schiebleiter	6,60 €	33,00 €		
3.6.1	je Schlauch, Größe A, je 1 Tag				16,60 €
3.6.2	je Schlauch, Größe B, je 1 Tag				13,30 €
3.6.3	je Schlauch, Größe C, je 1 Tag				10,00 €
3.6.4	je Düsenschlauch				131,30 €
3.7	je Stromerzeuger, 8 kVA	36,50 €	182,50 €		
3.8	je Chiemseepumpe	12,00 €	60,00 €		
3.9	je Tragkraftspritze	74,10 €	370,50 €		
4.	**Prüfung von Steigleitungen, Hydranten, Brunnen, Feuerlöschern**				
	und Schläuchen				
4.1	Steigleitung				
4.1.1	je Steigleitung nass				99,00 €

4.1.1.1.	je formstabiler Wandhydrantenschlauch (pro Abnahmestelle)				66,00 €
4.1.2	je Steigleitung nass Erstabnahme				215,00 €
4.1.3	jede weitere Steigleitung auf gleichem Grundstück zu Ziff 4.1.1				66,00 €
4.1.4	jede weitere Steigleitung auf gleichem Grundstück zu Ziff 4.1.2				172,00 €
4.1.4.1	je formstabiler Wandhydrantenschlauch auf gleichem Grundstück				33,00 €
4.1.5	je Steigleitung trocken				344,00 €
4.1.6.	je Steigleitung trocken Erstabnahme				552,00 €
4.1.7	jede weitere Steigleitung auf gleichem Grundstück zu Ziff 4.1.5				275,00 €
4.1.8	jede weitere Steigleitung auf gleichem Grundstück zu Ziff 4.1.6				473,00 €
4.2	je Hydrant				
4.2.1	je Hydrant (ÜFH/UFH)				99,00 €
4.2.2	je Hydrant (ÜFH/UFH) Erstabnahme				215,00 €
4.2.3	jede weitere Prüfung auf gleichem Grundstück zu Ziff 4.2.1.				66,00 €
4.2.4	jede weitere Prüfung auf gleichem Grundstück zu Ziff 4.2.2				172,00 €
4.3	je Brunnen				
4.3.1	je Brunnen kleine Prüfung				203,00 €
4.3.2	je Brunnen kleine Erstabnahme				299,00 €
4.3.3	jede weitere Prüfung auf gleichem Grundstück zu Ziff. 4.3.1				126,00 €
4.3.4	jede weitere Prüfung auf gleichem Grundstück zu Ziff. 4.3.2				212,00 €
4.3.5	je Brunnen große Prüfung				557,00 €
4.3.6	je Brunnen große Erstabnahme				783,00 €
4.3.7	jede weitere Prüfung auf gleichem Grundstück zu Ziff. 4.3.5				480,00 €
4.3.8	jede weitere Prüfung auf gleichem Grundstück zu Ziff. 4.3.6				696,00 €
4.4	Reparatur von Schläuchen, je Schlauch	gem. Ziffern 3+10			
5.	**Kosten für die Einrichtung/Überprüfung von Feuerwehrschlüsselkästen**				
	und Objektfunkanlagen	gem. Ziffern 1+2			
6.	**Sonstige Dienstleistungen der Feuerwehr**				
6.1	Gutachtenerstellung im vorbeugenden baulichen Brandschutz	gem. Ziffern 1+2			
6.2	Anleitung zur Erstellung von Feuerwehrplänen gem. DIN 14 095	gem. Ziffern 1.2+10			
6.3	Teilnahme an Räumungsübungen	gem. Ziffern 1.2+10			

6.4	Erstellen von Rettungswegplänen, Orientierungsplänen u. Übersichtsplänen	gem. Ziffern 1.2+10			
6.5	Erstellen von Info- und Aufklärungsmaterial	gem. Ziffern 1.2+10			
6.6	Sonstige Beratungen	gem. Ziffern 1+2			
6.7	Entsorgung von Industrieschäumen	zum Einstandspreis			
6.8	Brandsicherheitswache	gem. Ziffern 1+2			
6.9	Brandverhütungsschau	gem. Ziffern 1+2			
7.	**Aus- und Fortbildung (AuF)**				**Preis/TN**
7.1	**AuF - Feuerwehrschule**				
7.1.1	Grundausbildungslehrgang nach APVO-Feu Nds.				13.681,82 €
7.1.2	Lehrgang ABC-Einsatz gem. FwDV 2				1.248,96 €
7.1.3	Lehrgang Atemschutzgeräteträger gem. FwDV 2				336,92 €
7.1.4	Lehrgang Atemschutznotfalltraining				410,88 €
7.1.5	Lehrgang Drehleitermaschnist (einwöchig, Drehleiter wird mitgebracht)				741,28 €
7.1.6	Lehrgang Drehleitermaschinist (einwöchig)				1.149,52 €
7.1.7	Lehrgang Drehleitermaschinist (zweiwöchig)				2.299,05 €
7.1.8	Lehrgang Maschinisten gem. FwDV 2				631,38 €
7.1.9	Lehrgang Sicheres Arbeiten in absturzgefährdeten Bereichen				329,83 €
7.1.10	Lehrgang Sprechfunker gem. FwDV 2				290,09 €
7.1.11	Truppmannausbildung Teil 1 gem. FwDV 2				486,60 €
7.1.12	Lehrgang Truppführer gem. FwDV 2				428,72 €
7.1.13	Lehrgang Technische Hilfeleistung gem. FwDV 2				857,43 €
7.1.14	Vertiefungsphase nach APVO-Feu Nds.				1.403,51 €
7.2	**AuF - Notfallsanitäterschule**				
7.2.1	Notfallsanitäterausbildung (3jährig) inkl. Prüfungen				23.797,55 €
7.2.2	Notfallsanitäterergänzungslehrgang (je Vorbreitungswoche)				518,93 €
7.2.3	Notfallsanitäterergänzungsprüfung (einwöchig)				1.330,31 €
7.2.4	Notfallsanitätervollprüfung (einwöchig)				2.134,51 €
7.2.5	Organisatorischer Leiter Rettungsdienst				526,11 €
7.2.6	Praxisanleiter (Grundkurs)				2.594,64 €
7.2.7	Praxisanleiter (Weiterqualifizierung)				518,93 €
7.2.8	Erste Hilfe gem. jeweils gültigen Tarifen der Berufsgenossenschaft (9 UE)				
7.3	**Sonstige Lehrgänge**	gem. Ziffern 1+2+3			

8.	**Kosten für das Desinfizieren von Fahrzeugen Dritter**				
8.1	je Fahrzeug				164,00 €
8.2	Entsorgung von infektiösem Material (AS 18 01 03) in fahrzeugüblichen Mengen, zusätzl. zu Ziff. 8.1				50,00 €
8.3	Sonstige Leistungen	zum Einstandspreis			
9.	**Kosten für die Benutzung der Atemschutzstrecke durch Dritte pro TN**				31,50 €
10.	**Verbrauchsmaterialien**				
10.1	für Insektenvertilger je Liter				14,90 €
10.2	für Bindemittel je Sack - für Gewässer -				29,80 €
10.3	für Bindemittel je Sack - für festen Untergrund -				9,40 €
10.4	Materialien zur Sicherung				
10.4.1	je Kantholz				2,50 €
10.4.2	je Holzlatte				1,00 €
10.4.3	je Hartfaserplatte				4,60 €
10.5	Löschmittel				
10.5.1	je CO_2-Löscher 6 kg				43,50 €
10.5.2	je Pulverlöscher P 6				62,60 €
10.5.3	je Pulverlöscher P 12				88,30 €
10.5.4	Schaummittel je Liter				2,44 €
10.6	je Schließzylinder				8,30 €
10.7.1	je Sandsack ungefüllt				1,10 €
10.7.2	je Sandsack gefüllt				2,50 €
10.8	je Feuerwehrleine				22,30 €
10.9	je Dichtkissen				1.046,50 €
10.10	je Big Pack				180,00 €
10.11	Sonstiges Verbrauchsmaterial	zum Einstandspreis			
11.	**Unfugalarm, Fehlalarm Brandmeldeanlage**	Gesamtkosten des Einsatzes			

Landeshauptstadt Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Organisations- und Personalausschuss
In den Ausschuss für Haushalt Finanzen und Rechnungsprüfung
In den Verwaltungsausschuss

Nr. 2315/2018
Anzahl der Anlagen 2
Zu TOP

BITTE AUFBEWAHREN - wird nicht noch einmal versandt

Interschutz 2020 und 29. Deutscher Feuerwehrtag

Antrag,
zu beschließen:

1. einer Zuwendung i. H. v. 250.000 EUR an den Deutschen Feuerwehrverband e.V. zur Durchführung des 29. Deutschen Feuerwehrtages 2020 in Hannvover zuzustimmen und

2. zur Organisation, Vorbereitung und Durchführung der Interschutz 2020 und des 29. Deutschen Feuerwehrtages in Hannover im Fachbereich Feuerwehr der Bereitstellung personeller und sächlicher Ressourcen zuzustimmen.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten
Gender-Aspekte werden nicht berührt.

Kostentabelle
Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen in Euro:

Teilfinanzhaushalt 37 - Investitionstätigkeit
Investitionsmaßnahme 12602 Gefahrenabwehr

Einzahlungen		Auszahlungen	
Zuwendungen für Investitionstätigkeit	0,00	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00
Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	0,00	Baumaßnahmen	0,00
Veräußerung von Sachvermögen	0,00	Erwerb von bewegl. Sachvermögen	20.000,00
Veräußerung von Finanzvermögensanlagen	0,00	Erwerb von Finanzvermögensanlagen	0,00
Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	Zuwendungen für Investitionstätigkeit	0,00
		Sonstige Investitionstätigkeit	0,00
		Saldo Investitionstätigkeit	**-20.000,00**
		Saldo Sonderfelder	**0,00**

Teilergebnishaushalt 37

Angaben pro Jahr

Produkt 12602 Gefahrenabwehr

Ordentliche Erträge		Ordentliche Aufwendungen	
Zuwendungen und allg. Umlagen	0,00	Personalaufwendungen	315.251,74
Sonstige Transfererträge	0,00	Sach- und Dienstleistungen	115.000,00
Öffentlichrechtl. Entgelte	0,00	Abschreibungen	0,00
Privatrechtl. Entgelte	105.000,00	Zinsen o.ä. (TH 99)	0,00
Kostenerstattungen	0,00	Transferaufwendungen	250.000,00
Auflösung Sonderposten (anteilige Zuwendungen)	0,00	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00
Sonstige ordentl. Erträge	0,00		
		Saldo ordentliches Ergebnis	**-575.251,74**
Außerordentliche Erträge	0,00	**Außerordentliche Aufwendungen**	0,00
		Saldo außerordentliches Ergebnis	**0,00**
Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	**Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen**	0,00
		Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	**0,00**
		Saldo gesamt	**-575.251,74**

Der benötigte finanzielle Bedarf steht bereits mit den, im Verwaltungsentwurf 2019 / 2020 veranschlagten, Mitteln zur Verfügung.

Begründung des Antrages

Vorbemerkungen

Die INTERSCHUTZ ist die Weltleitmesse für Brandschutz, Katastrophenschutz, Rettung und Sicherheit, die von der Deutschen Messe AG (DMAG) und der Vereinigung zur Förderung des Deutschen Brandschutzes e.V. (vfdb) veranstaltet wird. Hochtechnologie, von der Darstellung bis zur Anwendung, Wissenstransfer sowie Präsentation von Behörden, Verbänden und Organisationen aus dem Bereichen Brand-, Katastrophenschutz sowie Rettungswesen und Bevölkerungsschutz stehen hier im Vordergrund.

Zuletzt fand die INTERSCHUTZ im Jahr 2015 in Hannover statt – mehr als 1.500 Aussteller aus der ganzen Welt präsentierten auf 107.000 m² Ausstellungsfläche sich selbst und ihre Produkte den 157.000 Besuchern. Im Jahr 2020 wird die INTERSCHUTZ vom 15. bis 20. Juni erneut in Hannover stattfinden.

Parallel zur INTERSCHUTZ 2020 wird im gleichen Zeitraum der 29. Deutsche Feuerwehrtag als mehrtägige Großveranstaltung in Hannover stattfinden. Der Deutsche Feuerwehrtag, der erstmals 1854 veranstaltet wurde, ist geprägt von verschiedenen festlichen und kulturellen Ereignissen, Fachtagungen und Konferenzen. Er gilt als die zentrale Veranstaltung für die Feuerwehren in Deutschland und erreicht erfahrungsgemäß eine deutliche Positionierung in Politik und Medien. Im Rahmen des Deutschen Feuerwehrtages werden die höchsten Repräsentanten aus Bund, Land und Kommune sowie internationale Gäste in Hannover erwartet, um den mehr als 1,3 Millionen überwiegend ehrenamtlich in Deutschland tätigen Feuerwehrangehörigen ihre besondere Wertschätzung zu zeigen und deren Engagement zu würdigen. Der Deutsche Feuerwehrtag wird alle zehn Jahre vom Deutschen Feuerwehrverband e.V. (DFV) veranstaltet. Der letzte Deutsche Feuerwehrtag fand 2010 in Leipzig statt.

2020 werden mehr als 200.000 Gäste auf der INTERSCHUTZ 2020 erwartet sowie 80.000 bis 100.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die anlässlich des Deutschen Feuerwehrtages Hannover besuchen werden.

Beide Veranstaltungen haben besondere Bedeutung für die Landeshauptstadt Hannover und den Fachbereich Feuerwehr. Im Folgenden wird zunächst dargestellt, welche Unterstützungsleistungen bezüglich der Finanzierung, Planung und Durchführung für die beiden Veranstaltungen seitens der vfdb und des DFV der Landeshauptstadt erbeten wurden. Drittens wird dargelegt, welche eigenen Ausstellungsbeiträge die Feuerwehr Hannover als gastgebende Feuerwehr aktiv insbesondere im Rahmen der INTERSCHUTZ einbringen wird.

Die organisatorische Umsetzung sowie die personellen und finanziellen Auswirkungen der drei Handlungsfelder (Deutscher Feuerwehrtag, INTERSCHUTZ und Ausstellungsbeiträge der Feuerwehr Hannover) werden anschließend erörtert.

1. Handlungsfeld INTERSCHUTZ 2020 – Kooperation mit der vfdb

Nach dem Erfolg der letzten INTERSCHUTZ 2015 haben die Veranstalter entschieden,

diese Weltleitmesse am Standort Hannover dauerhaft zu etablieren. Die vfdb - ein Zusammenschluss von rund 3.000 Experten, Unternehmen, Forschungs- und öffentlichen Einrichtungen in Deutschland mit dem Ziel der wissenschaftlichen, technischen und organisatorischen Weiterentwicklung von Brandschutz, technischer Hilfeleistung, Rettungsdienst, Umwelt-, Zivil- und Katastrophenschutz - ist ideeller Träger der INTERSCHUTZ und damit Veranstaltungspartner der DMAG sowie Ansprechpartner und Betreuer für alle nicht kommerziellen Aussteller der Messe wie Feuerwehren, Rettungsdienste, Hilfsdienste oder Katastrophenschutzorganisationen. Darüber hinaus fällt die Organisation des Vorführgeländes, auf dem täglich vielfältige technische Anwendungen und Fahrzeuge live präsentiert werden, in den Aufgabenbereich der vfdb. Zudem führt die vfdb im Rahmen der INTERSCHUTZ Fachvorträge und Tagungen zu verschiedenen aktuellen Themen aus den Bereichen Feuerwehr, Rettungsdienst und Katastrophenschutz durch.

Die vfdb beabsichtigt, wie bereits 2015, die Feuerwehr Hannover im Rahmen der Vorbereitung und Durchführung der Interschutz 2020 mit folgenden Leistungen im Rahmen eines Kooperationsvertrages konkret zu beauftragen:

1.1 Einrichtung und Betrieb einer Geschäftsstelle

Die Feuerwehr Hannover richtet im ersten Quartal 2019 für die vfdb eine Geschäftsstelle INTERSCHUTZ 2020 auf der Feuer- und Rettungswache 10 ein. Diese ist zum einen Ansprechstelle für ideelle Aussteller (z.B. andere Feuerwehren, Hilfsorganisationen), zum anderen Bindeglied zum Veranstalter der INTERSCHUTZ, der Deutschen Messe AG (DMAG). Hier werden ideelle Aussteller akquiriert und in allen Fragen beraten. Die Geschäftsstelle sammelt zudem die Wünsche der Aussteller für praktische Vorführungen auf einem speziellen Außengelände während der Messewoche und stellt ein hochwertiges Vorführprogramm zusammen. Kurz vor Messebeginn wird die Geschäftsstelle unmittelbar auf das Messegelände verlegt und ist dort während des gesamten Messezeitraumes zentrale Ansprechstelle für die ideellen Aussteller.

Die Geschäftsstelle nimmt ihrem Betrieb ab Mai 2019 auf und wird bis nach Ende der INTERSCHUTZ, etwa Ende Juli 2020, betrieben. Der hierfür erforderliche Zeitrahmen orientiert sich am zu erwartenden Arbeitsaufkommen, d.h. die Inanspruchnahme der Geschäftsstelle erhöht sich kontinuierlich und erreicht circa vier Monate vor der INTERSCHUTZ ihren maximalen Wert. Kalkuliert wird daher ein Personalbedarf für den Gesamtzeitraum von Mai 2019 bis Ende Juli 2020, das einem Vollzeitäquivalent von 15 Monaten entspricht. Die Personalkosten (Entgeltgruppe E10) sind durch die vfdb refinanziert.

1.2 Auf- und Abbauhilfe für die Messestände der ideellen Aussteller

Als Dienstleistung für die vfdb unterstützt die Feuerwehr Hannover mit einem speziellen Logistikteam vor, während und nach der INTERSCHUTZ die ideellen Aussteller bei Logistikaufgaben, technischen Hilfestellungen sowie beim Auf- und Abbau der Stände. Diese Serviceleistung wird durch Angehörige der Feuerwehr Hannover erbracht. Der vertraglich vereinbarte Umfang beträgt sechs Mitarbeiter/innen an sieben Tagen für je acht Stunden, sodass hier insgesamt 336 Stunden anfallen. Diese Mehrarbeitsstunden sind durch den Kooperationsvertrag mit der vfdb refinanziert.

1.3 Unterstützungsleistungen bei der Durchführung von Fachtagungen und Kongressen

Neben dem eigentlichen Messebetrieb dient die INTERSCHUTZ auch als Austragungsort für verschiedene nationale und internationale Konferenzen, Fachtagungen und Kongresse. Auf dem Messegelände stehen hierfür z.B. das Convention Center oder die Tagungsbereiche

der Hallen 2 und 19/20 zur Verfügung. Diese Veranstaltungen finden größtenteils parallel zum Messebetrieb statt. Das Tagungsprogramm selbst und die fachlichen Inhalte werden direkt von der vfdb, der DMAG oder über Kooperationspartner erstellt. Die Feuerwehr Hannover bietet Hilfestellungen bei der Vorbereitung und Durchführung der Tagungen im Rahmen von einem vereinbarten Personalansatz von 192 Stunden während der Messetage. Diese Mehrarbeitsstunden sind durch den Kooperationsvertrag mit der vfdb refinanziert.

1.4 Vorführungen auf dem Freigelände

Die Feuerwehr Hannover unterstützt die vfdb federführend bei der Organisation und Durchführung eines Fachprogramms auf einem eigens hierfür während der INTERSCHUTZ auf dem Messegelände vorbereiteten, etwa 5.000 qm großen Vorführgelände. Hier können schwerpunktmäßig ideelle, aber auch kommerzielle Aussteller technische Innovationen oder spezielle Einsatzübungen publikumswirksam präsentieren. Diese „Vorführarena“ ist immer ein besonderer Publikumsmagnet. Mehrere tausend Zuschauer verfolgen hier täglich ein actionreiches Fachprogramm. Zudem sind die Vorführungen für viele Aussteller beliebte Möglichkeit zur praxisorientierten Komplementierung ihrer Themenschwerpunkte auf den Messeständen.

Die Feuerwehr Hannover unterstützt die vfdb und die DMAG bei der Kundenbetreuung sowie der Gestaltung und dem Aufbau der Vorführfläche. Kurz vor und während der Messewoche werden Probevorführungen angeboten, an sechs Tagen während der INTERSCHUTZ die Vorführungen individuell angekündigt und logistisch sowie sicherheitstechnisch begleitet. Die Aussteller werden am Vorführgelände betreut und bei Bedarf praktisch unterstützt. Gleiches gilt für Pressevertreter und Filmteams, die die Vorführarena ebenfalls als ein Highlight der INTERSCHUTZ betrachten. Die vertragliche Vereinbarung mit der vfdb sieht vor, sich an dem Vorführgelände mit insgesamt 192 Einsatzstunden zu beteiligen. Diese Mehrarbeitsstunden sind durch den Kooperationsvertrag mit der vfdb refinanziert.

Die vertragliche Vereinbarung zwischen der vfdb und der Landeshauptstadt Hannover sieht für die zuvor beschriebenen vier Leistungen eine Aufwandsentschädigung von insgesamt 105.000 EUR netto vor.

2. Handlungsfeld 29. Deutscher Feuerwehrtag in 2020

Veranstalter des Deutschen Feuerwehrtages ist der Deutsche Feuerwehrverband e.V. (DFV), der als nationaler Dachverband von 16 Landesfeuerwehrverbänden und zwei Bundesgruppen sowie seiner Jugendorganisation Deutsche Jugendfeuerwehr insgesamt mehr als 1,3 Millionen aktive Bürgerinnen und Bürger vertritt. Partner bei der Ausrichtung in Hannover ist der Landesfeuerwehrverband Niedersachsen zusammen mit weiteren Landesverbänden sowie der Weltfeuerwehrverband CTIF.

Im August stellte eine Delegation des DFV der LHH die Zielsetzung sowie die Planungen des Deutschen Feuerwehrtag 2020 in Hannover vor und bat um konkrete Unterstützung durch die Landeshauptstadt.

Diese Veranstaltung dient der Traditionspflege ebenso wie der Zukunftsausrichtung der deutschen Feuerwehren. Sie ist auch der Kontaktpflege und der Partnerschaft von Feuerwehren im In- und Ausland und der Information über Organisationsstrukturen sowie bestehende und künftige Ausbildungs- und Einsatzkonzepte im Feuerwehrdienst, wie im Katastrophenschutz gewidmet. Durch die Beteiligung hochrangiger deutscher Politiker und zehntausender Feuerwehrangehöriger aus dem In- und Ausland, haben sich die Deutschen

Feuerwehrtage zu der bedeutendsten, größten und gesellschaftspolitisch wichtigsten Veranstaltung in diesem Segment entwickelt. Vom Deutschen Feuerwehrtag 2020 in Hannover sollen hierbei nachhaltige Impulse ausgehen

- für die Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements,
- für eine vielfältige Jugendarbeit,
- für die interkulturelle Öffnung,
- für innovative Lösungen im Sinne eines leistungsfähigen und zukunftsfähigen Brand- und Katastrophenschutzes, insbesondere unter den Aspekten der Digitalisierung,
- für zielführende Konzepte der Selbsthilfefähigkeit der Bevölkerung sowie
- für eine engere Zusammenarbeit in der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr auf europäischer Ebene und darüber hinaus.

2.1 Veranstaltungsschwerpunkte des 29. Deutschen Feuerwehrtages

Nachstehend werden die vom DFV vorgetragenen Schwerpunkte für ein Engagement und eine Beteiligung der Landeshauptstadt Hannover am Deutschen Feuerwehrtag skizziert

Offizieller Auftakt am Mittwoch, 17. Juni 2020

Im Rahmen eines Festaktes mit den hochrangigsten Vertretern aus Bund, Land und Stadt bietet sich die Gelegenheit, die Inhalte des 29. Deutschen Feuerwehrtages in andere im gesellschaftlichen Raum agierende Gruppen zu transportieren, z.B. Wissenschaft, Kultur, Wirtschaft und Verbände. Ein entsprechend ausgesuchter Teilnehmerkreis soll eine repräsentative Wirkung in der Öffentlichkeit erreichen. Die Veranstaltung soll an einer prominenten und repräsentativen Stelle in der Stadt, wie z.B. dem HCC, stattfinden. Es wird mit 200 Teilnehmern und einem Kostenaufwand in Höhe von 10.000 EUR kalkuliert.

Internationale Sicherheitskonferenz am 18. und 19. Juni 2020

Im Rahmen der INTERSCHUTZ 2020 plant der DFV eine internationale Sicherheitskonferenz mit dem Kernthema Strategische Herausforderungen für die Gefahrenabwehr (Feuerwehr, Notfallrettung und Zivilschutz) infolge der klimatischen Veränderungen auf lokaler, regionaler und nationaler Ebene. Mit dem Thema „Klimawandel" soll die verantwortliche politische Führungsebene zum Schutz der Bevölkerung mit den potenziellen Problemen der Gefahrenabwehr konfrontiert werden, die infolge der klimatischen Veränderungen zu zusätzlichen Herausforderungen führen. Verantwortliche Führungskräfte des Zivilschutzes, der Feuerwehren und des Rettungsdienstes werden über die mittel- und langfristigen Wirkungen informiert und diskutieren Handlungsoptionen. Auch diese Veranstaltung soll in einem geeigneten und repräsentativen Veranstaltungszentrum in der LHH stattfinden. Neben der fachlichen Plattform soll auch ein gesellschaftlicher Akzent gesetzt werden und die Teilnehmer zu einem Abendempfang geladen werden. Der DFV kalkuliert mit 500 Teilnehmern und einem Kostenaufwand in Höhe von 90.000 EUR.

Abschlusskonzert am Freitag, 19. Juni 2020

Der Deutsche Feuerwehrtag soll zum Anlass genommen werden, den Teilnehmerinnen und Teilnehmern, und damit stellvertretend auch den rund 1,3 Mio. Frauen und Männern in den Feuerwehren Deutschlands, eine wertschätzende Geste für ihre dem Gemeinwohl und der Gesellschaft dienenden Arbeit zu übermitteln. Der DFV plant, mit einem Open-Air-Konzert hier einen Meilenstein zu setzen. Ein solches Angebot hat es bislang nicht gegeben. Hannover soll auch mit dieser besonderen Dankesformel bei allen Teilnehmern in bester Erinnerung bleiben. Als Veranstaltungsort könnte das Messegelände genutzt werden.

Kalkuliert wird mit 25.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmern und einem Kostenaufwand in Höhe von 150.000 EUR.

Blaulichtmeile in der Innenstadt

Im Innenstadtbereich von Hannover soll mit einer bunten und vielfältigen Blaulichtmeile die Leistungsfähigkeit, Präsenz und Professionalität, die Attraktivität und auch insgesamt das gute Gefühl „Feuerwehr“ platziert werden. Zielgruppe sind hier nicht nur die vielen Besucher der INTERSCHUTZ, sondern auch die Bürgerinnen und Bürger der Stadt und der Region Hannover. Durch eine aktive digitale Verbindung zwischen der Innenstadt und dem Messegelände möchte der DFV den Deutschen Feuerwehrtag und die INTERSCHUTZ auf moderne Art und Weise verbinden.

2.2 Organisatorische Rahmenbedingungen

Einrichtung eines Koordinierungsbeirates

Zur Vernetzung wichtiger Akteure ist zudem die Implementierung eines Koordinierungsbeirates geplant, in dem inhaltliche sowie organisatorische Abstimmungen erfolgen. So werden verbindliche Abstimmungen, z.B. im Rahmen von notwendigen Genehmigungsverfahren, erreicht. Neben Vertretern des Deutschen Feuerwehrverbandes sollen auch Vertreter der vfdb und der DMAG sowie Vertreter aller relevanten Fachbereiche der Stadtverwaltung (z. B.: OE 37, OE 32, OE 61, OE 15.1) mitwirken.

Personelle Unterstützung

Im Rahmen der Vorbereitungen und der Durchführung des Deutschen Feuerwehrtages müssen von Seiten der LHH personelle und organisatorische Dienstleistungen erbracht werden. Erforderlich ist eine definierte Ansprechstelle für den DFV auf Seiten der LHH, die als Schnittstelle für Abstimmungs- und Koordinationsprozesse fungiert. Darüber hinaus ist für den einzurichtenden Beirat eine Geschäftsführung erforderlich. Analog zur Geschäftsstelle für die INTERSCHUTZ wächst der hierfür notwendige zeitliche Umfang bis zum Termin im Juni 2020 stetig auf.

Darüber hinaus sind unmittelbar vor und während des Deutschen Feuerwehrtages konkrete Serviceleistungen in Form von z.B. Auf- und Abbauhilfen, technischen Hilfestellungen oder sonstige Personalgestellungen, z.B. bei Veranstaltungen zu erwarten. Hierfür wird insgesamt ein Personalbedarf von 800 Stunden kalkuliert, woraus eine Mehrarbeitsvergütung in Höhe von 16.800 EUR entsteht.

Finanzielle Beteiligung der Landeshauptstadt Hannover am 29. Deutschen Feuerwehrtag

Im Jahr 2010 hatte der Deutsche Feuerwehrverband seitens des Landes Sachsen eine finanzielle Unterstützung in Höhe von 750.000 EUR erhalten. Die Stadt Leipzig hat einen Betrag von 250.000 EUR zur Verfügung gestellt. Für 2020 liegt eine „Willensbekundung“ des Innenministers des Landes Niedersachsen in Höhe von 750.000 EUR vor.

Die Landeshauptstadt Hannover beteiligt sich an den oben skizzierten Schwerpunkten gegenüber dem Deutschen Feuerwehrverband mit einem Betrag in Höhe von 250.000 EUR (Transferleistung).

3. Handlungsfeld Ausstellungsbeiträge der Feuerwehr Hannover auf der

INTERSCHUTZ 2020

Die Landeshauptstadt Hannover, Fachbereich Feuerwehr, beteiligt sich als Messestandort und Gastgeber traditionell mit hohem Engagement an der Weltleitmesse INTERSCHUTZ. Neben einem eigenen Messestand gehören hierzu spektakuläre Vorführungen auf dem Freigelände inklusive eines mitreißenden Feuerwehr-Wettkampfes sowie die Durchführung von spezifischen Messerundgängen für spezielle Delegationen und Gäste der LHH.

Messestand der Feuerwehr Hannover:

Die Feuerwehr hat in der Vergangenheit (zuletzt 2005 und 2015) bei Durchführung dieser Weltleitmesse in Hannover als kommunale Feuerwehr – analog zu anderen kommunalen Berufsfeuerwehren, wie z.B. der Berliner Feuerwehr oder der Feuerwehr Hamburg - einen eigenen Messestand betrieben. Dieser wurde thematisch vielfältig und mit hohem haupt- und ehrenamtlichen Engagement gestaltet und betreut. Daher soll auch während der INTERSCHUTZ 2020 ein eigener Messestand wieder zentrales Ausstellungselement der LHH und möglichst – wie auch schon 2015 - in enger Kooperation mit einer Partnerstadt der LHH, z.B. der Stadt Poznañ werden.

Neben den INTERSCHUTZ-Leitthemen Digitalisierung und Vernetzung sollen nach bisherigem Planungsstand die Themen Nachwuchsgewinnung im Haupt- und Ehrenamt, Ehrenamtsförderung sowie Wissenschaft und aktuellen Forschungsprojekten mit den Teilaspekten alternative Antriebe (z.B. E-Mobilität) und (Re)-kommunalisierung von Sicherheitsdienstleistungen im Katastrophen- und Bevölkerungsschutz positioniert werden. Hierzu sollen digital unterstützte Themeninseln ebenso wie technisch geprägte Ausstellungsbereiche einen repräsentativen Besprechungs- und Begegnungsbereich einbetten. Feuerwehr- und Hannover-spezifische Akzente sowie haupt- und ehrenamtliche Feuerwehrangehörige als kompetente Ansprechpartner sollen diesen Messestand wieder zu einem attraktiven Begegnungsort und Anlaufpunkt für Besucher (z.B. potentielle Nachwuchskräfte für den ehren- und hauptamtlichen Bereich, Schulklassen), Delegationen sowie besondere Gäste der LHH machen.

Die Sachkosten für den Bau und Betrieb des Messestandes werden insgesamt mit 50.000 € geplant. Hinzu kommen Personalkosten in Form von Mehrarbeitsvergütungen in Höhe von etwa 105.000 €.

Betrieb des Vorführgeländes und Vorführungen der Feuerwehr Hannover:

Die Feuerwehr Hannover nutzt das Vorführgelände auch, um sich als innovativer Gast- und Arbeitgeber und leistungsstarke Brandschutzeinheit öffentlichkeitswirksam zu präsentieren. Insofern setzt sie hier neben der über die Kooperation mit der vfdb abgedeckten Leistungen hinaus personell, fachlich und im Rahmen Public Relations einen weiteren wesentlichen Ausstellungsbeitrag. Die „Vorführarena“ soll auch 2020 wieder durch haupt- und ehrenamtliche Feuerwehrangehörige organisiert, logistisch unterstützt und brandschutz- und rettungsdienstlich abgesichert werden. „Feuerwehr Hannover“ soll durch dieses Engagement einen hohen Wiedererkennungswert bei den Messebesuchern erzeugen. Die organisatorische Ablaufsteuerung erfordert eine enge Abstimmung mit den Veranstaltern, der DMAG und der vfdb.

An jedem der sechs Messetage wird zudem mindestens eine eigene innovative Einsatzübung der hannoverschen Brandschützer gezeigt. Für die Durchführung der eigenen Übungen sowie grundsätzliche organisatorische Vorhaltungen werden Sachkosten in Höhe von 20.000 EUR bilanziert. Die Personalkosten in Form von Mehrarbeitsvergütungen werden neben den oben bereits refinanzierten Kosten durch die vfdb für diesen Bereich mit etwa 80.000 EUR kalkuliert.

Feuerwehr-Wettbewerb:

Auch auf der Interschutz 2020 soll wieder ein publikumswirksamer Feuerwehr-Wettkampf über die Feuerwehr Hannover ausgetragen werden. Körperliche Höchstleistungen sind

prägendes Element im Feuerwehreinsatz und damit anspruchsvolle Feuerwehr-Wettkämpfe auch markante Elemente jeder INTERSCHUTZ.

Nach bisheriger Planung wird - anknüpfend an die INTERSCHUTZ 2015 - auch 2020 die Durchführung der Deutschen Meisterschaften der Höhenretter stattfinden. Dieser Wettkampf der Höhenretter ist erfahrungsgemäß ein Publikumsmagnet und stellt einen wesentlichen Ausstellungsbeitrag dar.

Die Sachkosten für diesen Wettkampf werden angesetzt mit 20.000 EUR, der Personalaufwand beläuft sich auf 10.000 EUR.

Delegationsbetreuung:

Aus den Erfahrungen der Interschutz 2015 gibt es einen starken Bedarf bei der Betreuung nationaler und internationaler Delegationen von Behörden und Verbänden während der Messewoche. Die Feuerwehr Hannover wird daher im Rahmen der Vorbereitung der INTERSCHUTZ 2020 zusammen mit der DMAG spezifische Messerundgänge und Betreuungsprogramme erarbeiten und bei der praktischen Durchführung bei Bedarf aktiv unterstützen. Zudem ist davon auszugehen, dass die neu errichteten Feuer- und Rettungswachen 1 und 3 ein entsprechendes Interesse erzeugen.

4. Zusammenfassung - Organisatorische Umsetzung der Handlungsfelder

Zur effektiven Umsetzung der dargelegten Handlungsfelder ist eine besondere Projektorganisation Interschutz 2020 und 29. Deutscher Feuerwehrtag im Fachbereich Feuerwehr und der LHH notwendig (vgl. Anlage 1), die in Hinblick auf personelle Ressourcen - wie oben bereits erläutert - anteilmäßig über die vfdb refinanziert ist.

Die drei Handlungsfelder INTERSCHUTZ 2020 – Kooperation mit der vfdb, 29. Deutscher Feuerwehrtag und Ausstellungsbeiträge der Feuerwehr Hannover sind jeweils in eigenen Projektteams organsiert. Ihre Arbeit wird gesteuert durch ein Projekt- und Organisationsbüro, welches zur Umsetzung der vertraglichen Verpflichtungen mit der vfdb und im ständigen Kontakt zur DMAG gleichfalls die sogenannte Interschutz-Geschäftsstelle beinhaltet. Als Bindeglied zwischen den Organisatoren des 29. Deutschen Feuerwehrtages beim DFV wird - wie bereits erwähnt - innerhalb der LHH ein Beirat gegründet. Dem Projekt- und Organisationsbüro stehen für die Querschnittsfelder Finanzen, Sonderaufgaben und Presse- und Öffentlichkeitsarbeit die jeweiligen Sachgebiete des Fachbereichs 37 beratend zur Verfügung.

Diese Projektorganisation soll grundsätzlich noch im November 2018 bei der Feuerwehr bzw. innerhalb der LHH (Beirat 29. Deutscher Feuerwehr Tag) umgesetzt werden. Viele Teilbereiche werden zunächst parallel zu originären Aufgaben wahrgenommen. Die Projektorganisation erfolgt grundsätzlich in Stabsstellenfunktion und wächst bis zum Veranstaltungszeitraum durch vorhandenes Personal im Fachbereich Feuerwehr sukzessive auf.

37
Hannover / 11.10.2018

Vertraulich

Landeshauptstadt Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Organisations- und Personalausschuss
In den Ausschuss für Haushalt Finanzen und Rechnungsprüfung
In den Verwaltungsausschuss

Nr. 2315/2018
Anzahl der Anlagen 2
Zu TOP

Vertraulich

BITTE AUFBEWAHREN - wird nicht noch einmal versandt

Interschutz 2020 und 29. Deutscher Feuerwehrtag

Antrag,
zu beschließen:

1. einer Zuwendung i. H. v. 250.000 EUR an den Deutschen Feuerwehrverband e.V. zur Durchführung des 29. Deutschen Feuerwehrtages 2020 in Hannvover zuzustimmen und

2. zur Organisation, Vorbereitung und Durchführung der Interschutz 2020 und des 29. Deutschen Feuerwehrtages in Hannover im Fachbereich Feuerwehr der Bereitstellung personeller und sächlicher Ressourcen zuzustimmen.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten
Gender-Aspekte werden nicht berührt.

Vertraulich

Kostentabelle
Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen in Euro:

Teilfinanzhaushalt 37 - Investitionstätigkeit
Investitionsmaßnahme 12602 Gefahrenabwehr

Einzahlungen		Auszahlungen	
Zuwendungen für Investitionstätigkeit	0,00	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00
Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	0,00	Baumaßnahmen	0,00
Veräußerung von Sachvermögen	0,00	Erwerb von bewegl. Sachvermögen	20.000,00
Veräußerung von Finanzvermögensanlagen	0,00	Erwerb von Finanzvermögensanlagen	0,00
Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	Zuwendungen für Investitionstätigkeit	0,00
		Sonstige Investitionstätigkeit	0,00
		Saldo Investitionstätigkeit	**-20.000,00**
		Saldo Sonderfelder	**0,00**

Teilergebnishaushalt 37

Angaben pro Jahr

Produkt 12602 Gefahrenabwehr

Ordentliche Erträge		Ordentliche Aufwendungen	
Zuwendungen und allg. Umlagen	0,00	Personalaufwendungen	315.251,74
Sonstige Transfererträge	0,00	Sach- und Dienstleistungen	115.000,00
Öffentlichrechtl. Entgelte	0,00	Abschreibungen	0,00
Privatrechtl. Entgelte	105.000,00	Zinsen o.ä. (TH 99)	0,00
Kostenerstattungen	0,00	Transferaufwendungen	250.000,00
Auflösung Sonderposten (anteilige Zuwendungen)	0,00	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00
Sonstige ordentl. Erträge	0,00		
		Saldo ordentliches Ergebnis	**-575.251,74**
Außerordentliche Erträge	0,00	**Außerordentliche Aufwendungen**	0,00
		Saldo außerordentliches Ergebnis	**0,00**
Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	**Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen**	0,00
		Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	**0,00**
		Saldo gesamt	**-575.251,74**

Der benötigte finanzielle Bedarf steht bereits mit den, im Verwaltungsentwurf 2019 / 2020 veranschlagten, Mitteln zur Verfügung.

Begründung des Antrages

Vorbemerkungen

Die INTERSCHUTZ ist die Weltleitmesse für Brandschutz, Katastrophenschutz, Rettung und Sicherheit, die von der Deutschen Messe AG (DMAG) und der Vereinigung zur Förderung des Deutschen Brandschutzes e.V. (vfdb) veranstaltet wird. Hochtechnologie, von der Darstellung bis zur Anwendung, Wissenstransfer sowie Präsentation von Behörden, Verbänden und Organisationen aus dem Bereichen Brand-, Katastrophenschutz sowie Rettungswesen und Bevölkerungsschutz stehen hier im Vordergrund.

Zuletzt fand die INTERSCHUTZ im Jahr 2015 in Hannover statt – mehr als 1.500 Aussteller aus der ganzen Welt präsentierten auf 107.000 m² Ausstellungsfläche sich selbst und ihre Produkte den 157.000 Besuchern. Im Jahr 2020 wird die INTERSCHUTZ vom 15. bis 20. Juni erneut in Hannover stattfinden.

Parallel zur INTERSCHUTZ 2020 wird im gleichen Zeitraum der 29. Deutsche Feuerwehrtag als mehrtägige Großveranstaltung in Hannover stattfinden. Der Deutsche Feuerwehrtag, der erstmals 1854 veranstaltet wurde, ist geprägt von verschiedenen festlichen und kulturellen Ereignissen, Fachtagungen und Konferenzen. Er gilt als die zentrale Veranstaltung für die Feuerwehren in Deutschland und erreicht erfahrungsgemäß eine deutliche Positionierung in Politik und Medien. Im Rahmen des Deutschen Feuerwehrtages werden die höchsten Repräsentanten aus Bund, Land und Kommune sowie internationale Gäste in Hannover erwartet, um den mehr als 1,3 Millionen überwiegend ehrenamtlich in Deutschland tätigen Feuerwehrangehörigen ihre besondere Wertschätzung zu zeigen und deren Engagement zu würdigen. Der Deutsche Feuerwehrtag wird alle zehn Jahre vom Deutschen Feuerwehrverband e.V. (DFV) veranstaltet. Der letzte Deutsche Feuerwehrtag fand 2010 in Leipzig statt.

2020 werden mehr als 200.000 Gäste auf der INTERSCHUTZ 2020 erwartet sowie 80.000 bis 100.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die anlässlich des Deutschen Feuerwehrtages Hannover besuchen werden.

Beide Veranstaltungen haben besondere Bedeutung für die Landeshauptstadt Hannover und den Fachbereich Feuerwehr. Im Folgenden wird zunächst dargestellt, welche Unterstützungsleistungen bezüglich der Finanzierung, Planung und Durchführung für die beiden Veranstaltungen seitens der vfdb und des DFV der Landeshauptstadt erbeten wurden. Drittens wird dargelegt, welche eigenen Ausstellungsbeiträge die Feuerwehr Hannover als gastgebende Feuerwehr aktiv insbesondere im Rahmen der INTERSCHUTZ einbringen wird.

Die organisatorische Umsetzung sowie die personellen und finanziellen Auswirkungen der drei Handlungsfelder (Deutscher Feuerwehrtag, INTERSCHUTZ und Ausstellungsbeiträge der Feuerwehr Hannover) werden anschließend erörtert.

1. Handlungsfeld INTERSCHUTZ 2020 – Kooperation mit der vfdb

Nach dem Erfolg der letzten INTERSCHUTZ 2015 haben die Veranstalter entschieden,

diese Weltleitmesse am Standort Hannover dauerhaft zu etablieren. Die vfdb - ein Zusammenschluss von rund 3.000 Experten, Unternehmen, Forschungs- und öffentlichen Einrichtungen in Deutschland mit dem Ziel der wissenschaftlichen, technischen und organisatorischen Weiterentwicklung von Brandschutz, technischer Hilfeleistung, Rettungsdienst, Umwelt-, Zivil- und Katastrophenschutz - ist ideeller Träger der INTERSCHUTZ und damit Veranstaltungspartner der DMAG sowie Ansprechpartner und Betreuer für alle nicht kommerziellen Aussteller der Messe wie Feuerwehren, Rettungsdienste, Hilfsdienste oder Katastrophenschutzorganisationen. Darüber hinaus fällt die Organisation des Vorführgeländes, auf dem täglich vielfältige technische Anwendungen und Fahrzeuge live präsentiert werden, in den Aufgabenbereich der vfdb. Zudem führt die vfdb im Rahmen der INTERSCHUTZ Fachvorträge und Tagungen zu verschiedenen aktuellen Themen aus den Bereichen Feuerwehr, Rettungsdienst und Katastrophenschutz durch.

Die vfdb beabsichtigt, wie bereits 2015, die Feuerwehr Hannover im Rahmen der Vorbereitung und Durchführung der Interschutz 2020 mit folgenden Leistungen im Rahmen eines Kooperationsvertrages konkret zu beauftragen:

1.1 Einrichtung und Betrieb einer Geschäftsstelle

Die Feuerwehr Hannover richtet im ersten Quartal 2019 für die vfdb eine Geschäftsstelle INTERSCHUTZ 2020 auf der Feuer- und Rettungswache 10 ein. Diese ist zum einen Ansprechstelle für ideelle Aussteller (z.B. andere Feuerwehren, Hilfsorganisationen), zum anderen Bindeglied zum Veranstalter der INTERSCHUTZ, der Deutschen Messe AG (DMAG). Hier werden ideelle Aussteller akquiriert und in allen Fragen beraten. Die Geschäftsstelle sammelt zudem die Wünsche der Aussteller für praktische Vorführungen auf einem speziellen Außengelände während der Messewoche und stellt ein hochwertiges Vorführprogramm zusammen. Kurz vor Messebeginn wird die Geschäftsstelle unmittelbar auf das Messegelände verlegt und ist dort während des gesamten Messezeitraumes zentrale Ansprechstelle für die ideellen Aussteller.

Die Geschäftsstelle nimmt ihrem Betrieb ab Mai 2019 auf und wird bis nach Ende der INTERSCHUTZ, etwa Ende Juli 2020, betrieben. Der hierfür erforderliche Zeitrahmen orientiert sich am zu erwartenden Arbeitsaufkommen, d.h. die Inanspruchnahme der Geschäftsstelle erhöht sich kontinuierlich und erreicht circa vier Monate vor der INTERSCHUTZ ihren maximalen Wert. Kalkuliert wird daher ein Personalbedarf für den Gesamtzeitraum von Mai 2019 bis Ende Juli 2020, das einem Vollzeitäquivalent von 15 Monaten entspricht. Die Personalkosten (Entgeltgruppe E10) sind durch die vfdb refinanziert.

1.2 Auf- und Abbauhilfe für die Messestände der ideellen Aussteller

Als Dienstleistung für die vfdb unterstützt die Feuerwehr Hannover mit einem speziellen Logistikteam vor, während und nach der INTERSCHUTZ die ideellen Aussteller bei Logistikaufgaben, technischen Hilfestellungen sowie beim Auf- und Abbau der Stände. Diese Serviceleistung wird durch Angehörige der Feuerwehr Hannover erbracht. Der vertraglich vereinbarte Umfang beträgt sechs Mitarbeiter/innen an sieben Tagen für je acht Stunden, sodass hier insgesamt 336 Stunden anfallen. Diese Mehrarbeitsstunden sind durch den Kooperationsvertrag mit der vfdb refinanziert.

1.3 Unterstützungsleistungen bei der Durchführung von Fachtagungen und Kongressen

Neben dem eigentlichen Messebetrieb dient die INTERSCHUTZ auch als Austragungsort für verschiedene nationale und internationale Konferenzen, Fachtagungen und Kongresse. Auf dem Messegelände stehen hierfür z.B. das Convention Center oder die Tagungsbereiche

der Hallen 2 und 19/20 zur Verfügung. Diese Veranstaltungen finden größtenteils parallel zum Messebetrieb statt. Das Tagungsprogramm selbst und die fachlichen Inhalte werden direkt von der vfdb, der DMAG oder über Kooperationspartner erstellt. Die Feuerwehr Hannover bietet Hilfestellungen bei der Vorbereitung und Durchführung der Tagungen im Rahmen von einem vereinbarten Personalansatz von 192 Stunden während der Messetage. Diese Mehrarbeitsstunden sind durch den Kooperationsvertrag mit der vfdb refinanziert.

1.4 Vorführungen auf dem Freigelände

Die Feuerwehr Hannover unterstützt die vfdb federführend bei der Organisation und Durchführung eines Fachprogramms auf einem eigens hierfür während der INTERSCHUTZ auf dem Messegelände vorbereiteten, etwa 5.000 qm großen Vorführgelände. Hier können schwerpunktmäßig ideelle, aber auch kommerzielle Aussteller technische Innovationen oder spezielle Einsatzübungen publikumswirksam präsentieren. Diese „Vorführarena“ ist immer ein besonderer Publikumsmagnet. Mehrere tausend Zuschauer verfolgen hier täglich ein actionreiches Fachprogramm. Zudem sind die Vorführungen für viele Aussteller beliebte Möglichkeit zur praxisorientierten Komplementierung ihrer Themenschwerpunkte auf den Messeständen.

Die Feuerwehr Hannover unterstützt die vfdb und die DMAG bei der Kundenbetreuung sowie der Gestaltung und dem Aufbau der Vorführfläche. Kurz vor und während der Messewoche werden Probevorführungen angeboten, an sechs Tagen während der INTERSCHUTZ die Vorführungen individuell angekündigt und logistisch sowie sicherheitstechnisch begleitet. Die Aussteller werden am Vorführgelände betreut und bei Bedarf praktisch unterstützt. Gleiches gilt für Pressevertreter und Filmteams, die die Vorführarena ebenfalls als ein Highlight der INTERSCHUTZ betrachten. Die vertragliche Vereinbarung mit der vfdb sieht vor, sich an dem Vorführgelände mit insgesamt 192 Einsatzstunden zu beteiligen. Diese Mehrarbeitsstunden sind durch den Kooperationsvertrag mit der vfdb refinanziert.

Die vertragliche Vereinbarung zwischen der vfdb und der Landeshauptstadt Hannover sieht für die zuvor beschriebenen vier Leistungen eine Aufwandsentschädigung von insgesamt 105.000 EUR netto vor.

2. Handlungsfeld 29. Deutscher Feuerwehrtag in 2020

Veranstalter des Deutschen Feuerwehrtages ist der Deutsche Feuerwehrverband e.V. (DFV), der als nationaler Dachverband von 16 Landesfeuerwehrverbänden und zwei Bundesgruppen sowie seiner Jugendorganisation Deutsche Jugendfeuerwehr insgesamt mehr als 1,3 Millionen aktive Bürgerinnen und Bürger vertritt. Partner bei der Ausrichtung in Hannover ist der Landesfeuerwehrverband Niedersachsen zusammen mit weiteren Landesverbänden sowie der Weltfeuerwehrverband CTIF.

Im August stellte eine Delegation des DFV der LHH die Zielsetzung sowie die Planungen des Deutschen Feuerwehrtag 2020 in Hannover vor und bat um konkrete Unterstützung durch die Landeshauptstadt.

Diese Veranstaltung dient der Traditionspflege ebenso wie der Zukunftsausrichtung der deutschen Feuerwehren. Sie ist auch der Kontaktpflege und der Partnerschaft von Feuerwehren im In- und Ausland und der Information über Organisationsstrukturen sowie bestehende und künftige Ausbildungs- und Einsatzkonzepte im Feuerwehrdienst, wie im Katastrophenschutz gewidmet. Durch die Beteiligung hochrangiger deutscher Politiker und zehntausender Feuerwehrangehöriger aus dem In- und Ausland, haben sich die Deutschen

Feuerwehrtage zu der bedeutendsten, größten und gesellschaftspolitisch wichtigsten Veranstaltung in diesem Segment entwickelt. Vom Deutschen Feuerwehrtag 2020 in Hannover sollen hierbei nachhaltige Impulse ausgehen

- für die Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements,
- für eine vielfältige Jugendarbeit,
- für die interkulturelle Öffnung,
- für innovative Lösungen im Sinne eines leistungsfähigen und zukunftsfähigen Brand- und Katastrophenschutzes, insbesondere unter den Aspekten der Digitalisierung,
- für zielführende Konzepte der Selbsthilfefähigkeit der Bevölkerung sowie
- für eine engere Zusammenarbeit in der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr auf europäischer Ebene und darüber hinaus.

2.1 Veranstaltungsschwerpunkte des 29. Deutschen Feuerwehrtages

Nachstehend werden die vom DFV vorgetragenen Schwerpunkte für ein Engagement und eine Beteiligung der Landeshauptstadt Hannover am Deutschen Feuerwehrtag skizziert

Offizieller Auftakt am Mittwoch, 17. Juni 2020

Im Rahmen eines Festaktes mit den hochrangigsten Vertretern aus Bund, Land und Stadt bietet sich die Gelegenheit, die Inhalte des 29. Deutschen Feuerwehrtages in andere im gesellschaftlichen Raum agierende Gruppen zu transportieren, z.B. Wissenschaft, Kultur, Wirtschaft und Verbände. Ein entsprechend ausgesuchter Teilnehmerkreis soll eine repräsentative Wirkung in der Öffentlichkeit erreichen. Die Veranstaltung soll an einer prominenten und repräsentativen Stelle in der Stadt, wie z.B. dem HCC, stattfinden. Es wird mit 200 Teilnehmern und einem Kostenaufwand in Höhe von 10.000 EUR kalkuliert.

Internationale Sicherheitskonferenz am 18. und 19. Juni 2020

Im Rahmen der INTERSCHUTZ 2020 plant der DFV eine internationale Sicherheitskonferenz mit dem Kernthema Strategische Herausforderungen für die Gefahrenabwehr (Feuerwehr, Notfallrettung und Zivilschutz) infolge der klimatischen Veränderungen auf lokaler, regionaler und nationaler Ebene. Mit dem Thema „Klimawandel" soll die verantwortliche politische Führungsebene zum Schutz der Bevölkerung mit den potenziellen Problemen der Gefahrenabwehr konfrontiert werden, die infolge der klimatischen Veränderungen zu zusätzlichen Herausforderungen führen. Verantwortliche Führungskräfte des Zivilschutzes, der Feuerwehren und des Rettungsdienstes werden über die mittel- und langfristigen Wirkungen informiert und diskutieren Handlungsoptionen. Auch diese Veranstaltung soll in einem geeigneten und repräsentativen Veranstaltungszentrum in der LHH stattfinden. Neben der fachlichen Plattform soll auch ein gesellschaftlicher Akzent gesetzt werden und die Teilnehmer zu einem Abendempfang geladen werden. Der DFV kalkuliert mit 500 Teilnehmern und einem Kostenaufwand in Höhe von 90.000 EUR.

Abschlusskonzert am Freitag, 19. Juni 2020

Der Deutsche Feuerwehrtag soll zum Anlass genommen werden, den Teilnehmerinnen und Teilnehmern, und damit stellvertretend auch den rund 1,3 Mio. Frauen und Männern in den Feuerwehren Deutschlands, eine wertschätzende Geste für ihre dem Gemeinwohl und der Gesellschaft dienenden Arbeit zu übermitteln. Der DFV plant, mit einem Open-Air-Konzert hier einen Meilenstein zu setzen. Ein solches Angebot hat es bislang nicht gegeben. Hannover soll auch mit dieser besonderen Dankesformel bei allen Teilnehmern in bester Erinnerung bleiben. Als Veranstaltungsort könnte das Messegelände genutzt werden.

Kalkuliert wird mit 25.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmern und einem Kostenaufwand in Höhe von 150.000 EUR.

Blaulichtmeile in der Innenstadt

Im Innenstadtbereich von Hannover soll mit einer bunten und vielfältigen Blaulichtmeile die Leistungsfähigkeit, Präsenz und Professionalität, die Attraktivität und auch insgesamt das gute Gefühl „Feuerwehr“ platziert werden. Zielgruppe sind hier nicht nur die vielen Besucher der INTERSCHUTZ, sondern auch die Bürgerinnen und Bürger der Stadt und der Region Hannover. Durch eine aktive digitale Verbindung zwischen der Innenstadt und dem Messegelände möchte der DFV den Deutschen Feuerwehrtag und die INTERSCHUTZ auf moderne Art und Weise verbinden.

2.2 Organisatorische Rahmenbedingungen

Einrichtung eines Koordinierungsbeirates

Zur Vernetzung wichtiger Akteure ist zudem die Implementierung eines Koordinierungsbeirates geplant, in dem inhaltliche sowie organisatorische Abstimmungen erfolgen. So werden verbindliche Abstimmungen, z.B. im Rahmen von notwendigen Genehmigungsverfahren, erreicht. Neben Vertretern des Deutschen Feuerwehrverbandes sollen auch Vertreter der vfdb und der DMAG sowie Vertreter aller relevanten Fachbereiche der Stadtverwaltung (z. B.: OE 37, OE 32, OE 61, OE 15.1) mitwirken.

Personelle Unterstützung

Im Rahmen der Vorbereitungen und der Durchführung des Deutschen Feuerwehrtages müssen von Seiten der LHH personelle und organisatorische Dienstleistungen erbracht werden. Erforderlich ist eine definierte Ansprechstelle für den DFV auf Seiten der LHH, die als Schnittstelle für Abstimmungs- und Koordinationsprozesse fungiert. Darüber hinaus ist für den einzurichtenden Beirat eine Geschäftsführung erforderlich. Analog zur Geschäftsstelle für die INTERSCHUTZ wächst der hierfür notwendige zeitliche Umfang bis zum Termin im Juni 2020 stetig auf.

Darüber hinaus sind unmittelbar vor und während des Deutschen Feuerwehrtages konkrete Serviceleistungen in Form von z.B. Auf- und Abbauhilfen, technischen Hilfestellungen oder sonstige Personalgestellungen, z.B. bei Veranstaltungen zu erwarten. Hierfür wird insgesamt ein Personalbedarf von 800 Stunden kalkuliert, woraus eine Mehrarbeitsvergütung in Höhe von 16.800 EUR entsteht.

Finanzielle Beteiligung der Landeshauptstadt Hannover am 29. Deutschen Feuerwehrtag

Im Jahr 2010 hatte der Deutsche Feuerwehrverband seitens des Landes Sachsen eine finanzielle Unterstützung in Höhe von 750.000 EUR erhalten. Die Stadt Leipzig hat einen Betrag von 250.000 EUR zur Verfügung gestellt. Für 2020 liegt eine „Willensbekundung“ des Innenministers des Landes Niedersachsen in Höhe von 750.000 EUR vor.

Die Landeshauptstadt Hannover beteiligt sich an den oben skizzierten Schwerpunkten gegenüber dem Deutschen Feuerwehrverband mit einem Betrag in Höhe von 250.000 EUR (Transferleistung).

3. Handlungsfeld Ausstellungsbeiträge der Feuerwehr Hannover auf der

INTERSCHUTZ 2020

Die Landeshauptstadt Hannover, Fachbereich Feuerwehr, beteiligt sich als Messestandort und Gastgeber traditionell mit hohem Engagement an der Weltleitmesse INTERSCHUTZ. Neben einem eigenen Messestand gehören hierzu spektakuläre Vorführungen auf dem Freigelände inklusive eines mitreißenden Feuerwehr-Wettkampfes sowie die Durchführung von spezifischen Messerundgängen für spezielle Delegationen und Gäste der LHH.

Messestand der Feuerwehr Hannover:

Die Feuerwehr hat in der Vergangenheit (zuletzt 2005 und 2015) bei Durchführung dieser Weltleitmesse in Hannover als kommunale Feuerwehr – analog zu anderen kommunalen Berufsfeuerwehren, wie z.B. der Berliner Feuerwehr oder der Feuerwehr Hamburg - einen eigenen Messestand betrieben. Dieser wurde thematisch vielfältig und mit hohem haupt- und ehrenamtlichen Engagement gestaltet und betreut. Daher soll auch während der INTERSCHUTZ 2020 ein eigener Messestand wieder zentrales Ausstellungselement der LHH und möglichst – wie auch schon 2015 - in enger Kooperation mit einer Partnerstadt der LHH, z.B. der Stadt Poznañ werden.

Neben den INTERSCHUTZ-Leitthemen Digitalisierung und Vernetzung sollen nach bisherigem Planungsstand die Themen Nachwuchsgewinnung im Haupt- und Ehrenamt, Ehrenamtsförderung sowie Wissenschaft und aktuellen Forschungsprojekten mit den Teilaspekten alternative Antriebe (z.B. E-Mobilität) und (Re)-kommunalisierung von Sicherheitsdienstleistungen im Katastrophen- und Bevölkerungsschutz positioniert werden. Hierzu sollen digital unterstützte Themeninseln ebenso wie technisch geprägte Ausstellungsbereiche einen repräsentativen Besprechungs- und Begegnungsbereich einbetten. Feuerwehr- und Hannover-spezifische Akzente sowie haupt- und ehrenamtliche Feuerwehrangehörige als kompetente Ansprechpartner sollen diesen Messestand wieder zu einem attraktiven Begegnungsort und Anlaufpunkt für Besucher (z.B. potentielle Nachwuchskräfte für den ehren- und hauptamtlichen Bereich, Schulklassen), Delegationen sowie besondere Gäste der LHH machen.

Die Sachkosten für den Bau und Betrieb des Messestandes werden insgesamt mit 50.000 € geplant. Hinzu kommen Personalkosten in Form von Mehrarbeitsvergütungen in Höhe von etwa 105.000 €.

Betrieb des Vorführgeländes und Vorführungen der Feuerwehr Hannover:

Die Feuerwehr Hannover nutzt das Vorführgelände auch, um sich als innovativer Gast- und Arbeitgeber und leistungsstarke Brandschutzeinheit öffentlichkeitswirksam zu präsentieren. Insofern setzt sie hier neben der über die Kooperation mit der vfdb abgedeckten Leistungen hinaus personell, fachlich und im Rahmen Public Relations einen weiteren wesentlichen Ausstellungsbeitrag. Die „Vorführarena“ soll auch 2020 wieder durch haupt- und ehrenamtliche Feuerwehrangehörige organisiert, logistisch unterstützt und brandschutz- und rettungsdienstlich abgesichert werden. „Feuerwehr Hannover“ soll durch dieses Engagement einen hohen Wiedererkennungswert bei den Messebesuchern erzeugen. Die organisatorische Ablaufsteuerung erfordert eine enge Abstimmung mit den Veranstaltern, der DMAG und der vfdb.

An jedem der sechs Messetage wird zudem mindestens eine eigene innovative Einsatzübung der hannoverschen Brandschützer gezeigt. Für die Durchführung der eigenen Übungen sowie grundsätzliche organisatorische Vorhaltungen werden Sachkosten in Höhe von 20.000 EUR bilanziert. Die Personalkosten in Form von Mehrarbeitsvergütungen werden neben den oben bereits refinanzierten Kosten durch die vfdb für diesen Bereich mit etwa 80.000 EUR kalkuliert.

Feuerwehr-Wettbewerb:

Auch auf der Interschutz 2020 soll wieder ein publikumswirksamer Feuerwehr-Wettkampf über die Feuerwehr Hannover ausgetragen werden. Körperliche Höchstleistungen sind

prägendes Element im Feuerwehreinsatz und damit anspruchsvolle Feuerwehr-Wettkämpfe auch markante Elemente jeder INTERSCHUTZ.

Nach bisheriger Planung wird - anknüpfend an die INTERSCHUTZ 2015 - auch 2020 die Durchführung der Deutschen Meisterschaften der Höhenretter stattfinden. Dieser Wettkampf der Höhenretter ist erfahrungsgemäß ein Publikumsmagnet und stellt einen wesentlichen Ausstellungsbeitrag dar.

Die Sachkosten für diesen Wettkampf werden angesetzt mit 20.000 EUR, der Personalaufwand beläuft sich auf 10.000 EUR.

Delegationsbetreuung:

Aus den Erfahrungen der Interschutz 2015 gibt es einen starken Bedarf bei der Betreuung nationaler und internationaler Delegationen von Behörden und Verbänden während der Messewoche. Die Feuerwehr Hannover wird daher im Rahmen der Vorbereitung der INTERSCHUTZ 2020 zusammen mit der DMAG spezifische Messerundgänge und Betreuungsprogramme erarbeiten und bei der praktischen Durchführung bei Bedarf aktiv unterstützen. Zudem ist davon auszugehen, dass die neu errichteten Feuer- und Rettungswachen 1 und 3 ein entsprechendes Interesse erzeugen.

4. Zusammenfassung - Organisatorische Umsetzung der Handlungsfelder

Zur effektiven Umsetzung der dargelegten Handlungsfelder ist eine besondere Projektorganisation Interschutz 2020 und 29. Deutscher Feuerwehrtag im Fachbereich Feuerwehr und der LHH notwendig (vgl. Anlage 1), die in Hinblick auf personelle Ressourcen - wie oben bereits erläutert - anteilmäßig über die vfdb refinanziert ist.

Die drei Handlungsfelder INTERSCHUTZ 2020 – Kooperation mit der vfdb, 29. Deutscher Feuerwehrtag und Ausstellungsbeiträge der Feuerwehr Hannover sind jeweils in eigenen Projektteams organsiert. Ihre Arbeit wird gesteuert durch ein Projekt- und Organisationsbüro, welches zur Umsetzung der vertraglichen Verpflichtungen mit der vfdb und im ständigen Kontakt zur DMAG gleichfalls die sogenannte Interschutz-Geschäftsstelle beinhaltet. Als Bindeglied zwischen den Organisatoren des 29. Deutschen Feuerwehrtages beim DFV wird - wie bereits erwähnt - innerhalb der LHH ein Beirat gegründet. Dem Projekt- und Organisationsbüro stehen für die Querschnittsfelder Finanzen, Sonderaufgaben und Presse- und Öffentlichkeitsarbeit die jeweiligen Sachgebiete des Fachbereichs 37 beratend zur Verfügung.

Diese Projektorganisation soll grundsätzlich noch im November 2018 bei der Feuerwehr bzw. innerhalb der LHH (Beirat 29. Deutscher Feuerwehr Tag) umgesetzt werden. Viele Teilbereiche werden zunächst parallel zu originären Aufgaben wahrgenommen. Die Projektorganisation erfolgt grundsätzlich in Stabsstellenfunktion und wächst bis zum Veranstaltungszeitraum durch vorhandenes Personal im Fachbereich Feuerwehr sukzessive auf.

37
Hannover / 09.10.2018

Anlage 1 zur DS Nr.

Projektorganisation
INTERSCHUTZ 2020 und 29. Deutscher Feuerwehrtag
des Fachbereichs Feuerwehr der Landeshauptstadt Hannover

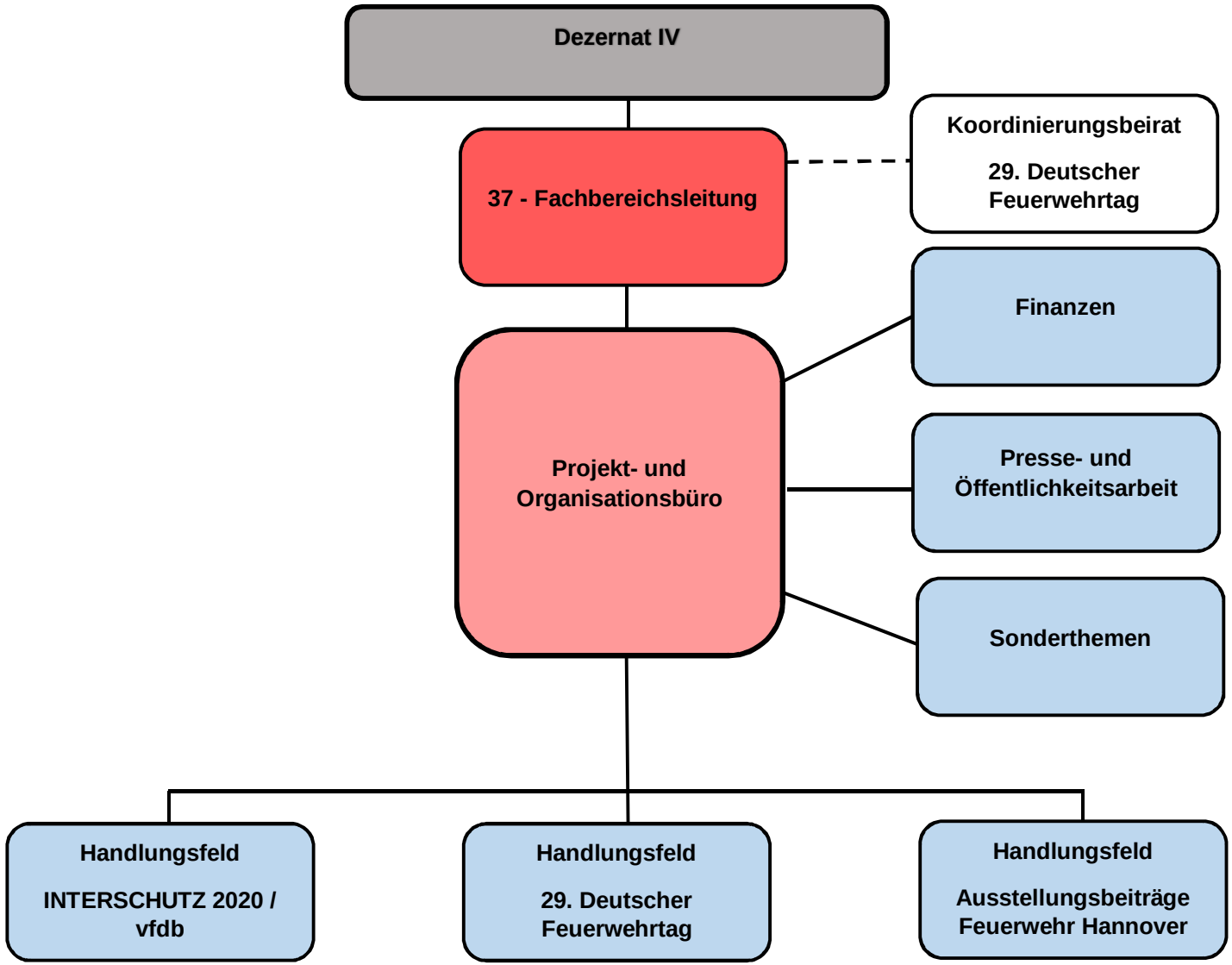

Landeshauptstadt Hannover Fachbereich Feuerwehr

Stand: 04.10.2018

Anlage 2 zur DS Nr. _____

Gesamtkostenaufstellung Interschutz 2020 und 29. Deutscher Feuerwehrtag

zu Punkt 1.: Handlungsfeld Interschutz vfdb

Ergebnishaushalt			Haushaltsjahr
Personalaufwendungen:		103.571,74 €	
Sachbearbeiter/in	15 Monate	88.451,74 €	2019 / 2020
Auf- und Abbauhilfe	336 Arbeitsstunden	7.056,00 €	2020
Vorführungen auf dem Messegelände	192 Arbeitsstunden	4.032,00 €	2020
Organisation und Betreuung Tagungen	192 Arbeitsstunden	4.032,00 €	2020
Sach- und Dienstleistungen:		/	
Transferaufwendungen:		/	
Privatrechtliche Erträge:		105.000,00 €	2020
Summe:			- **1.428,26 €**

zu Punkt 2.: Handlungsfeld 29. Deutscher Feuerwehrtag

Ergebnishaushalt		Haushaltsjahr
Personalaufwendungen:	16.800,00 €	2020
(Mehrarbeitsvergütung für 800 kalkulierte Arbeitsstunden)		
Sach- und Dienstleistungen:	/	
Transferaufwendungen:	250.000,00 €	2020
Summe:		**266.800,00 €**

zu Punkt 3.: Handlungsfeld Interschutz Ausstellungsbeiträge der LHH

Finanzhaushalt		Haushaltsjahr
Messestand	20.000 €	2020
Ergebnishaushalt		
Personalaufwendungen:	194.880,00 €	2020
(Mehrarbeitsvergütung für ca. 9280 kalkulierte Arbeitsstunden)		
Sach- und Dienstleistungen:	115.000,00 €	2020
(Erwerb geringwertige Vermögensgegenstände	4.000,00 €	
Drucksachen / Bürobedarf	6.000,00 €	
sonstige Geschäftsaufwendungen - Standbetrieb	30.000,00 €	
sonstige Geschäftsaufwendungen - Freigelände	20.000,00 €	
sonstige Geschäftsaufwendungen - Höhenretter	20.000,00 €	
Öffentlichkeitsarbeit/ Tagungen	30.000,00 €	
Druckerei	5.000,00 €)	
Transferaufwendungen:	/	
Summe:		**329.880,00 €**

Kostentabelle – Gesamtübersicht aller Handlungsfelder

Finanzhaushalt			
		Erwerb von beweglichem Sachvermögen	**20.000,00 €**
Ergebnishaushalt			
Ordentliche Erträge:		Ordentliche Aufwendungen:	680.251,74 €
Privatrechtliche Entgelte	105.000,00 €	Personalaufwendungen:	315.251,74 €
		Sach- und Dienstleistungen:	115.000,00 €
		Transferaufwendungen:	250.000,00 €
		Saldo ordentliches Ergebnis	**575.251,74 €**

Landeshauptstadt Hannover

Informations-
drucksache

tIn den Organisations- und Personalausschuss

Nr. 2252/2018
Anzahl der Anlagen 2
Zu TOP

Die Kommunale Gebäudereinigung der Landeshauptstadt Hannover (OE 18.7)

Inhaltsübersicht

1. **Die Kommunale Gebäudereinigung in Zahlen**

2. **Organisation des Bereichs 18.7**

3. **20 Jahre Bereich Kommunale Gebäudereinigung – Die Historie**

4. **Leistungsstandards**
   - Leistungsverzeichnisse
   - Stundenberechnung in der Eigenreinigung
   - Reinigungszeiten

5. **Eigenreinigung**
   - Personalstruktur
   - Personalbetreuung durch die Objektbetreuer*innen
   - Krankheitsbedingte Fehlzeiten
   - Personalgewinnungsprobleme und Personalfluktuation

6. **Vertretungsreinigung**

7. **Imagekampagne Schulen**

8. **Fremdreinigung**
   - Vergabe von Reinigungsleistungen
   - Vertragslaufzeit
   - Anforderungen an die Unternehmen vor Auftragsvergabe
   - Anforderungen an die Unternehmen während der Ausführung der Reinigung

9. **Beschwerdemanagement / Qualitätsmanagement**

10. **Zusammenarbeit mit den städtischen Fachbereichen**

11. **Ausblick**
    - Beschwerdemanagement / Dienstleistungsorientierung
    - Rekommunalisierung der Vertretungsreinigung
    - Krankheitsbedingte Fehlzeiten
    - Personalgewinnung und -bindung

1. Die Kommunale Gebäudereinigung in Zahlen

Der Bereich Kommunale Gebäudereinigung (OE 18.7) organisiert seit 1998 die Reinigung aller Gebäude, in denen Dienststellen der Landeshauptstadt Hannover (LHH) arbeiten bzw. führt sie mit städtischen Reinigungskräften in Eigenreinigung durch. Hiervon ausgenommen sind die städtischen Bäder, die städtischen Alten- und Pflegezentren, das Hannover Congress Centrum und die städtischen Häfen.

	Anzahl:	Anzahl in %:
Objekte insgesamt:	377	100%
in Fremdreinigung:	294	78%
in Eigenreinigung:	83	22%
Reinigungsfläche in m² pro Tag:	933.650,18	

Objekte nach Typ:	Anzahl:	Anzahl in %:	Reinigungsfläche in m² /Tag:	Reinigungsfläche in % /Tag
Schulen/Sporthallen	129	34%	648.709,34	70%
Verwaltung	67	17%	123.903,52	13%
Kultureinrichtungen	55	15%	75.575,20	8%
Kitas	41	11%	26.780,14	3%
Jugendeinrichtungen	40	11%	13.190,74	1%
sonstige	45	12%	45.491,24	5%

Unterhaltsreinigung - Anzahl der **Reinigungsstunden** /Jahr	Std./Jahr	Std./Jahr in %
in Eigenreinigung	310.367	39,50%
in Fremdreinigung	475.327	60,50%

Unterhaltsreinigung

Während die Unterhaltsreinigung der Gebäude/Objekte sowohl in Eigenreinigung als auch durch externe Reinigungsfirmen (Fremdreinigung) durchgeführt wird, erfolgen die Glasreinigung und die Sonderreinigung sowie die Vertretungsreinigung ausschließlich durch Fremdfirmen.

Reinigungsaufwendungen unterteilt nach Reinigungsart (Jahresabschluss 2017):	
Unterhaltsreinigung: (Anteil Fremdreinigung)	9.435.973,98 €
Glasreinigung:	347.388,81 €
Sonderreinigung:	814.780,86 €
Vertretungsreinigung:	871.131,96 €
Gesamt Reinigungsaufwendungen 2017:	11.469.275,61 €

Fallzahlen 2017:	
Vertretungsreinigung:	1.644 Fälle
Sonderreinigung	1.345 Fälle

Glasreinigung

Die Glasreinigung (Fensterglasflächen) wird ausschließlich durch Reinigungsfirmen durchgeführt. Sie findet in der Regel einmal jährlich statt. Abweichungen hiervon gibt es nur bei anderweitig lautenden Vorgaben in dem Mietvertrag des Gebäudes. Die jährliche Glasreinigung findet ohne Rahmenreinigung statt. Für Schulen gibt es hierfür Haushaltsmittel, die eine Rahmenreinigung alle fünf Jahre ermöglichen.

Sonderreinigung

Unter Sonderreinigung sind alle Reinigungen subsumiert, die über den Umfang der regulären Unterhaltsreinigung hinaus auf Anforderung der Fachbereiche/Bereiche erfolgen, beispielsweise die Reinigung bei/nach Veranstaltungen, die Ferienreinigung in Schulen, die Grundreinigung (nach internen Umzügen und Renovierungen) sowie die Hygienereinigung bei besonderen Verschmutzungen der Sanitäranlagen.

Vertretungsreinigung

Bei der Vertretungsreinigung handelt es sich um die von Reinigungsfirmen durchgeführte Unterhaltsreinigung in Objekten der Eigenreinigung, wenn dort auftretende (insbesondere krankheitsbedingte) Ausfälle nicht mit eigenen Springerkräften und/oder Mehrarbeit kompensiert werden können.

Personalkosten Bereich 18.7 (Ergebnis 2017)

- Gesamt: 8.554.663 €
- disponible PK: 8.268.647 €

Anzahl der Beschäftigten (Stand 07/2018)

- Eigenreinigungskräfte: 360 (Teilzeit)
- Verwaltung: 19 (überwiegend Vollzeit)

Haushaltsbudget gesamt (Ergebnis 2017): 20.638.679 €

Stundenverrechnungssatz 2017: 27,32 € (ILV - Interne Leistungsverrechnung)

2. **Organisation des Bereichs 18.7**

Der Bereich Kommunale Gebäudereinigung im Fachbereich Personal und Organisation ist in zwei Sachgebiete unterteilt.

Das Sachgebiet Zentrale Bereichsangelegenheiten (18.70) nimmt die Aufgaben Personal und Organisation, Innerer Dienstbetrieb, Rechnungsbearbeitung, Betriebliche Beschaffung und Erstellung von Aufmaßen wahr.

Im Sachgebiet Reinigung (18.71) wird sowohl die Eigenreinigung als auch die Fremdreinigung organisiert. Hier werden die Vergabeverfahren durchgeführt und die Verträge mit den Reinigungsfirmen abgeschlossen. Die städtischen Reinigungskräfte sind sechs Objektbetreuer*innen mit Dienst- und Fachaufsicht unterstellt (Aufteilung objektbezogen). Die Objektbetreuer*innen führen auch die Qualitätskontrollen durch, sowohl in den Objekten der Eigenreinigung als auch in den fremdgereinigten.

3. **20 Jahre Bereich Kommunale Gebäudereinigung – Die Historie**

Bis Mitte 1998 war die Eigenreinigung bei der LHH dezentral organisiert, d.h. sowohl die Verantwortlichkeiten für Art und Umfang der Reinigungsleistungen, Arbeitszeitenbemessung, Reinigungskosten, Betreuung des Eigenreinigungspersonals etc. lagen in der Verantwortung von insgesamt 17 verschiedenen Ämtern/Dienststellen.

Die Zuständigkeit für die sogenannte Fremdreinigung in der LHH (Beauftragung und Einsatz externer Reinigungsunternehmen) war zu diesem Zeitpunkt bereits gebündelt im damaligen Hauptamt (heute FB Personal und Organisation).

Im Rahmen der ersten Programme zur Haushaltskonsolidierung wurde letztendlich 1998 festgelegt, dass die städtische Eigenreinigung optimiert, professionalisiert und damit ihr Anteil an der Gebäudereinigung der LHH erhalten bzw. durch Effektivierung gesteigert werden soll (Anteil an Reinigungsstunden). Daher werden seit dem 01.07.1998 alle Zuständigkeiten der Gebäudereinigung zentral wahrgenommen. Hierzu wurde gemäß DV 10/322 die Kommunale Gebäudereinigung als eigenständig wirtschaftender Servicebereich gebildet und dem damaligen Hauptamt (heute FB Personal und Organisation) angegliedert. Sie ist zu selbstständigen personellen, organisatorischen und sonstigen innerdienstlichen Maßnahmen befugt und erhielt eine eigene Personalvertretung.

Als wesentliche Ziele wurden genannt:

- Erhöhung der Wirtschaftlichkeit der Eigenreinigung und Erhalt der Arbeitsplätze
- Steigerung der Professionalität/Fachlichkeit
- Vereinheitlichung von Standards
- Kostensenkungen insgesamt
- Abstimmung bedarfsgerechter Leistungsverzeichnisse mit den städtischen Dienststellen als Kundinnen der Gebäudereinigung
- Frauenförderung und Personalentwicklung

Diese Ziele wurden in den vergangenen Jahren kontinuierlich verfolgt und umgesetzt. Hierfür wurden systematisch Daten erfasst (z.B. Aufmaße und Flächen), Reinigungsstandards eingeführt, die Vergabeverfahren optimiert, das städtische Reinigungspersonal intensiv geschult, Maschinen und Ausstattung modernisiert und die Ablauf- und Aufbauorganisation des Bereichs optimiert.

4. **Leistungsstandards**

Leistungsverzeichnisse

In einem Leistungsverzeichnis sind alle Tätigkeiten aufgeführt, welche in dem jeweiligen Objekt durchzuführen sind. Unterschieden wird dabei in Raumgruppen und nach Häufigkeit.

Die Leistungen für die einzelnen Objektgruppen (Schulen, Kindertagesstätten, Verwaltungen, etc.) und ihre Häufigkeit werden durch die Kommunale Gebäudereinigung im fachlichen Austausch mit den Kundinnen und Kunden festgelegt. Danach hat der einzelne Fachbereich keinen Einfluss mehr auf den Leistungsumfang. Dies hat den Grund, dass die Reinigung in den städtischen Gebäuden (objektgruppenbezogen) einheitlich erfolgen soll. Bei objekt spezifischer Notwendigkeit sind jedoch Anpassungen des Leistungsverzeichnisses möglich.

Beispielhaft ist das **Leistungsverzeichnisses für die städtischen Kindertagesstätten** in der **Anlage 1** dieser DS abgebildet.

Stundenberechnung in der Eigenreinigung

Die Anzahl der Reinigungsstunden ist von verschiedenen Faktoren abhängig, z.B. Objektart, Raumnutzungsart, Raumfrequentierung, Raumgröße, Raumausstattung, Hygieneanspruch, Reinigungshäufigkeit, möglicher Maschineneinsatz, Qualitätsvorgaben, bauliche Objektmerkmale (Bodenbeläge, Raumaufteilung, Barrierefreiheit, zugestellte oder freie Flächen, Pflegeintensität der verbauten Materialien, Möbel und Raumausstattung).

Die Reinigungszeit wird anhand der Reinigungsfläche und der sogenannten „Leistungswerte“ ermittelt. Der Leistungswert ist ein Richtwert, welcher angibt, welche Fläche in m² innerhalb einer Stunde gereinigt werden kann.

Grundlagen für die Festlegung der Leistungswerte für die **Eigenreinigung** sind:

- eigene Erfahrungswerte seit 1998
- eigene Zeitmessungen der Reinigungstätigkeiten
- Untersuchungen und Studien von Organisationen und Vereinen wie die RAL Gütegemeinschaft Gebäudereinigung e. V. oder KGSt (Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement)
- Vergleich mit den Werten anderer Kommunen
- Vergleich mit den Werten aus den Ausschreibungen im Bereich Fremdreinigung

Die Räume im zu reinigenden Objekt werden je nach Art in Raumgruppen aufgeteilt. Für jede Raumgruppe werden ein einheitlicher Leistungsumfang und ein Leistungswert festgelegt. Bei Besonderheiten im Objekt wird ein Zeitzuschlag auf diese festgelegten Basiswerte berechnet.

Beispiel für eine **Aufteilung der Räume in Raumgruppen** siehe **Anlage 2** dieser DS.

Reinigungszeiten

Die Zeiträume, in denen ein Gebäude gereinigt werden kann (Reinigungsfenster), wurden in den letzten Jahren durch die Nutzung immer weiter eingeschränkt:

- Der Ganztagsschulbetrieb wird kontinuierlich ausgeweitet
- Schulen werden darüber hinaus bis in den Abend durch Kurse der Volkshochschule, Musikschule und andere Mieter*innen belegt
- Sporthallen sind durchgehend von 8 Uhr morgens bis 22 Uhr abends belegt
- Kindertagesstätten wurden im Laufe der letzten Jahre zu Familienzentren umfunktioniert, sodass sich dort bis 18 Uhr Kinder gemeinsam mit ihren Familien aufhalten
- Verwaltungsgebäude mit Publikumsverkehr werden in der Regel außerhalb der Öffnungszeiten gereinigt (früh morgens, spät nachmittags, in den Abendstunden)

5. **Eigenreinigung**

Personalstruktur

Von den aktuell in der Eigenreinigung beschäftigten **360** Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind

- 304 Frauen (84,4%)
- 56 Männer (15,6%)
- 264 haben einen Migrationshintergrund (73,3%)
- 353 arbeiten Teilzeit (98% - durchschnittlich 21,7 Stunden wöchentlich)
- 257 werden gemäß Entgeltgruppe E02 TVöD vergütet (Stundenvergütung 2017: 11,52 € bis 15,07 € je nach Erfahrungsstufenzuordnung)
- 103 gemäß E02Ü (Besitzstandswahrung aufgrund TVöD-Überleitungsregelungen; Stundenvergütung 2017: 11,91 € bis 14,86 €)
- Das Durchschnittsalter beträgt 46,1 Jahre

Personalbetreuung durch die Objektbetreuer*innen

Die Betreuung der städtischen Reinigungskräfte wurde in den letzten Jahren stetig intensiviert. Zurzeit sind 6 Objektbetreuer*innen bei der Kommunalen Gebäudereinigung beschäftigt. Die Führungsspanne liegt bei rund 50 Mitarbeiter*Innen. Die Objektbetreuer*innen haben in den letzten zwei Jahren zu allen führungsrelevanten Themen Schulungen besucht. Die Bereiche Gesundheit, interkulturelle Zusammenarbeit und Konfliktbearbeitung waren bei den Seminaren im Fokus, da hier die Objektbetreuer*innen in ihrer täglichen Arbeit besonders gefordert sind. Bis Mitte 2019 haben außerdem alle am städtischen Führungskräfteentwicklungsprogramm (FKE) teilgenommen.

Als direkte Vorgesetzte bilden sie ein wichtiges Bindeglied zwischen der Verwaltung und den auf 83 Objekte verteilten Kolleginnen und Kollegen. Sie sind verantwortlich für die Durchführung der umfangreichen jährlichen Unterweisungen und Schulungen aller Reinigungskräfte und führen seit diesem Jahr auch die Mitarbeiter*innengespräche (MAG) durch. Aufgrund der hohen Führungsspanne finden die jährlichen MAG in Form von Gruppengesprächen statt.

Insgesamt haben die Objektbetreuer*innen im Jahr 2017 771 Personalbetreuungstermine wahrgenommen. Dies sind durchschnittlich 9 Besuche pro Objekt bzw. rund 130 pro Objektbetreuer*in.

Krankheitsbedingte Fehlzeiten

Die krankheitsbedingten Fehlzeiten der städtischen Reinigungskräfte liegen deutlich über den durchschnittlichen Fehlzeiten aller Beschäftigten der LHH (2017: LHH gesamt 6.3 %, OE 18.7 8,8 %). Dies lässt sich u.a. dadurch erklären, dass Gebäudereinigungsarbeiten physisch belastender sind als die Tätigkeiten anderer Beschäftigter (insbesondere Verwaltung). Im Gesundheitsbericht der Betriebskrankenkassen wird seit Jahren festgestellt, dass die Branche der Gebäudereinigung die höchsten Krankheitsausfälle in der Bundesrepublik Deutschland zu verzeichnen hat.

Neben dem Aspekt der Fürsorge ist den erhöhten Krankheitsausfällen auch aus organisatorischen und finanziellen Gründen besondere Beachtung zu schenken. Zur Aufrechterhaltung einer bedarfsgerechten Reinigungsqualität ist es unumgänglich, jeden Personalausfall bereits ab dem ersten Tag mit einer Vertretung auszugleichen, durch Leistung von Mehrarbeit, den Einsatz von Springerkräften oder die Beauftragung externer Reinigungsfirmen (Vertretungsreinigung). Dies ist mit einem erheblichen organisatorischen Aufwand sowie erheblichen Kosten verbunden.

Aus all diesen Gründen wurde im Herbst 2016 eine Arbeitsgruppe „Krankenstand in OE 18.7“ gebildet. In den ersten Sitzungen ging es im Wesentlichen um Schlussfolgerungen und Hypothesen zu den Gründen für die erhöhten Fehlzeiten. Festgestellt wurde, dass es nicht den einen Grund für die negative Fehlzeitenentwicklung gibt, die Problemlage vielschichtig und nicht nur auf der gesundheitlichen Ebene zu lösen ist.

Als mögliche Gründe herausgearbeitet wurden u.a.

- Mehrfachbelastungen (Familienaufgaben, Nebentätigkeit)
- Vertretungsreinigung/Einarbeitungsbedarfe (s. hierzu unter Ziffer 6)
- geringe Wertschätzung der Reinigungstätigkeit
- Motivationsprobleme (Vorstellungen zur beruflichen Veränderung bei der LHH erfüllen sich nicht, betrifft insbesondere jüngere/neu eingestellte Mitarbeiter*innen – erhöhte Krankheitszeiten)
- veränderte Arbeitszeiten (Zeitfenster für Reinigung weiter eingeschränkt - ungünstige Arbeitszeiten)
- geringes Gesundheitsbewusstsein (Bewältigung beruflicher und familiärer Aufgaben haben Vorrang vor eigener Gesundheit)
- Nutzung des „Systems Stadt Hannover“ in Einzelfällen (Bewusstsein, dass Arbeitsrechts- und Kündigungspraxis der LHH insbesondere bei erhöhten Krankheitsausfällen von der privater Reinigungsfirmen abweicht)

In 2017 wurde eine umfangreiche Mitarbeiter*innenbefragung durchgeführt und interessierte Reinigungskräfte in die Arbeit der Arbeitsgruppe eingebunden. Über die Ergebnisse der Befragung sowie über die Entwicklung der Fehlzeiten wurden die Reinigungskräfte im Rahmen von Dienstversammlungen ausführlich informiert. Ziel war es dabei auch, Problembewusstsein zu schaffen und auf verschiedenste bereits bestehende Hilfsangebote hinzuweisen. Aufgrund der Annahme objektgruppenbezogen unterschiedlicher Belastung in der Reinigungstätigkeit werden zukünftig objektgruppenbezogene Auswertungen der Fehlzeiten (unter Wahrung des Datenschutzes) erhoben. Um die Wertschätzung der Reinigungstätigkeit zu verbessern, wurde in einem ersten Schritt im Sommer 2018 eine

„Imagekampagne“ an Schulen organisiert (s. Ziffer 7). Bezüglich der häufigen Nebentätigkeiten der Reinigungskräfte wird geprüft, ob und inwieweit sie neben der Reinigungstätigkeit andere Aufgaben in anderen Fachbereichen übernehmen können. Bezüglich der Mehrfachbelastungen wird demnächst eine auf die Reinigungskräfte zugeschnittene erste Veranstaltung analog der Themennachmittage Pflege angeboten.

Personalgewinnungsprobleme und Personalfluktuation

Auch bei der Kommunalen Gebäudereinigung wird es zunehmend schwieriger, ausreichend geeignetes Personal zu gewinnen. Es geht zwar weiterhin eine durchaus große Anzahl von Bewerbungen ein, aber häufig verfügen die Bewerber*innen nicht annähernd über die erforderlichen Fachkenntnisse und/oder die ausreichende Kommunikationsfähigkeit (geringe Sprachkenntnisse). Die aus den oben beschriebenen Reinigungszeiten resultierende Teilzeitbeschäftigung erschwert ebenfalls die Personalgewinnung. Durch die eingeschränkten Reinigungsfenster ist es bisher so gut wie gar nicht möglich, den Reinigungskräften der Eigenreinigung die tägliche Reinigung in mehreren Objekten anzubieten und damit Vollzeitarbeitsplätze zu schaffen. Zudem muss sich der Bereich mit einer kontinuierlichen Personalfluktuation auseinandersetzen, da qualifiziertes und zuverlässiges Personal immer wieder und nicht lange nach der Einstellung andere Tätigkeiten bzw. Weiterqualifizierungsmöglichkeiten bei der LHH anstrebt und dies auch gelingt. So positiv dies für die Betroffenen und die LHH insgesamt zu bewerten ist, erschwert es der Kommunalen Gebäudereinigung jedoch die Personalbindung. Seit einiger Zeit hat sich die Zahl der durchzuführenden Auswahlgespräche, um offene Stellen besetzen zu können, deutlich erhöht. Mittlerweile sind Vorstellungsgespräche in einem regelmäßigen Turnus terminiert.

6. **Vertretungsreinigung**

In der Gebäudereinigung ist es notwendig, dass abwesende Mitarbeiter*innen vom ersten Tag an vertreten werden. Aus diesem Grund beschäftigen wir zurzeit rd. 35 Springerkräfte, welche von uns variabel täglich dort eingesetzt werden, wo Bedarf ist. Zudem leisten Stammreinigungskräfte Mehrarbeit. Aufgrund erhöhter Ausfallzeiten reichen diese Kapazitäten jedoch nicht aus, um eine flächendeckende Vertretung durch städtische Reinigungskräfte zu organisieren. Daher wird zusätzlich eine Vertretungsreinigung durch zurzeit fünf Firmen durchgeführt. Hierfür wurden im Jahr 2017 Haushaltsmittel in Höhe von 871.131,96 € aufgewendet. Die Vertretung durch Reinigungsfirmen stellt aufgrund der häufig nicht ausreichend geeigneten Reinigungskräfte (häufig fehlende Sprach-, Reinigungs- und Objektkenntnisse) sowie des häufigen Wechsels dieser eine hohe Belastung für die Mitarbeiter*innen der Eigenreinigung in den Objekten dar. Da unsere Verträge mit den Reinigungsfirmen als Werkverträge abgeschlossen werden, haben wir gegenüber den Mitarbeiter*innen der Firmen keinerlei Weisungsbefugnis. Dies erschwert die Situation vor Ort zusätzlich und macht ein gutes Reinigungsergebnis oftmals unmöglich. Zugleich ist es – zumindest bei kurzzeitigen Vertretungssituationen – ausgesprochen schwierig, den Firmen Schlechtleistung nachzuweisen und den Rechnungsbetrag zu kürzen. Nach der Vertretungsphase muss in der Regel umfänglich nach- bzw. aufgearbeitet werden, um den vorherigen Reinigungszustand wiederherzustellen. Zudem entsteht regelmäßig große Unzufriedenheit bei den Kundinnen und Kunden, die zu häufigen Beschwerden führt.

7. **Imagekampagne Schulen**

Wertschätzung ist für die Arbeit der Reinigungskräfte ein wichtiges Thema. Umso erstaunlicher war das Ergebnis einer Befragung unter den städtischen Reinigungskräften: 35% der Teilnehmenden gaben an, sich nicht wertgeschätzt zu fühlen. Bei den in Schulen eingesetzten Kolleginnen und Kollegen waren es sogar 45%. Die Reinigungskräfte beklagen hier, dass ihre Arbeit zu wenig wahrgenommen wird. Manchmal kommt auch ein sehr sorgloser Umgang durch Schülerinnen und Schüler hinzu. Um die Situation zu verbessern, haben in einem ersten Schritt die zwei Nachwuchskräfte im Rahmen ihres Praxisprojektes eine Imagekampagne für die Kommunale Gebäudereinigung entwickelt. Aufgrund der Hinweise der Reinigungskräfte und der Ergebnisse der Befragung einiger Schulklassen wurden Schülerinnen und Schüler als Zielgruppe ausgewählt. Zweck der Kampagne ist, die Schülerinnen und Schüler für das Thema zu sensibilisieren und sie anzuregen, selbst tätig zu werden und sich zu überlegen, wie sie ihre Reinigungskräfte in der Schule unterstützen können. Dazu wurden von den Nachwuchskräften entworfene Plakate von Mitte Mai bis zu den Sommerferien in allen teilnehmenden städtischen Schulen ausgehängt. Neben zwei Spielerinnen von Hannover 96 konnten auch mehrere Reinigungskräfte als Gesichter der Kampagne gewonnen werden. Die Kampagne wurde von den Reinigungskräften sehr gut aufgenommen. Wir werden zunächst mit allen Reinigungskräften im Rahmen eines Workshops intensiver in das Thema einsteigen und anschließend weitere Projekte planen.

8. **Fremdreinigung**

Vergabe von Reinigungsleistungen

Die Verträge für die rund 290 Objekte in der Fremdreinigung werden im Wettbewerb vergeben. In den meisten Fällen findet dazu ein EU-weites Vergabeverfahren statt. Während die früheren Verträge meist an den preisgünstigsten Bieter vergeben worden waren, wurde die Bewertung in den heutigen Ausschreibungen um Qualitätskriterien erweitert. Ziel der Ausschreibung ist es, ein möglichst optimales Preis-Leistungs-Verhältnis zu erreichen. Dabei spielen folgende Kriterien eine Rolle:

- Preis: Gewichtung 45%

Die Preise der Bieter werden zunächst auf Auskömmlichkeit/Plausibilität geprüft. Im Stundenverrechnungssatz müssen alle gesetzlichen und tariflichen Bestimmungen berücksichtigt werden (z.B. allgemeinverbindlicher Mindestlohn, Sozialversicherungsbeiträge, Lohnfortzahlung, Umlagen usw.).

- Durchschnittlicher Leistungswert: 40%

Diese Kennzahl sagt aus, wie viele m² pro Stunde gereinigt werden können. Je niedriger dieser Wert ist, desto mehr Zeit hat das Reinigungspersonal. Deshalb werden bei der Wertung der Angebote die niedrigsten Werte mit der höchsten Punktezahl versehen.

- Qualitätssicherung/Organisation/Umwelt: 15%

Die Bieter beantworten im Angebot Fragen zu organisatorischen Vorgängen. Damit erhalten wir einen Einblick in die Abläufe bei dem Unternehmen und können erste Schlüsse bezüglich der Qualität der Arbeit ziehen. Dabei spielen folgende Aspekte eine Rolle bei der Wertung: Qualifikation der Mitarbeiter*innen, Schulungen des Reinigungspersonals,

Umgang mit Reklamationen, Häufigkeit der Qualitätskontrollen, Objektbetreuung, Umweltaspekte sowie Fragen zur Reinigungstechnik und Vertretungsorganisation. Je besser die Antwort unseren Zielvorgaben entspricht, desto mehr Punkte erhält das jeweilige Angebot.

Die Summe der Punkte pro Bewertungskriterium wird gemäß den vorgegebenen Werten gewichtet. Der Bieter mit der höchsten Gesamtpunktzahl für alle Kriterien erhält den Zuschlag.

Vertragslaufzeit

Die Verträge werden langfristig, meist mit einer Vertragsdauer von 4 Jahren mit einer Verlängerungsoption um ein weiteres Jahr, vergeben. Durch die hohe Anzahl der Objekte finden Ausschreibungen regelmäßig statt, so dass den Firmen keine Wettbewerbsnachteile durch die lange Vertragsdauer entstehen. Durch die langfristigen Verträge haben die Firmen die Möglichkeit, Arbeitsverträge mit einer langen Laufzeit abzuschließen. Das erleichtert die Suche nach dem geeigneten Personal und verbessert zusätzlich eine Motivation für die Mitarbeiter*innen in der Reinigung. Diese können durch die langen Einsatzzeiten im Objekt besser geschult werden, sammeln mehr Erfahrung und lernen die Besonderheiten des Objektes besser kennen. Dadurch werden die Reinigungsabläufe mit der Zeit immer weiter optimiert. Die Qualität der Objektbetreuung steigt ebenfalls, weil die Zusammenarbeit mit den Nutzer*innen durch die beständigen Verhältnisse verbessert wird. Außerdem können die hohen Investitionskosten für Maschinen und Material besser verteilt werden, wodurch ein wirtschaftlicheres Ergebnis erzielt wird.

Anforderungen an die Unternehmen vor Auftragsvergabe

Um einen Zuschlag für die Reinigung der Objekte der LHH zu bekommen, müssen die Firmen eine Reihe von Voraussetzungen erfüllen. Die wichtigsten sind:

- Zahlung des allgemein verbindlichen Mindestlohns und die Einhaltung der sonstigen tariflichen Vorgaben (z.B. Urlaubsanspruch, Mehrstundenvergütung, Lohnfortzahlung, Zuschläge).
- Entgeltgleichheit von Frauen und Männern sowie von Arbeitnehmer*innen mit sozialversicherungspflichtigen und geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen
- Nachweis einer Berufshaftpflichtversicherung mit bestimmten, objektabhängigen Deckungssummen
- Vorlage von Referenzen für vergleichbare Leistungen

Anforderungen an die Unternehmen während der Ausführung der Reinigung

Bei der Ausführung der Leistung legen wir u.a. Wert auf folgende Kriterien:

- Einhaltung der Vorschriften zum Arbeitsschutz und von hygienischen Standards
- Verwendung von geeigneten Reinigungsmitteln und Reinigungsverfahren
- Passende Ausstattung für das Objekt mit notwendigen Materialien und Maschinen
- Umweltverträgliche Reinigungsprodukte
- Regelmäßige Personalschulungen
- Ausreichende Objektbetreuung und Qualitätskontrollen durch die Firmen
- Einhaltung der Vorgaben zur Reinigungsleistung gemäß Leistungsverzeichnis
- Kenntnisse der Reinigungstechnik, schnelle Reaktionszeiten bei Mängelmeldungen,

fachkundige Lösungen bei Problemen vor Ort

9. **Beschwerdemanagement / Qualitätsmanagement**

Das Beschwerdemanagement der Kommunalen Gebäudereinigung ist für alle Bereiche/ Dienststellen der LHH über eine Beschwerdehotline und ein elektronisches Beschwerdepostfach erreichbar. Von dort werden die Reklamationen an die zuständigen Sachbearbeiter*innen in 18.7 weitergeleitet und abschließend bearbeitet. Eine Reklamation löst in der Regel eine Qualitätskontrolle im Objekt aus. Diese und auch notwendige Nachkontrollen werden durch die Objektbetreuung durchgeführt. Im Jahr 2017 haben insgesamt 538 Qualitätskontrollen stattgefunden. Davon waren 347 Kontrollen ausgelöst durch einen Reklamationsvorgang und 191 Kontrollen haben regulär im Rahmen des Qualitätsmanagements stattgefunden.

Insgesamt sind im Jahr 2017 223 Beschwerden über das Beschwerdemanagement eingegangen. Diese waren folgendermaßen verteilt:

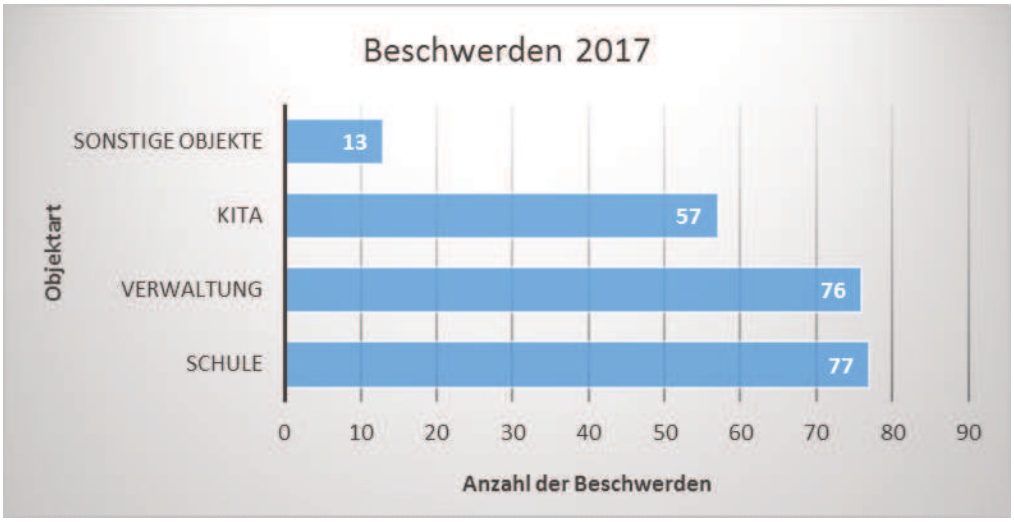

Aufschlüsselung der Beschwerden der Schulen:

Bereich	Anzahl	Mangel
Schulgebäude	21	Allgemeine Beschwerde über unzureichenden Reinigungszustand der Schule
Schulgebäude	16	Beschwerde über einzelne Räume/Bereiche
Sportbereich	11	Beschwerde über mangelnde bis keine Reinigung
Schulgebäude	10	Beschwerde über die Reinigungskräfte (Vertretungs- und Stammkräfte)
Schulgebäude	7	Beschwerde über nicht stattgefundene Sonderreinigung, insbesondere zweite WC-Reinigung
Schulgebäude	5	Sonstige Beschwerde Fremdreinigung (fehlender Kontakt zur Reinigungsfirma, fehlendes Material)
Sportbereich	4	Beschwerde über zu glatten Boden
Schulgebäude	3	Beschwerde über Ferienreinigung

10. Zusammenarbeit mit den städtischen Fachbereichen

Um einen möglichst reibungslosen Ablauf in der Reinigung sicherzustellen, sind wir auf eine konstruktive Zusammenarbeit mit anderen Fachbereichen angewiesen.
Insbesondere der Fachbereich 19 Gebäudemanagement nimmt hier eine hervorgehobene Rolle ein, da dort die räumlichen Grundvoraussetzungen für die Reinigung geschaffen werden. Die für die Gebäudereinigung notwendigen örtlichen Gegebenheiten wie Umkleideräume, Wasserentnahmestellen und ähnliches wurden daher im Rahmen von „Baulichen Standards“ mit dem FB 19 vereinbart. Sie gelten für alle Neubauten und Sanierungsmaßnahmen.
Darüber hinaus finden regelmäßig Routinen statt, um einen kontinuierlichen Austausch zu gewährleisten. Mit den zwei größten Kunden, dem FB 40 Schulen und dem FB 51 Jugend und Familie, finden ebenfalls regelmäßige Routinen statt, um grundsätzliche Entscheidungen gemeinsam abzustimmen.

11. Ausblick

Beschwerdemanagement / Dienstleistungsorientierung

Das elektronische Beschwerdepostfach 18.7bswm@hannover-stadt.de und die Beschwerdehotline werden von den Fachbereichen und Bereichen sehr gut angenommen. Im Rahmen der Bearbeitung sind die Objektbetreuer*innen in der Regel vor Ort und mit den Ansprechpersonen der Bereiche im Gespräch. Nichtsdestotrotz erreichen die jeweiligen Informationen, soweit der Mangel nicht kurzfristig behoben werden kann, die direkt betroffenen Mitarbeiter*innen, die ggf. die Beschwerde geschickt bzw. den Mangel gemeldet haben, nicht immer oder nur verzögert. Darüber hinaus ist vielen Mitarbeiter*innen der LHH das für ihren Arbeitsplatz/Bereich geltende Leistungsverzeichnis nicht bekannt und sie haben höhere Erwartungen an die Reinigung, was ggf. zu Beschwerden führt.
Ziel ist es, die Informationen breiter (nicht nur an Ansprechpersonen und/oder Führungskräfte, auch an Mitarbeiter*innen) und verständlicher zu vermitteln, beispielsweise durch ein vereinfachtes Leistungsverzeichnis, sodass „auf einem Blick“ gesehen werden kann, was wird wie oft und wann gereinigt. Insgesamt gilt es, die Kommunikation mit unseren Kundinnen und Kunden weiter zu verbessern.

Rekommunalisierung der Vertretungsreinigung

Aufgrund der unter Ziffer 6 beschriebenen Problematik ist es unser Ziel, den städtischen Pool der Springerkräfte schrittweise aufzustocken und damit die Reinigungsqualität in Vertretungsfällen erheblich zu verbessern. Dies würde zu weniger Belastungen der städtischen Reinigungskräfte führen und könnte (zumindest perspektivisch) positive Auswirkungen auf die Krankheitsquote haben. Darüber hinaus würde so die Zufriedenheit unserer Kundinnen und Kunden verbessert.

Krankheitsbedingte Fehlzeiten

Sowohl aus Gründen der Fürsorge als auch aus wirtschaftlichen Gründen ist eine Stabilisierung, besser noch eine Senkung der krankheitsbedingten Fehlzeitenquote unbedingt anzustreben. Dies kann nur mittel- bis langfristig gelingen und erfordert vielfältige Maßnahmen. Die bisherigen Ansätze werden unter Ziffer 5 benannt. Bis Ende 2018 werden mehrere Workshops mit den Reinigungskräften stattfinden, um weitere Belastungen zu identifizieren und die Mitarbeiter*innen an der Entwicklung von Maßnahmen zur Entlastung und zur Erhöhung der Wertschätzung der Reinigungstätigkeit zu beteiligen. Darüber hinaus

muss sowohl verstärkt für die Inanspruchnahme des Betrieblichen Eingliederungsmanagements (BEM) geworben als auch das Stufenkonzept zum Umgang mit erhöhten Arbeitsunfähigkeitszeiten (DV 11/315) gezielt angewandt werden.

Personalgewinnung und -bindung

Es ist bereits abzusehen, dass die Personalgewinnungsprobleme auch in der Gebäudereinigung - trotz höherer tariflicher Vergütung, Betriebsrente und anderer sozialer Leistungen der LHH - zunehmen werden. Es wird daher eine wichtige zukünftige Aufgabe sein, weitere und wirksame Maßnahmen zur Personalgewinnung zu entwickeln. Dazu könnten auch Veränderungen der Reinigungszeiten - soweit möglich - gehören, um mehr Wochenarbeitsstunden anbieten zu können. Dies würde entsprechende Verhandlungen und das Entgegenkommen der Fachbereiche und Bereiche als Kunden der Gebäudereinigung erfordern und wäre sicher nur im begrenzten Umfang möglich. Eine andere Maßnahme könnten zusätzliche Qualifizierungsmaßnahmen (insbesondere Sprachkenntnisse) für neue Mitarbeiter*innen der Reinigung sein - um nur zwei Beispiele zu nennen.

Kostentabelle
Es entstehen keine finanziellen Auswirkungen.

18.7
Hannover / 02.10.2018

Leistungsverzeichnis: Kitas und Krippen (Stand: 17.03.2016)

Häufigkeiten
- ➔ 1 = 1 x wö.
- ➔ 2 = 2 x wö.
- ➔ 3 = 3 x wö.
- ➔ 4 = 4 x wö.
- ➔ 5 = 5 x wö.
- ➔ M = Häufigk./Monat
- ➔ J = jährlich

Raumgruppen
- A = Gruppenräume
- B = Gruppen-Lagerräume
- C = Verwaltung/Sozialräume
- D = Verkehrsflächen/Hallen/Eingang
- E = Treppen/Podeste
- F = Sanitär
- G = Essbereiche
- H = Teeküchen
- I = Technik/Lager
- J = Karrenräume
- K = keine Reinigung

	Einrichtungsgegenstand:	Tätigkeit:	A	B	C	D	E	F	G	H	I*	J	Zeiträume für Intervall-reinigung * (s.u.)
Boden	Schmutzfangmatten/-läufer, Schmutzroste	saugen/auskehren; wenn beweglich: zur Seite bewegen und darunter reinigen	5	2	2	5	5	5	5	5	1M	1M	Mi, Fr (2x)
	Fußleisten	reinigen	1M	1M	1M	1M	1M	1M	1M	1M	1M	1M	1.-3. Tag
	Hartfußböden	staubbindend kehren oder saugen, losen Schmutz entfernen	5	2	2	5	5	5	5	5	1M	1M	Mi, Fr (2x)
	Hartfußböden	zweistufig oder maschinell nass wischen; Holzböden nebelfeucht wischen	5	2	2	5	5	5	5	5	1M		Mi, Fr (2x)
	Textilfußböden/Spiel- und Dekoteppiche	saugen	5	2	2	5	5		5	5	1M		Mi, Fr (2x)
	Hartfußböden und Textilfußböden	punktuell wischen, Flecken und sichtbare Verschmutzungen entfernen/bei Textilboden Grobschmutz entfernen			3							1M	Mo, Di, Do
	Hartfußböden	Pflegemittel auftragen und polieren	1M		1M	1M			1M				4.-6. Tag
Abfall	Abfallbehälter (Restabfall, Papier, Gelber Sack)	entleeren (Abfalltrennung beachten), bei Bedarf reinigen und bestücken	5	2	2	5		5	5	5	1M		Di, Fr
	Spritzschutzfläche bzw. Fliesen hinter den Abfallbehältern	reinigen	5	2	2	5		5	5	5	1M		Di, Fr
Türbereich/Innenglas	Türgriffe und Türgriffradius (alle Türen)	Griffspuren entfernen	5	2	2	5	5	5	5	5	1M	1M	Di, Do
	Türblatt Glastüren	vollflächig reinigen	2	2	2	2	2	5	2	2	1M	1M	Di, Do
	Innenglasflächen	Griffspuren und Verschmutzungen bis 2m Höhe entfernen	2	2	2	2	2	5	2	2	1M	1M	Di, Do
	Türblatt, Türrahmen, Türschilder (alle Türen)	vollflächig reinigen	1M	1M	1M	1M	1M	1	1M	1M	1M	1M	Di / 8.-10.Tag
Mobiliar	Stühle (außer schwere Krippenstühle und Schreibtischstühle)	aufstühlen	5			5			5				
	Stühle	abstühlen: **vom Nutzer zu erbringen**	5			5			5				
	Polstermöbel, Sessel, Sofas, Liegen, Sitzbänke	entstauben/absaugen	2	1		2			2	1			Mi, Fr (2x), Fr (1x)
	Stühle - Sitzfläche, Lehne, Gestell	nass- / feucht reinigen	5	1		5		5	5	1			Mi, Fr (2x), Fr (1x)
	Tische, Beistelltische, Arbeitstische (außer Schreibtische)	freie Tischfläche und Gestell reinigen	5	2	2	5			5	1	1M		Mi, Fr (2x), Fr (1x)
	Schränke, Regale, Infoständer	freie Oberflächen bis 2m Höhe feucht reinigen, Griffspuren und Flecken entfernen	1M	1M	1M	1	1	1	1	1M	1M		Do (1x) / 7.-9. Tag
	Schließfächer, Ablagen, Garderoben, Kleiderständer	freie Oberflächen bis 2m Höhe feucht reinigen, Griffspuren und Flecken entfernen	1M	1M	1M	1	1	1	1	1M	1M		Do (1x) / 7.-9. Tag
Sonstige Raumausstattung	Fensterbänke, untere waagerechte Fläche der tiefen Fensterrahmen	entstauben/reinigen	1	1	1	1	1	1	1	1	1M	1M	Do (1x) / 13.-14. Tag
	Spiegel (außer am Waschbecken)	entstauben/reinigen/Griffspuren entfernen	5	1	1	1	1	1	1	1	1M		Do
	Wandleuchten, Tischleuchten, abgenommene Lampenschirme von Deckenleuchten, Spiegel, Bilderrahmen, Hinweistafeln, Schilder	unter Beachtung der Sicherheitsvorschriften feucht reinigen/entstauben, bis 2m	1M	1M	1M	1M	1M	1M	1M	1M	1M		16.-18.Tag
	Lichtschalter, sonst. Schalter	entstauben/reinigen	5	2	2	5	5	5	5	5	1M	1M	Mi, Fr
	Steckdosen, Kabelkanäle, Wandleisten, Feuerlöscher	entstauben	1M	1M	1M	1M	1M	1M	1M	1M	1M	1M	20.-21. Tag
	Heizkörper (wenn zugänglich), Heinzkörperverkleidungen, Leitungsrohre	grobe Verschmutzungen entfernen (Getränkeflecken, Abfall)	1	1	1	1	1	1	1	1	1M	1M	Mi
		haftende und nicht haftende Verschmutzungen entfernen	6J	6J	6J	6J	6J	6J	6J	6J	2J	2J	12.-16. Jan+Mär+Mai+Jul +Sep+Nov
Allg. Arbeiten	Spinnweben	entfernen (bis 3m Höhe)	1M	1M	1M	1M	1M	1M	1M	1M	1M	1M	25.-27. Tag
	Aufzug: Boden, Türen, Wände, Spiegel	Edelstahloberflächen mit Edelstahlreiniger reinigen, sonstige Flächen reinigen und nachtrocknen; Spinnweben entfernen					5						Mo
	Treppenhandläufe	reinigen					1						Mo
	Treppengeländer	reinigen					1M						04.-06. Tag
Teeküchen	Küchenarbeitsflächen, Spüle, Armaturen, Hygienematerialspender, Fliesen im Spritzbereich	reinigen								1			Fr
Sanitär	Waschbecken, Duschen, Badewannen, Armaturen, Ablagen, Hygienematerialspender, Spiegel, angrenzende Fliesen	reinigen, Kalkrückstände entfernen	5					5					Di, Do
	Leuchten am/neben dem Waschbecken	entstauben, reinigen						5					
	Zahnputzbecherhalter	reinigen, wenn durch Nutzer leergeräumt				1		1					Fr
	WC-Becken und- Sitze, Urinale, Kindertoiletten-Aufsätze, Spülvorrichtung	nass reinigen, durchspülen, Urin- und Kalkrückstände entfernen						5					
	Hygienematerialspender (Handtücher, WC-Papier, Seife, Desinfektionsmittel)	reinigen und auffüllen	5					5		5			Di, Do
	Fliesenwände und Trennwände im Spritzbereich (am Waschbecken, WCs und Urinalen)	reinigen						5					
	Fliesenwände	Sichtreinigung, Flecken entfernen	5					5	5	5			
		vollflächig reinigen, Kalkrückstände entfernen	1M					1M	1M	1M			24.-30 Tag im Monat /im Dez. 15.-20. Tag
	Trennwände und Kabinentüren	vollflächig reinigen						1					Mo
	Toilettenbürstenhalter	reinigen						5					
	Fußbodenabläufe	durchspülen						1					Mo

*** Die monatlichen Arbeiten in Lager- und Karrenräumen (Raumgrupe I und J) sollen zwischen 15. und 22. Tag im jeweiligen Monat erfolgen.**

Anlage 2 zur Info-DS Kommunale Gebäudereinigung

Aufteilung Räume in Raumgruppen am Beispiel Kitas/Krippen

Kitas/Krippen:		
Raum-gruppe:	**Raumart:**	**Reinigungs-turnus/ Woche**
A	**Gruppenräume:** Gruppenräume, Betreuungsräume, sonst. Unterrichtsräume, Leseräume, Schlafräume	5
B	**Gruppenlagerräume:** Lagerräume, die an Gruppenräumen angrenzen und regelmäßig genutzt werden	2
C	**Verwaltung:** Büros, Sekretariate, Besprechungsräume, Kopierräume	2
D	**Verkehrsflächen:** Eingangsbereich, Flure, Verkehrswege, Garderoben	5
E	**Treppen, Podeste, Aufzüge**	5
F	**Sanitär**: WC, Duschen, Waschräume, Wickelräume, Bäder, Erste-Hilfe-Räume	5
G	**Essbereiche:** Cafeteria, Essräume, Essensausgaben, Speisesäle, Flure und Eingänge mit Essbereich, Elterncafé, Pausenräume	5
H	**Teeküchen/Vorratsräume**	5
I	**Technik/Lager:** Lager, Technik- und Hausanschlussräume, Abstellräume, Geräteräume	0,25
J	**Karrenräume:** Lager- /Abstellräume für Karren/Fahrräder/Roller etc.	1
K	**Keine Reinigung**	0

Landeshauptstadt Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Organisations- und Personalausschuss
In den Verwaltungsausschuss
In die Ratsversammlung

Nr. 2280/2018
Anzahl der Anlagen 0
Zu TOP

Ernennung eines Ehrenbeamten

Antrag,

zu beschließen, unter Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter für die Dauer von 6 Jahren

Dirk Timmermann, Freiwillige Feuerwehr Buchholz,

zum stellvertretenden Ortsbrandmeister

zu ernennen, sofern die persönlichen Voraussetzungen erfüllt sind.

Kostentabelle

Es entstehen keine finanziellen Auswirkungen.

Begründung des Antrages

Nach § 20 des Niedersächsischen Brandschutzgesetzes und § 3 der Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Landeshauptstadt Hannover sind die Ortsbrandmeisterinnen/Ortsbrandmeister und deren Stellvertreterinnen/Stellvertreter in das Ehrenbeamtenverhältnis zu berufen.
Der Vorschlag zur Ernennung der Ortsbrandmeisterinnen/Ortsbrandmeister und der stellvertretenden Ortsbrandmeisterin/des stellvertretenden Ortsbrandmeisters wird von der Mehrheit der in einer hierzu einberufenen Versammlung anwesenden aktiven Mitgliederinnen/Mitglieder der jeweiligen Ortsfeuerwehr abgegeben. Über die Ernennung beschließt der Rat nach Anhörung des Leiters der Berufsfeuerwehr. Dieser hat bereits zugestimmt.

Wir bitten, wie beantragt zu beschließen

18.21
Hannover / 09.10.2018

Landeshauptstadt Hannover

Informations-
drucksache

In den Organisations- und Personalausschuss

Nr. 2288/2018

Anzahl der Anlagen 1

Zu TOP

Bericht über die Prognose zum Personalaufwand 2018 (Stand 30.09.18)

Mit dieser Informationsdrucksache legt die Verwaltung den vierten Bericht über die Prognose zum Personalaufwand 2018 mit dem Stand 30.09.2018 vor.

Der beigefügten Prognose für die Kernverwaltung liegen die Aufwendungen für das beschäftigte Personal (disponible Personalaufwendungen), die Versorgungsempfänger/-innen und die Beihilfen im Krankheitsfall (nicht disponible Personalaufwendungen), die Pensions- und Beihilferückstellungen und die Arbeitsgelegenheiten (AGH) zu Grunde.

Die aktuell zur Verfügung stehende Haushaltsermächtigung basiert auf dem Haushaltsansatz 2018, der sich um bewilligte Haushaltsreste aus 2017 und um umgewandelte Sachaufwendungen und erzielte Mehreinzahlungen erhöht.

Die aktuelle Prognose mit dem Stand 30.09.2018 weist **eine Unterschreitung von ca. -9,50 Mio. € (-1,57 %)** (Vormonat: ca. -9,62 Mio. € (-1,59 %) aus.

Der Tarifabschluss 2018 wurde zwischenzeitlich umgesetzt und ist in der Prognose enthalten.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten
Gender-Aspekte werden von dieser Informationsdrucksache nicht berührt.

Kostentabelle
Es entstehen keine finanziellen Auswirkungen.

18.10
Hannover / 09.10.2018

Personalaufwendungen 2018 - Oktober-Prognose (Stand 30.09.2018)

Gesamtbetrachtung:	**Ermächtigung**	**Prognose**	**Differenz**	**in %**
disponible Personalaufwendungen	512,15	502,64	- 9,50	- 1,86%
nicht disponible Personalaufwendungen	58,14	58,14	0,00	0,00%
Rückstellungen	32,76	32,76	0,00	0,00%
Arbeitsgelegenheiten (AGH)	1,68	1,68	0,00	0,00%
Gesamt:	**604,72**	**595,22**	**- 9,50**	**- 1,57%**